Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 475. Morgen-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 11. October 1862.**

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 10. Oktbr. Im Herrenhause brachte Arnim-Boytzenburg ein durch 58 Mitglieder unterstütztes Amendement ein, welches die Ablehnung des aus dem Abgeordnetenhause eingegangenen Budgets und die Annahme der Regierungsvorlage will. Der Ministerpräsident gab ungefähr folgende Erklärung ab: Die königl. Staats-Regierung hat unterm 29. v. Mts. im andern Hause den Etat für das Jahr 1863 in der Absicht zurückgezogen, dadurch die zukünftige Verständigung über die gegenwärtige Situation zu erleichtern. Dieser Schritt der königlichen Regierung hat bei einem Theil der Landesvertretung eine entgegenkommende Aufnahme nicht gefunden. Die königliche Regierung hat dessenungeachtet den Versuch, zu einem Compromiß zu gelangen, erneuert, indem sie ein im andern Hause gestelltes Amendement annehmen wollte, durch dessen Annahme festgestellt wurde, daß der Landtag noch vor Ablauf dieses Jahres wieder zusammenberufen, und dann die im Text des Amendements bezeichneten Vorlagen gemacht werden sollten. Durch Annahme dieses Amendements würde ein verfassungsmäßig unbestrittener Zeitraum für das nächste Jahr gewonnen worden sein, welcher zur Beilegung des Conflicts hätte benutzt werden können. Dieses Verfahren der Regierung ist im andern Hause mit Annahme der bekannten Resolution beantwortet worden.

Nach Annahme dieser Resolution vermag die Regierung sich von einem weiteren Verfahren keinen Erfolg zu versprechen, muß vielmehr eine Verschärfung der prinzipiellen Gegensätze, welche die Verständigung erschweren, erwarten. Die Regierung wird bei dieser Lage auch in Zukunft nur die Gesammt-Interessen des Vaterlandes im Auge behalten können; zu diesen rechnet sie die Pflicht, darauf zu halten, daß die Verfassung auch in demjenigen Theile, welcher die Rechte der Krone und dieses hohen Hauses betrifft, eine Wahrheit bleibe. (Bravo!)

Nach Ansicht mehrerer Herrenhaus-Mitglieder ist die Annahme des Arnim'schen Amendements als gesichert zu betrachten. (Vorstehende Depesche haben wir bereits unsern hiesigen Lesern in einem Extrablatte mitgetheilt.)

Paris, 9. Okt. Die „France" theilt mit: Als Garibaldi von der Amnestie hörte, antwortete er: Nur die Schuldigen können amnestirt werden: er verweigere die Gunst, und werde bald die volle Wahrheit sagen. (Angek. 10 Uhr 10 Min. Vorm.) (Wiederholter Abdruck.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 10. Oktober, Nachm. 2 Uhr. (Angekommen 6 Uhr — Min.) Staats-Schuldscheine 91¼. Prämien-Anleihe 128. Neueste Anleihe 108⅜. Schlesischer Bank-Verein 99. Oberschlesische Litt. A. 174¾. Oberschles. Litt. B. 153½. Freiburger 138¾. Wilhelmsbahn 60. Neisse-Brieger 86 Tarnowitzer 50. Wien 2 Monate 81⅝. Oesterr. Credit-Aktien 92½ B. Oesterr. National-Anleihe 68½. Oesterr. Lotterie-Anleihe 74. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 135. Oesterreich. Banknoten 82⅜. Darmstädter 93½. Comm.-Antheile 101¾. Köln-Minden 188. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 66. Posener Provinzial-Bank 98¾. Mainz-Ludwigshafen 126. Lombarden 154¼. Neue Russen 93. Hamburg 2 Monat 150⅞. London 3 Monat 6, 21⅝. Paris 2 Monat 80$\frac{1}{12}$. — Fonds fest.

Wien, 10. Octbr., Mittags 12 Uhr 30 Min. Credit-Aktien 227, 50. National-Anleihe 83, 20. London 122, 10.

Berlin, 10 October. Roggen: matter. Octbr. 51, Oct.-Nov. 48⅛, Novbr.-Dezbr. 47, Frühjahr 45¾. — Spiritus: niedriger. Octbr. 16, Oct.-Nov. 15¾, Nov.-Dez. 15⅔, Frühjahr 16⅙. — Rüböl: still. Octbr. 14½, Frühjahr 14⅓.

△ Eine Donquixotterie.

Daß der Beschluß des Herrenhauses an der jetzigen Sachlage nicht das Geringste ändert, braucht nicht erst auseinandergesetzt zu werden; man mag sich drehen und wenden, wie man will, in Geld- und Steuerfragen liegt nun einmal der Schwerpunkt im Abgeordnetenhause. Warum also soll man dem Herrenhause nicht das Vergnügen lassen, den Arnim-Boytzenburg'schen Antrag anzunehmen; es ist zwar noch nicht da gewesen, daß das Herrenhaus ein Budget, das nicht mehr besteht, nachträglich annimmt, aber wir müssen uns heut zu Tage an Alles gewöhnen. Die Erklärung des Ministeriums, wie sie in der obigen Depesche vorliegt, eröffnet auch keine neuen Gesichtspunkte; denn daß Herr v. Bismarck, da er mit dem Abgeordnetenhause nicht regieren kann, es mit dem Herrenhause versuchen wird, — nun, wir denken, darin liegt für Keinen unserer Leser irgenwie etwas Ueberraschendes.

Demgemäß können wir einmal von unseren inneren Angelegenheiten ausruhen; die Beschlüsse des Herrenhauses lassen unser Blut nicht schneller durch die Adern rollen, und von einer fieberhaften Spannung merken wir glücklicherweise nicht die geringste Spur. Wir befinden uns also ganz in jener gemüthlichen Laune, welche uns mit heiterem und ruhigem Blicke ein Actenstück betrachten läßt, von dem wir alles Ernstes hoffen, daß es noch einmal gelingen werde, seine furchtbar erschütternde Wirkung auf sämmtliche europäische Staaten und die civilisirten Reiche jenseits des Oceans glücklich abzuwenden.

Fast befürchten wir, daß unsere Leser, da die Bedeutung unserer heimischen Verhältnisse ihre Aufmerksamkeit zu sehr in Anspruch nimmt, das betreffende Actenstück übersehen haben; es befindet sich in der gestrigen Morgennummer dieser Zeitung. Wir meinen nämlich die Protestation des ehemaligen Königs von Neapel, Franz II., gegen die Anerkennung des Königreichs Italien von Seiten Preußens.

Ja, der „ritterliche unschuldige König", wie ihn die „Kreuzztg." in ihrer romantischen Begeisterung zu nennen pflegte, rafft noch einmal seine ganze Kraft zusammen zu einem Proteste gegen Preußen: in dieser schweren und ernsten Zeit eine wahre Erquickung für das Zwerchfell.

Seine Gattin, die deutsche Fürstentochter, die einzige edle Erscheinung an diesem durch und durch verrotteten Hofe, hat ihn nun auch verlassen; ein „allzugroßes häusliches Glück" soll sie nicht genossen haben — räumen endlich seine eigenen Freunde und Anhänger ein; gefesselt an einen Fürsten, welcher mißbräuchlich den Namen eines „Mannes" führte, suchte sie noch allein die königliche Würde aufrecht zu erhalten; hintenangesetzt und gemißhandelt, so lange der an Lastern aller Art überreiche Hof noch in Neapel residirte, war sie die einzige Stütze der ränkevollen Familie in der Verbannung; ihre Jugend, ihre Gesundheit, all' ihre Hoffnungen auf Glück opferte sie dem seinem Vater in jeder Beziehung ähnlichen und würdigen Franz II., aus dessen Armen ihr schließlich keine andere Zuflucht übrig blieb als das Kloster. Wahrlich, mitunter ist das Geschick deutscher Fürstentöchter nicht gerade beneidenswerth!

Doch kehren wir zu unserem Don-Quixotte-Stückchen zurück. Die Maskerade des Königs wird in Rom noch fortgeführt; Franz II. hat noch seine Minister, die ihn noch König spielen lassen, denn wir würden ihm selbstredend sehr unrecht thun, wenn wir ihm auch nur im Entferntesten den Vorwurf machen wollten, daß er von dem neuesten Narrenstreiche seines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten — Leopoldo del Rè heißt der Mann — Etwas wüßte. Seine Leute machen sich den Spaß, so beim L'Hombre- oder Whist-Spiele; zu thun haben sie nicht viel, daher verfallen sie auf solche Dinge.

Also ein Protest gegen Preußen wegen der Anerkennung Italiens, gerichtet an den ehemaligen neapolitanischen Gesandten, den Fürsten Carini in Berlin; der soll nach diplomatischer Sitte und Gebrauch das Aktenstück unserem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorlesen und „ihm davon auch eine Abschrift behändigen" — denn der Leopoldo del Rè scheint zu fürchten, daß das Meisterwerk sonst verloren gehen könnte. Nun wir glauben, wenn dem Hrn. v. Bismarck nicht unser Abgeordnetenhaus einigen Kummer machte: wegen dieses Protestes wird er jedenfalls ruhig schlafen.

Aber frech ist das Ding doch. Man bedenke nur folgende Stelle: „Unser erhabener Souverän Se. Maj. der König — damit ist nämlich Franz II. gemeint — kann nicht begreifen (er mag Manches nicht begreifen können), wie eine so achtungswerthe Regierung, wie die Sr. Maj. des Königs von Preußen, in irgend einer Weise solche Attentate (wie die Victor Emanuels) sanctioniren mag, und über die Ereignisse, die seit zwei Jahren in Italien sich begeben, so sehr ihre Ansicht und Meinung ändern kann." Wie in aller Welt kann sich dieser Herr Leopoldo del Rè moquiren, ob die preußische Regierung über irgend Etwas ihre Ansicht ändert? Ueber die trefflichen Eigenschaften seines „erhabenen Souverän" hat die preußische Regierung ihre Ansicht sicher nicht geändert; wenn sie denselben für einen tapfern, gerechten, edelmüthigen Mann hielte, dann könnte Herr Leopoldo del Rè sich beschweren, aber sonst hat er sich doch um die Meinungen der preußischen Regierung nicht das Mindeste zu bekümmern.

Den Gipfel des Spaßes aber erreicht folgende Stelle: „Se. Maj. der König beschränkt sich darauf, Sie (den Gesandten) zu beauftragen, in seinem königl. Namen gegen die Consequenzen dieser Anerkennung von Seiten Preußens u. s. w. zu protestiren." „Er beschränkt sich darauf" — ganz so als hätte er noch seine Armee hinter sich, die vor dem Häuflein Garibaldi's spornstreichs Reißaus nahm; „er beschränkt sich darauf" — als wenn er noch irgend etwas Anderes thun könnte. Möglicher Weise treten unsere Militär-Debatten in ein ganz neues Stadium; dann wehe uns — wenn sich Franz II. auf den Rath des Herrn Leopoldo del Rè nicht mehr „darauf beschränkt."

Doch genug des Spiels! Denn trotz alledem bemächtigt sich unserer ein gewisses Mitleidsgefühl, wenn wir sehen, daß eine Dynastie, wie die der Bourbonen, welche einst eine so hervorragende Rolle in der Weltgeschichte spielte und dem halben Europa gebot, schließlich noch zum Gelächter wird — und zwar durch die Geschmacklosigkeit und Verdrehtheit der eigenen Anhänger. Lasse man doch endlich den „erhabenen Souverän" ruhig in Rom sitzen; alle Welt weiß ja, wie es mit ihm steht — zumal die Flucht seiner Gattin ins Kloster ihm noch den letzten Nimbus, mit welchem ihn die feudale Romantik umgab, geraubt hat. Sic transit gloria mundi!

Der Bericht der Budget-Commission des Herrenhauses ist erschienen. Referent ist Dr. Brüggemann. Die Anträge der Commission zu den einzelnen Positionen können einstweilen übergangen werden; es genügt für jetzt, zu erwähnen, daß der Commission Anlaß zu erheblichen Bedenken gegen die Annahme des Etats gegeben haben: die Streichung des Preßfonds, die Stellung der Verwendung des Reservefonds von 300,000 Thlr. unter die nachträgliche Controle der Landesvertretung, die Absetzung der 5000 Thlr. von den geheimen Fonds im Ministerium des Innern, die Streichung der 400 Thlr., welche für einen Departements-Director im Marine-Ministerium mehr gefordert sind. (Der Bericht sagt: „Es kann nicht angemessen scheinen, Beamte des Staats wegen Geltendmachung rechtlicher Ansprüche auf den gegen die Staatsregierung zu betretenden Rechtsweg zu verweisen.") — Im Uebrigen concentrirt sich das Interesse augenblicklich auf die Schlußverhandlung über die Frage: Annehmen oder Ablehnen? Dieselbe ist bei Berathung des Extraordinariums des Militär-Etats zum Austrag gekommen. Unsere gestrige Mittheilung in dieser Sache bestätigt sich.

Für die Ansicht, erst eine Zwischenverhandlung folgen zu lassen, ist angeführt: „Die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses scheinen von jenem Hause selbst nicht als definitive und unabänderliche, sondern nur als durch die Sachlage zur Zeit gerechtfertigte angesehen worden zu sein. Es sei dies zu folgern aus mehreren Aeußerungen im Commissions-Berichte, welche einen Widerspruch in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses nicht erfahren haben." .... „Auf eine blos negirende Haltung würde das Abgeordneten-Haus sich nicht haben beschränken können, wenn die Staatsregierung schon bei Berathung des diesjährigen Etats ein Gesetz vorgelegt hätte. Es sei nicht zu verkennen, daß schon gegenwärtig mit der Organisation der Armee in einer Richtung vorgegangen sei, die eine vorherige Gesetzes-Aenderung bedingt haben würde. Die Landwehr-Kavallerie sei aufgehoben, die Linien-Kavallerie dagegen vermehrt. Dieses wie manches andere werde an und für sich wohl als nützlich anerkannt. Aber die Staatsregierung habe „sich in formeller Beziehung nicht frei gehalten von dem Vorwurfe, mit einer Organisation bereits weiter vorgegangen zu sein, als dies ohne vorgängige Aenderung von Gesetzen zulässig gewesen wäre." Daß sie den Versuch einer gesetzlichen Regelung gemacht habe, sei dabei freilich nicht außer Acht zu lassen; auch habe sie sich im Einverständnisse mit dem Landtage glauben dürfen. „Von diesen Gesichtspunkten aus dem Abgeordnetenhause noch zu erwägen zu geben, ob dasselbe nicht in der inzwischen durch die Zusage der Regierung, mit dem Etat pro 1863 ein bezügliches Gesetz vorlegen zu wollen, in ein neues Stadium gekommenen Sachlage Veranlassung finde, gewisse, speciell zu bezeichnende Beschlüsse noch einmal in Berathung zu nehmen, oder doch dem Herrenhause ein anschauliches Bild über die Bedeutung und Ausführbarkeit der gefaßten Beschlüsse zu geben, erscheine gerathen, indem solches Verfahren mindestens dem Lande beweise, daß das Herrenhaus eine volle Aufklärung über die Sachlage und die Vermeidung eines ernsten Conflictes angestrebt habe. Gehe das Abgeordnetenhaus auf eine weitere Erörterung ein, so lasse sich irgend welcher gute Erfolg davon erwarten; entweder stelle das Abgeordnetenhaus den Etat in annehmbarer Weise fest, oder dem Lande werde eine um so klarere Anschauung gegeben, daß die vom Herren-Hause für vorzugsweise bedenklich erklärten Beschlüsse jenes Hauses, so weit sie den abgelaufenen Theil des Jahres 1862 berühren, völlig unausführbar, so weit sie aber die Zukunft betreffen, dem Lande im höchsten Grade zum Nachtheil seien." Im Fall einer „Geneigtheit" des Abgeordnetenhauses, die für 1862 verausgabten Gelder zu bewilligen, möge die Regierung „eine Indemnisation für Verausgabungen, welche in den bestehenden Gesetzen noch nicht ihre Rechtfertigung finden, beantragen."

Die Minister (v. Bismarck) haben geäußert, die Regierung „müsse in dieser Frage eine gewisse Passivität bewahren"; einerseits wünsche sie einen Conflict vermieden zu sehen, andererseits „müsse sie doch auch zurückhalten mit einer Empfehlung, die ihr ausgelegt werden könnte, als erscheine sie zu Concessionen in Principienfragen, in denen sie die Ansichten und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses bisher zu bekämpfen sich berechtigt und verpflichtet gehalten habe, geneigt." Ihre Abneigung gegen einen Conflict habe die Regierung bewiesen. „Es sei daher auch den von der Regierung vertretenen Interessen nicht entgegen, wenn das Herrenhaus vor verfassungsmäßiger Beschlußnahme über die Annahme oder Ablehnung des Staatshaushalts-Etats in eine Zwischenverhandlung mit dem Abgeordnetenhause in der hier angeregten Richtung trete. Die Regierung werde in einem solchen Falle keine Vermittelung scheuen, die mit den Rechten und dem Ansehen der Krone, den Interessen des Landes und der Würde der Regierung verträglich sei. Die eingehendsten Aufklärungen des Landes über die ganze Sachlage seien der Regierung nur erwünscht, und würden ihr in immer weiteren Kreisen zur Rechtfertigung dienen; den Irreleitungen einer regierungsfeindlichen Presse würde dadurch mehr ein Ziel gesetzt werden. So weit die Regierung einen sie treffenden Vorwurf anerkennen könne, werde sie nicht suchen, sich ihm zu entziehen; sie habe ja selbst eingeräumt, daß für das gegenwärtige Stadium der Heeres-Organisation der Form nur dann ganz genügt gewesen sein würde, wenn mit dem Staatshaushalts-Etat dem Landtage auch ein Gesetz-Entwurf vorgelegen hätte. — Folgt die bekannte Verweisung auf die Vorlage vom vorigen Winter, die Auflösung, die voraussichtliche Kürze der jetzigen Session.

Von Mitgliedern der Commission ist es denn als „bedenklich" bezeichnet, „eine für das Budgetgesetz in der Verfassungs-Urkunde nicht vorgesehene Zwischenverhandlung mit dem Abgeordnetenhause eintreten zu lassen."

Bei Berathung der Bedenken gegen den Etat selbst ist dann die Frage besprochen: ob die Regierung richtig verfahren, indem sie die Reorganisationskosten ins Ordinarium gestellt habe; neue organisatorische Einrichtungen erhielten Dauer erst durch Zustimmung des Landtags; „nun habe aber die Regierung selbst zu wiederholtenmalen ausgesprochen, daß sie die neue Heeres-Organisation auch ihrerseits so lange nur für eine provisorische erkenne, als ein darauf sich beziehendes Gesetz noch nicht vereinbart sei." — Der Kriegsminister hat entgegnet: „Die aus den Erklärungen der Staatsregierung gezogenen Folgerungen für die Form der Geldforderung könne er nicht ganz zugeben. Die Absicht der Regierung sei allerdings gewesen und auch jetzt noch, mit einer Organisation vorzugehen, welche eine Aenderung der Gesetze bedinge. Ausführungen aber, welche nicht im Einklange mit bestehenden Gesetzen seien, habe die Regierung noch beanstandet. Demnach sei die Frage der Geldforderung zur Zeit lediglich eine Budgetfrage. — Die Frage wegen Stärke der Kriegsbataillone sei keine Gesetzesfrage, sondeen Sache der Executive; die betreffende Ordre vom 22. Dez. 1819, welche diese Stärke zu 1000 Mann bestimme, sei nicht ein Verheißungen enthaltendes Gesetz, sondern eine Anordnung der Executive. Bis jetzt lägen lediglich Formationsfragen vor, so daß der Landtag nur zur Geldbewilligung seine Zustimmung zu geben habe. „Sicherlich sei es kein Vorwurf für die Regierung, daß sie bei der Nothwendigkeit einer neuen dauernden Organisation die bewilligten Gelder gleich für diesen Zweck und nicht zur Schaffung eines Interimistikums verwendet habe. Dem Charakter nach sei also das Geschaffene etwas Dauerndes, wenngleich es zur Zeit noch die Form des Provisorischen habe. Also auch dem Charakter nach habe die diesjährige Mehrforderung ins Ordinarium gehört."

Die Gründe des Abgeordnetenhauses sind dann recapitulirt und beleuchtet: die Nothwendigkeit einer vorgängigen Genehmigung des Organisationsplanes durch die Landesvertretung stehe im Widerspruch mit den bei allen Gelegenheiten ausgesprochenen Ansichten des Herrenhauses; der schwere Vorwurf, daß die Regierung sich schon im gegenwärtigen Momente mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Wehr-Verfassung im Widerspruche befinde, sei schon im vorjährigen Bericht der Budget-Commission widerlegt; die Gründe, welche aus der gegenwärtigen Militärgerichtsbarkeit, aus dem vorhandenen exclusiven Geiste der Offizier-Corps, aus der Heranbildung eines großen Theils der Offiziere in Cadettenhäusern, aus der durch die Erleichterung der Mobilmachung und der Beschränkung der Landwehr verminderten Bürgschaft für den Frieden u. s. w. entnommen werden, hätten schon im Hause der Abgeordneten ihre Widerlegung gefunden; die Besorgnisse wegen der Finanzlage des Staats seien in den Erklärungen des Finanzministers v. d. Heydt und seines Amtsvorgängers, wie auch in der Beilage zum Bericht der Budget-Commission des Hauses der Abgeordneten widerlegt; das Nachsuchen einer Indemnität liege in der Vorlage des Etats selbst; die Verkürzung der Dienstzeit widerspreche den Ansichten des Herrenhauses.

Die Zulässigkeit einer Zwischenverhandlung mit dem Abgeordnetenhause ist dann noch eingehend erörtert worden. Von einer Seite hat man die verfassungsmäßige Zulässigkeit in Zweifel gezogen; andererseits ist geltend gemacht: „Verständigungsversuche bildeten bei allen Verhandlungen die Regel, und die Verfassungsurkunde schließe dies auch bei der Budget-Berathung nicht aus; die Verfassungs-Urkunde bestimme nur, daß das Herrenhaus den Staatshaushaltsetat im Ganzen annehme oder ablehne; welche Verhandlungen aber das Herrenhaus für nothwendig halte, um sich endlich in voller Kenntniß der Sachlage über die Annahme oder Ablehnung des Etats, insbesondere über eine so schwere Folgen in sich schließende Ablehnung zu entscheiden, das bestimme die Verfassung nicht; daß dabei die Rechte des andern Hauses nicht im Mindesten verletzt werden dürften, verstehe sich von selbst." Bei Entstehung des Art. 62 der Verfassungs-Urkunde sei die Zulässigkeit, ja sogar die Verpflichtung, Verständigungsversuche zu machen, vorausgesetzt worden, und andererseits sei die Berathung und Beschließung des Art. 62 in solcher Eile geschehen, daß es bedeutenden staatsmännischen Autoritäten nicht gelungen sei, die ganze innere Bedeutung des Art. 62 und die möglichen Folgen desselben zu entwickeln. Die Befürwortung einer Zwischenverhandlung ist dann mit 17 gegen 3 Stimmen beschlossen. Eine Subcommission von 6 Mitgliedern hat dann den Antrag dahin formulirt: das Herrenhaus wolle beschließen: „daß es seinerseits diese Bedenken (gegen die Annahme des Etats) anerkenne, und den Präsidenten des Hauses ermächtige, hierüber eine Mittheilung an das Haus der Abgeordneten zum Zweck der Ermittelung gelangen zu lassen, ob in Folge nochmaliger Erwägung von Seiten jenes Hauses dieses der Annahme des Staatshaushalts-Etats für 1862 zur Zeit entgegenstehenden Bedenken beseitigt werden können, und um durch eine nähere Aufklärung über die Bedeutung des von dem Abgeordnetenhause wegen Streichung der in das Extraordinarium gebrachten Ausgaben das Herrenhaus in den Stand zu setzen, über die Annahme oder Verwerfung des Staatshaushaltsetats für 1862 in vollständiger Kenntniß der Sachlage zu beschließen."

Die „Bedenken" sind nun begründet: 1) aus den früheren Vorgängen in der Reorganisationsfrage, in welcher Beziehung — die einzelnen Momente sind die bekannten — die Regierung sich nach ihren eigenen Erklärungen und nach den bisherigen Bewilligungen in bona fide befand, und 2) in den oben als „erheblich" angeführten Streichungen und Absetzungen seitens des jetzigen Hauses der Abgeordneten.

Gegenstand einer besonderen Verhandlung ist dann noch der Meding'sche Antrag gewesen, „daß, wenn das Herrenhaus sich für die sofortige Ablehnung des Staatshaushalts-Etats entscheiden sollte, alsdann auf den Staatshaushalts-Etat, wie ihn die Regierung vorgelegt habe, zurückgegangen und über die Annahme desselben abgestimmt werde." Herr v. Meding hat dazu den Zusatzvorschlag gestellt, „daß die Commission bei dem Hause dahin antragen wolle, daß, wenn etwa das Haus auf den Principal-Antrag der Commission nicht eingeht, sondern einen sofortigen Beschluß über das Budget beliebt, dann die Abstimmung so einzurichten ist, daß zuerst über die Annahme oder Ablehnung des Budgets in der Fassung, wie es vom andern Hause herübergekommen ist, abgestimmt wird, und daß, wenn das Haus die Vorlage des andern Hauses anzunehmen ablehnen sollte, dann über die Vorlage der Regierung, d. h. über das von dieser vorgelegte Budget abgestimmt wird." — Das Recht, auf die Regierungs-Vorlage zurückzugreifen, ist damit motivirt: Bei jedem vom andern Hause herüberkommenden Gesetze sei zunächst der Entwurf des andern Hauses das „alleinige Object der Berathung und Beschlußnahme, verwerfe aber das Haus diesen Entwurf, dann sei es die ganz constante Praxis und die Pflicht des Hauses, auf die Vorlage der Regierung zurückzugehen und sich über deren Verwerfung oder Annahme auszusprechen. Die Pflicht dazu folge daraus, daß die beiden Häuser des Landtages über keine Vorlage der Regierung zur Tagesordnung übergeben dürften, sondern jedenfalls darüber ein positives Urtheil abgeben müßten.

Es sei gar nicht abzusehen, weshalb bei dem Budgetgesetze anders verfahren werden solle, wie bei jedem andern Gesetz. Der Ansicht, daß der Entwurf des Budgetgesetzes, wie ihn das Abgeordnetenhaus vorgelegt hat, mehr wie ein Entwurf sei, und daß daneben der Entwurf der Regierung gar nicht mehr existire, müsse auf das Entschiedenste entgegengetreten werden. Es wäre nicht nur eine Beschränkung der Rechte des Herrenhauses, sondern noch viel mehr der Rechte der Krone, wenn der Entwurf und die Vorlage der Staatsregierung jetzt als nicht mehr existirend angesehen werden sollten." Die Beschränkung, daß das Herrenhaus das Budget nicht amendiren dürfe, „müßte strictissime interpretirt werden; es widerspreche daher allen Rechtsregeln, wenn aus dieser einen Beschränkung noch eine zweite, nämlich die, daß das Herrenhaus nicht auf die Vorlage der Regierung zurückgehen dürfe, gefolgert werden solle." ..... „Wenn das Herrenhaus sich nicht blos auf Verwerfung des Budget-Entwurfs des andern Hauses beschränke, sondern positiv seine Zustimmung zu dem Entwurf der Regierung ausspreche, so komme dadurch die ganze Sache offenbar in eine viel günstigere Lage. Ein Budget-Gesetz sei allerdings dadurch noch nicht zu Stande gebracht, aber der gefaßte Beschluß müßte verfassungsmäßig an das andere Haus zurückgehen und dasselbe erhalte dadurch die sicherste Gelegenheit, seine früheren Beschlüsse nochmals zu prüfen." ..... Bleibe das Abgeordnetenhaus bei seinen Beschlüssen, „so sei der Beschluß, durch welchen die Möglichkeit des Zustandekommens eines Budget-Gesetzes pro 1862 abgeschnitten werde, vom Abgeordnetenhause ausgegangen; das Letztere und nicht das Herrenhaus treffe das Odium, daß es den allerdings beklagenswerthen Zustand, daß ohne Budget regiert werden müsse, herbeigeführt habe; dies entspreche vollkommen der Lage der Sache, und dem seitherigen Hergange, während es den Hergang der Sache, im Widerspruch mit den Thatsachen, umdrehen heiße, wenn das Herrenhaus den Schein dieses Odiums durch seine Verwerfung auf sich ziehen solle, da ihm nur diese und nicht die positive Annahme des Entwurfs, den die Regierung vorgelegt habe, gestattet werden solle." ..... Von anderer Seite ist dem hinzugefügt: „für etwaige Zwischenverhandlungen mit dem andern Hause biete die Verfassung keinen Anhalt; eine solche Verhandlung sei auch deshalb nicht erwünscht, weil sie die königliche Staatsregierung leicht zu weitern Concessionen veranlassen könne. Das Herrenhaus könne hier nicht eine bloße negative Stellung einnehmen, sondern es habe sich über das Budget auch politisch auszusprechen; was in der Verfassung nicht untersagt sei, das sei dem Herrenhause um so mehr gestattet, als ein entgegenstehender Brauch sich nicht gebildet haben könne, da jetzt zum erstenmale die Annahme des Budgets bedenklich erscheine; die Annahme des Budgets, wie es ursprünglich vorgelegt sei, werde jedenfalls die Regierung stützen."

Gegen den Medingschen Antrag ist angeführt: über den Gang der Berathung des Etatgesetzes enthalte die Verfassung keine besonderen Vorschriften; unzweifelhaft sei zum Amendiren allein das Abgeordnetenhaus berechtigt, und zwar erfolge die Amendirung der Regierungs-Vorlage gegenüber; nur dieses vom andern Hause beschlossene Etatsgesetz könne noch Gegenstand der weitern Beschlußnahme sein; denn die ursprüngliche Regierungs-Vorlage sei „theils durch Zugeständnisse der Regierung, theils durch durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses so verändert, daß das neue (amendirte) Etatsgesetz vollständig an die Stelle des (ursprünglich) vorgelegten Gesetzes getreten sei;" das Herrenhaus könne nur über ein Budget Beschluß fassen, und mit einer Abstimmung sei die verfassungsmäßige Berechtigung des Herrenhauses erschöpft; in dieser Abstimmung „stimme dasselbe auch über die ursprüngliche Vorlage der Regierung ab, so weit sie nämlich noch in dem amendirten Etatsgesetz enthalten sei;" stimme das Herrenhaus über die ursprüngliche Vorlage ab, so „würde das andere Haus, welchem das Budget zuerst vorgelegt werden muß, in die Lage kommen, über das vorgelegte Budget zuletzt abzustimmen, nachdem es seine Beschlüsse über dasselbe bereits festgestellt hat, gegen welche nur noch einzelne Bedenken im Interesse der herbeizuführenden Einigung erhoben werden können." Auch bei andern Gesetzentwürfen habe das Herrenhaus nicht die in Rede stehende Befugniß: nur bei jedem einzelnen Paragraphen könne es von den Beschlüssen des andern Hauses auf die ursprüngliche Vorlage zurückgehen; „ist aber das Gesetz durchberathen, in den einzelnen Paragraphen nach den Beschlüssen des Hauses festgestellt, und es fällt dann das Gesetz bei der letzten auf das Ganze sich erstreckenden Abstimmung, so ist und bleibt das Gesetz verworfen, und es kann die ursprüngliche Vorlage nicht mehr zur Abstimmung gebracht werden," beim Budget dürfe nun nicht auf die einzelnen Positionen der Vorlage zurückgegangen werden, die Abstimmung finde sofort im Ganzen statt und habe nothwendig dieselbe Wirkung, wie jede Abstimmung über das Ganze eines andern Gesetzes. — Von anderer Seite ist gegen den Antrag noch auf die bisherige Praxis des Herrenhauses hingewiesen, bei der immer nur von Annahme oder Ablehnung des vom andern Hause angenommenen Etatsgesetzes, niemals aber von Annahme der ursprünglichen Vorlage die Rede gewesen; dem Etatsgesetze in der Form des andern Hauses gegenüber sei die ursprüngliche Vorlage als ein Amendement zu betrachten; durch Zurückgehen auf die Vorlage amendire also das Herrenhaus, und das stehe ihm nach der Verfassung nicht zu.

Bei der Abstimmung über den Medingschen Antrag hat sich von 19 anwesenden Mitgliedern eines seiner Stimme enthalten; mit 9 gegen 9 Stimmen ist dann der Antrag selbst abgelehnt.

[Die Verhandlungen im Herrenhause über die Budgetfrage] werden voraussichtlich zwei Tage in Anspruch nehmen. Das Resultat läßt sich nach dem Stande der heute verbreiteten Nachrichten nicht mit Sicherheit vorhersagen. Die Entscheidung wird wohl von dem Verhalten der Regierung abhängen. In dieser Beziehung erhalten sich die gestern mitgetheilten Gerüchte, wonach die Regierung noch weitere vermittelnde Schritte beabsichtige. Etwas Gewisses läßt sich indessen darüber nicht constatiren.

Preußen.

** **Berlin**, 9. Okt. [Die Ergebenheits-Adressen. — Zu den Confiscationen. — v. Holzbrinck. — Der Lieut. Assing.] Die „Sternztg." jubelt, daß sich mit jedem Tage die Zahl der Adressen gegen die Majorität der Kammer mehre. Sie war bereits im Stande, drei derartige Aktenstücke mitzutheilen. Heute publicirt sie eine Adresse der Mannen aus Ziesar an Hrn. v. Roon; es sind das dieselben braven Leute, welche an Hrn. v. Bismarck den bekannten Trompetenton aus Jerichow richteten. Wir begreifen überhaupt nicht, was diese Adressen sollen. Das weiß doch Jeder, daß die Fortschrittspartei, wenn sie sich auf einen derartigen Adressensturm legen wollte, unter jede ihrer Adressen so viele Tausende von Unterschriften erhalten würde, als die feudale Partei Hunderte*). Doch warum soll man der letzteren das Vergnügen nicht lassen? — Die vor zwei Tagen confiscirte Nummer der „Berl. Reform" ist wieder freigegeben worden. Wir hätten — fügt der „Publiz." hinzu — überhaupt gewünscht, daß mit dem Ministerium v. Bismarck die Verfolgungen gegen die Presse aufgehört hätten. Denn ganz abgesehen davon, daß die feudale Partei, zu der sich der Ministerpräsident doch bekennt, für die Preßfreiheit stets gestimmt hat, so erscheint es auch eines Staatsmannes von der Bedeutung, wie es Hr. v. Bismarck seinem bisherigen Rufe nach sein soll, und er gewiß auch sein will, gar nicht würdig, seine Verwaltung durch derlei Preßverfolgungen zu charakterisiren. Ein solcher Staatsmann sollte sich stets das Beispiel Friedrich's des Großen vor Augen führen, der das Pasquill auf sich niedriger hängen ließ, damit die Leute es besser sehen konnten. — Der Krankheitszustand des Ministers v. Holzbrinck ist in der Besserung begriffen. Der Patient, der niemals bettlägerig war, macht täglich Spazierfahrten. — Der Premierlieutenant im Ostpreuß. Füsilier-Regiment Nr. 33, Assing, Verfasser der Schrift „Organisatorische Donnerkeile", ersucht die Redactionen, welche seine Verurtheilung zu einem sechsmonatlichen Festungsarrest gemeldet haben, diese Nachricht dahin zu berichtigen, daß diese Verurtheilung nicht wegen des Vergehens der Majestätsbeleidigung, sondern wegen eines anderen Vergehens erfolgt sei, welches zu bezeichnen er sich nicht veranlaßt fühle. — Das muß doch ein kurioses Vergehen sein, und der Lieutenant Assing thäte gewiß besser, es zu bezeichnen oder doch — falls dies seiner Stellung wegen unthunlich erschiene — von Anderen bezeichnen zu lassen, als es mit einem so mystischen Schleier zu bedecken.

*) Auch der hiesige „königs- und verfassungstreue Verein" hat sich auf dieses schlüpfrige Feld begeben und sammelt mit vieler Mühe etliche Hundert von Unterschriften. Er wird uns wohl einräumen, daß, wenn der Wahlverein eine Zustimmungsadresse an das Abgeordnetenhaus zu senden für nöthig fände, diese in einer einzigen Sitzung mit Tausenden von Unterschriften und zwar aus dem Kerne der Bürgerschaft bedeckt werden würde. D. Red.

Berlin, 9. Oct. [Das Vincke'sche Amendement.] Der „Elberf. Ztg., welche am entschiedensten und längsten Hrn. v. Vincke vertheidigt hat, wird von hier ausgeschrieben: „Man konnte sich aber wirklich eines kleinen Bedauerns für Herrn v. Vincke und Genossen, darunter die beiden früheren parlamentarischen Minister v. Patow und Graf Schwerin, heute nicht erwehren, als ihrem staats- und edelmännischen, nach Versöhnung suchenden Amendement zu der Resolution der Budget-Commission der Bescheid der Regierung wurde: Das zu bewilligende Geld werden wir acceptiren; mit Euren Erwägungen und Motiven aber haben wir nichts zu schaffen! Es war eine jener frappanten parlamentarischen Scenen, als der Ministerpräsident mit der Erklärung, die Regierung werde in der Annahme des v. Vincke'schen Amendements ein versöhnliches Entgegenkommen des Hauses constatirt finden, — die äußerste Spannung der Aufmerksamkeit der Versammlung bewirkte und diese Spannung plötzlich in eine allseitige, laute, zum Theil heitere Unruhe und Aufregung übersprang, als derselbe ministerielle Mund die Erwägungen, auf welche die Herren Amendirer so stolz waren, auf das Bestimmteste desavouirte. Wie gesagt, das heroische Stemmen des Herrn v. Vincke gegen irgend welche Gemeinschaft oder Confundirung mit der leidigen Fortschrittspartei — dies scheint uns seit Langem der Beweggrund seiner wiederholten vergeblichen Operationen zu sein — wird ihm und seinen Genossen seiner ausgesprochenen eigenen Befürchtung gemäß, durch den erfahrenen Affront der Regierung je länger je mehr unmöglich. Wir können hierbei eine allgemeinere Bemerkung nicht unterdrücken. Den Staatsmännern, welche nach dem Ministerium Hohenzollern-Auerswald in den unmittelbaren Rath der Krone traten, scheint jede Kenntniß der eigenthümlichen Psychologie einer großen politischen Körperschaft, und der in der Geschichte vielfach beobachteten, natürlichen Entwickelung derselben gemangelt zu haben. Wie rücksichtsvoll muß ihr gegenüber von Seiten der andern constituirten Organe der Ehrenpunkt, oder wenigstens der öffentliche Anstand gewahrt werden, zumal vor den Augen eines Volkes, welches in den Abgeordneten gerade diesmal nicht seine „Vormünder" — nach einer Schmährede Wagener's — sondern die moralisch verantwortlichen Träger eines Votums erkennen mußte, bei dessen Abgabe es selbst, das ganze Volk auf Anrufung der Regierung den Appellhof gebildet hatte. Oder konnte ein Abgeordnetenhaus klarere Beweise der Mißliebigkeit bei der Regierung erfahren, als das jetzige preußische? Ist in dieser Hinsicht nicht bis zu so weiten Grenzen des Möglichen gegangen, daß der von Waldeck gestern erwähnte Ekel und Ueberdruß an der Betheiligung am öffentlichen Leben von ihm zwar als unmännlich bezeichnet werden mußte, daß diese Symptome in ihrer menschlichen Natürlichkeit aber am unzweideutigsten die großen Mißgriffe der regierenden Kreise gegen unser Abgeordnetenhaus charakterisiren."

Berlin, 9. Okt. [Weitere Erklärung in Betreff des Amendements v. Vincke.] Die „B. A. Z." bringt folgende Erklärung:

Manche Aeußerungen, theils auf der Tribüne des Abgeordnetenhauses, theils in öffentlichen Blättern (cf. Leitartikel in Nr. 468 der „Nat.-Ztg.") liefern den Beweis, daß das v. Vincke'sche Amendement noch immer entweder mißverstanden oder falsch interpretirt wird.

Das Amendement sollte der königl. Staatsregierung zu erkennen geben, daß eine Lösung des drohenden Conflicts möglich sei, wenn dieselbe den Landtag noch im Verlaufe dieses Jahres wieder einberufe und demselben gleich bei seinem Zusammentreten vorlege:

1) Die nöthigen Vorlagen in Ansehung des Jahres 1862, d. h.
   a) in dem Falle, wenn das Budget so, wie es im Abgeordnetenhause bewilligt ist, auch die Genehmigung des Herrenhauses erhält,
      einen Antrag auf einen nachträglichen Credit oder auf eine Indemnität hinsichtlich der über diesen Etat hinaus bereits geleisteten und bis zum 31. Dezember noch zu leistenden Ausgaben;
   b) in dem Falle, wenn das Budget vom Herrenhause verworfen wird,
      einen umgearbeiteten Etat pro 1862, welcher sich im Wesentlichen, also namentlich in Betreff der Reorganisations-Ausgaben im Ordinarium den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses anschließt, die factisch aber für die Reorganisation bereits geleisteten, resp. bis zum 31. Dezember noch zu leistenden (so weit es möglich ist, zu ermäßigenden) Ausgaben in einem besonderen Extraordinarium, oder nach Befinden auch in einer besonderen Vorlage erbittet, —
      das Ordinarium der neuen Etats muß sich im Wesentlichen den Beschlüssen anschließen; es würde aber unbenommen sein, im Militär-Etat, wie in allen übrigen Etats einzelne Positionen, deren Versagung die Regierung für besonders bedenklich erachtet, wieder aufzunehmen und zu versuchen, ob das Haus bei nochmaliger Erwägung dieselben nicht bewilligen will;
2) einen Gesetzentwurf wegen der Verpflichtung zum Kriegsdienst und wegen der Organisation der Armee,
3) den Etat für 1863 unter Zugrundelegung der zweijährigen Dienstzeit,
4) einen Gesetzentwurf, welcher die Regierung für zwei oder drei Monate autorisirt, vorläufig und vorbehaltlich der späteren Ausgleichung nach diesem Etats-Entwurfe die Ausgaben des Ordinarii zu leisten.

Wenn die Frage aufgeworfen wird, warum das Amendement diese Vorschläge nicht ausdrücklich specialisirt habe, so ist darauf Folgendes zu erwidern:

Der Forckenbeck'sche Antrag knüpfte sich an die Zurückziehung des Etats pro 1863. — Die Aufgabe der Commission konnte daher nur die sein, die Unzulänglichkeiten in's Auge zu fassen, welche aus diesem Schritte — also im Jahre 1863 hervortreten könnten, und an diese Aufgabe konnte sich daher auch nur das Amendement Vincke halten. Zu Betrachtungen und Anträgen in Betreff der Zustände des Jahres 1862 gab die Zurückziehung des Etats pro 1862 keine Veranlassung und das Amendement mußte sich daher in dieser Beziehung auf eine Andeutung beschränken.

Daß aber die Nachsuchung eines extraordinären Credits nicht für sich allein, sondern nur in Verbindung mit einem den Ansichten des Hauses entsprechenden Etatsentwurfe und der Vorlegung des zugesicherten Gesetzentwurfes oder zweier Entwürfe zu einer Verständigung führen kann, — darüber konnte die Regierung nach den bisherigen Verhandlungen nicht zweifelhaft sein, und es genügte deshalb, dies im Hause bei der Debatte ausdrücklich auszusprechen, was wiederholt geschehen ist.

Worin sich das Amendement Vincke von dem Commissions-Antrage unterscheidet, ist genügend erörtert worden. Nur ein Punkt möge hier nochmals hervorgehoben werden.

Für das Jahr 1862 befinden wir uns bereits in einem der Verfassung nicht entsprechenden Zustande. Für die bereits verflossenen neun Monate war dies die unvermeidliche Folge der gefaßten Beschlüsse. Aber auch für den Rest des Jahres ist die Lage der Regierung unstreitig eine sehr schwierige. — Die große Majorität des Hauses erkennt unzweifelhaft in der Reorganisation manches Gute an und will keineswegs unbedingt zu dem Zustande von 1859 zurückkehren. — Die Regierung würde sich also in der That schwer verantwortlich machen, wenn sie sofort den früheren Zustand unbedingt wieder herstellte, und dann nach Feststellung des Etats pro 1863 das jetzt Verrichtete, soweit es die Zustimmung der Landesvertretung erhalten würde, mit verdoppelten Kosten und großen moralischen Nachtheilen neuschaffen müßte. — Die Aufgabe kann daher nur die sein, die Regierung dazu zu bestimmen, das, was sie pro 1862 gethan hat und noch thun wird, möglichst bald legalisiren zu lassen, jedenfalls aber dafür zu sorgen, daß sich der gegenwärtige, der Verfassung zuwiderlaufende Zustand nicht in das Jahr 1863 hinein verlängert.

Wie dies zu machen ist, — dazu zeigt das Amendement Vincke den Weg.

Anders steht es mit dem Commissions-Antrage. Indem er schleunige Vorlegung des Etats pro 1863 und weiter nichts verlangt, muß er, da doch wohl jeder verständige Mann zugeben muß, daß die Feststellung des Etats in diesem Jahre nicht mehr zu erreichen ist, dahin führen, daß der verfassungswidrige Zustand sich noch in das Jahr 1863 hinein verlängert. Indem er der Regierung nicht die nöthige Zeit lassen will, um ihre Vorlagen so zu modificiren, daß sie auf Zustimmung rechnen können — dazu gehört nothwendig eine längere Zeit —, führt er dahin, eine Verständigung nicht zu erleichtern, sondern zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen.

(Wir müssen es unsern Lesern überlassen, sich hier zurecht zu finden. Die Red. der Bresl. Ztg.)

Berlin, 9. Octbr. [Fortsetzung des höheren Blödsinns.] Der österreichischen Kreuzzeitung, dem „Vaterlande", wird geschrieben: „Eine besondere Ueberraschung steht unseren Fortschrittsmännern und demokratischen Abgeordneten noch bei ihrer Heimkehr in die Heimath bevor, das Volk ist hinter ihnen während der langen Debatten anders geworden und sie haben es nicht gemerkt; man hat sich an die Armee in ihrer neuen Gestaltung gewöhnt, man liebt sie in derselben und ist für die Wohlthat, die namentlich in der Umgestaltung der Landwehr liegt, dem Könige herzlich dankbar — das unterliegt gar keinem Zweifel, darin stimmen alle überein, welche in den letzten Wochen die Provinzen bereist haben. Aber daran noch nicht genug, auch die eigentlichen demokratischen Theile der Stadtbevölkerungen sind nicht zufrieden mit ihren Abgeordneten, sie verstehen die theoretische Benützung der Militär-Reorganisationsfrage nicht und sind unwillig über das lange unnütze Gerede, weil sie Alle doch noch so viel preußisches Gefühl haben, daß sie sich überzeugt davon halten, daß die Armee doch in ihrem jetzigen Bestande aufrecht erhalten wird. Sie wissen, daß der König es will, und selbst der preußische Demokrat weiß, daß in Preußen trotz alledem noch immer geschieht, was der König will. — Herr v. Sydow ist ad interim Unterstaats-Secretair im Auswärtigen geworden; er hat zwar keine Lorbern gepflückt als Gesandter in der Schweiz (neuenburger Affaire) und in Kassel, aber er machte die Politik nicht, die er als Gesandter ausführte, und man darf ihn darum nicht zu hart tadeln. Als Unterstaats-Secretair soll er vortrefflich sein, im Uebrigen ist er ein entschieden conservativer und streng christlich gesinnter Mann. Für den nächsten parlamentarischen Feldzug rüsten sich auch die Conservativen dadurch, daß zwei von den zwölf Letzteren im Abgeordnetenhause zurücktreten und Wagener und Blankenburg für sie eintreten sollen. Es hat sich doch der Mangel eines Redners von der conservativen Seite öfter sehr fühlbar gemacht; namentlich auch in den letzten Tagen. Die Herren sind ja alle sehr vortreffliche Männer, aber ihre zwölf Stimmen wiegen nicht schwerer, sondern leichter als zwei, als eine, wenn diese eine die beredte Stimme Wagener's ist. Montag wird die diesjährige Sitzung der Legislatur geschlossen. Freitag wird das Herrenhaus das vom Abgeordnetenhaus verstümmelte Budget en bloc verwerfen. Die Resolutionen, durch welche man es anfänglich noch einmal ins Abgeordnetenhaus schicken wollte, haben keine Aussicht mehr."

Berlin, 9. Okt. [Die schon erwähnte Antwort der herzoglich nassauischen Regierung über ihre Stellung zum Handelsvertrage] ist an den herzoglichen Geschäftsträger Freiherrn v. Löhneysen hierselbst gerichtet und lautet wörtlich folgendermaßen:

„Die herzogliche Regierung erklärt sich vollkommen geneigt, sich dem preußisch-französischen Handelsvertrag anzuschließen, wenn sämmtliche Zollvereinsregierungen ihren Beitritt zu diesem Vertrage erklären werden. — Unverkennbar würden die in dieser Sache noch obwaltenden Schwierigkeiten vermieden worden sein, wenn vor Abschluß des in Rede stehenden Handelsvertrages einer Zollconferenz der Inhalt desselben zur Berathung und eingehenden Erwägung aller Detailbestimmungen vorgelegt worden wäre. Noch jetzt bin ich der Ueberzeugung, daß ohne eine solche nachträgliche Conferenz eine allseitige Uebereinstimmung kaum zu erzielen sein dürfte. In dieser Conferenz würde alsdann auch die nothwendige und ersehnte Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich, anschließend an die Stipulationen des Vertrages von 1853, welchen die herzogliche Regierung als in voller Giltigkeit bestehend betrachtet, zum Austrag gebracht werden können. — Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, dem königl preußischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten Kenntniß von dieser Depesche zu geben und auf Verlangen Sr. Excellenz eine Abschrift derselben zuzustellen. — Mit vollkommenster Hochachtung beharrend. Wiesbaden, den 11. Sept. 1862. Wittgenstein."

Königsberg, 9. Oktober. [Beschwerde wegen einer Haussuchung.] Die Red. der „K. H. Z." schreibt: Wie mancher unserer Leser sich erinnern wird, hatte am 12. Juli d. J. auf Anordnung der hiesigen königl. Staatsanwaltschaft in dem Redaktionslokal dieser Zeitung und in der Privatwohnung des zeitigen Redakteurs behufs Auffindung eines Manuscripts eine Haussuchung stattgefunden, die in dem Redaktionsbureau in Abwesenheit des Redakteurs vorgenommen wurde. Auf eine unterm 30. August an die königl. Oberstaatsanwaltschaft dieserhalb gerichtete Beschwerde des Redakteurs ist dieser Tage ein — wie vorauszusehen war — abschlägiger Bescheid erfolgt. Die königl. Oberstaatsanwaltschaft, welche im April d. J. unter ganz ähnlichen Verhältnissen eine Nachsuchung nach Manuscripten in dem Redaktionsbureau und der Privatwohnung des Verlegers verfügt hatte — eine Maßregel, welche auf eine Beschwerde des Redakteurs von dem Minister der Justiz als eine nicht gerechtfertigte erklärt wurde — befand sich begreiflicherweise nicht in der Lage, die von ihrer Unterbehörde verfügte Anordnung ungesetzlich zu finden. Die Beschwerde an die genannte Behörde hatte auch lediglich den Zweck, den vorgeschriebenen Instanzenzug inne zu halten. Im Uebrigen ist der ablehnende Bescheid der k. Oberstaatsanwaltschaft nicht ohne Interesse. Zunächst wird darin hervorgehoben: daß die Requisition des hiesigen Staatsanwalts an die hiesige Polizeibehörde nur auf Vornahme einer Haussuchung in dem Redaktionslokale der „Hartung'schen Zeitung" gerichtet war. Wenn daher in der Privatwohnung des Redakteurs eine Haussuchung stattgefunden hat, so darf dafür der hiesige Staatsanwalt nicht verantwortlich gemacht werden. Es liegt also auf Grund dieser (wörtlich citirten) Auslassung der k. Oberstaatsanwaltschaft das Material vor zu einer Anklage gegen denjenigen Polizeibeamten, welcher ohne Auftrag der Staatsanwaltschaft die Haussuchung in der Wohnung des Redakteurs veranlaßt hat. (St.-G.-B. § 315: Ein Beamter, welcher seine Amtsgewalt mißbraucht, um Jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrechtlich zu nöthigen, wird mit Gefängniß nicht unter Einem Monate bestraft; zugleich kann auf zeitige Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern erkannt werden.) Ferner heißt es in dem Bescheide der königlichen Oberstaatsanwaltschaft: „Die Haussuchung darf nach dem Gesetz zur Ausmittelung des Thatbestandes und des Thäters angewendet werden. Hier sollte das Original des angeblich strafbaren Artikels herbeigeschafft und die Person des Thäters ermittelt werden. Man durfte voraussetzen, daß beides durch die Haussuchung erlangt werden würde. Allerdings ist das Resultat einer Haussuchung mit Sicherheit nicht vorherzusehen. Dasselbe hängt vielmehr wesentlich von dem Verhalten der Betheiligten vor und bei der Haussuchung ab. Es konnte aber von der Staatsanwaltschaft nicht vermuthet werden, daß das Manuscript des fraglichen Artikels gleich nach dem Abdruck bei Seite geschafft oder vernichtet werden würde. Vielmehr ließ sich annehmen, daß sich dasselbe im Redaktionslokale vorfinden würde. Dazu kommt, daß die Requisition die Vornahme der Haussuchung nur in dem Falle verlangte, wenn der Name des Verfassers des fraglichen Artikels weder von Ihnen, noch von dem Verleger der Zeitung, H. Hartung, genannt werden sollte. Sie hätten also durch Nennung jenes Namens die Vornahme der Haussuchung ganz abwenden können. Hiernach ist der hiesige Staatsanwalt in der Sache mit besonderer Rücksicht und Schonung zu Werke gegangen, am allerwenigsten fällt ihm eine Verletzung der gesetzlichen Vorschriften zur Last." Die Redaktion dieser Zeitung wird selbstverständlich nicht ermangeln, die geeigneten Schritte zur weitern Verfolgung ihres Rechtes zu thun.

Graudenz, 8. Oct. [Der Hauptmann v. Besser,] an dessen Verfahren sich das namenlose Unheil der berichteten Verurtheilungen knüpft, ist der Publication seines Urtheils durch eine Urlaubsreise aus dem Wege gegangen. Wie mehrfach verlautet, soll dieses auf ein Jahr Festungshaft lauten, er jedoch im Dienst bleiben.

Danzig, 9. Okt. [Die bereits erwähnte zweite Adresse der Reactionäre,] welche an Herrn v. Roon gerichtet ist, lautet:

„Hochwohlgeborener Herr! Hochgebietender Herr Kriegs- und Marine-Minister. Ew. Excellenz haben, seitdem der König, unser allergnädigster Herr, Hochdieselben mit dem hohen und schweren und für unser Vaterland wichtigsten Amte der Kriegsverwaltung betraut hat, so sehr den Erwartungen aller wahren Preußen entsprochen und in dieser Zeit unglücklicher Wirren den Schild preußischer Ehre treu und beharrlich als ein Ritter ohne Furcht und Tadel hoch und rein gehalten, daß wir es uns nicht versagen können, unseren tief empfundenen und ehrerbietigsten Dank vor Ihnen auszusprechen. Wir ersparen es uns, vor Ew. Excellenz es des Weiteren darzulegen, weshalb wir die Umformung des Heeres, wie des Königs Majestät sie befohlen, für eine der nothwendigsten, heilsamsten und wohlthätigsten Maßregeln halten, die ergriffen worden: die Gründe liegen für Jeden, der sehen will, so offen, daß nur der blinde Unverstand die Zweckmäßigkeit leugnen konnte. Aber die Zweckmäßigkeit ist es auch nicht, nach der die liberalen und demokratischen Gegner fragen. Als bei den letzten Wahlen seitens der Conservativen ausgesprochen wurde, es handle sich jetzt darum, „ob königliches Regiment oder parlamentarisches" — da erhob sich auf gegnerischer Seite viel sittlich entrüstetes Geschrei wegen dieser Parole, die auch noch im Abgeordnetenhause mit bekanntem hohlen Pathos sich mußte illustriren lassen. Wir Conservativen konnten uns dagegen in Geduld fassen und abwarten. Jetzt heißt es offen: „wo die Gewalt des Staa-

tes sei, das müsse sich jetzt zeigen" — „das bewaffnete Volk müsse hinter dem Parlamente stehen" — und die Wahlparole der Conservativen wird also glänzend gerechtfertigt. Ruft man jetzt in und außer dem Abgeordnetenhause: „das Land will die Reorganisation nicht", so heißt das nichts anderes, als: „wir Demokraten wollen sie nicht — wir wollen dem König sein treues Heer abschmeicheln oder auch abtrotzen, kurzum entwinden, denn „gegen Demokraten helfen nur Soldaten", und — „wenn der Mantel fällt, muß auch der Herzog nach." Die Gedankenfolge ist ganz richtig. Darum will aber auch das Land, so weit es noch nicht demokratisirt ist — und noch sind in Preußen die meisten Herzen königlich! — die Reorganisation in dem Umfange und den Grenzen, wie des Königs Majestät in Seiner Weisheit sie für gut gehalten. Es will und erbittet in dieser schweren und trüben Zeit, daß Gott der Herr unserem allergnädigsten Könige verleihen wolle ein weises Herz, königliche Gedanken, heilsame Rathschläge, gerechte Werke, einen tapferen Muth, starken Arm und verständige und getreue Räthe, unter denen wir als einen der ersten und besten noch lange Zeit Ew. Excellenz zu erblicken hoffen, damit das preußische Königthum, an dem so viele große Fürsten mit ihren Getreuen unter Gottes Segen gebauet, in alter Macht und Ehre erhalten und nicht den Geistern des Umsturzes zur Beute werde. Gott erhalte Ew. Excellenz noch lange Jahre! Danzig, den 24. September 1862."

Deutschland.

Frankfurt a. M., 8. October. [Vom Bundestage.] So viel bis jetzt bekannt, ist an der Bestimmung bei Vertagung der Bundesversammlung vom 14. August, die Sitzungen vom 9ten d. wieder aufzunehmen, nichts geändert, und wird also morgen die erste Sitzung nach den Ferien stattfinden. Für dieselbe aber die sofortige Berichterstattung über die beantragte Delegirten-Versammlung und das Bundesgericht, oder auch nur über einen dieser Gegenstände zu erwarten, ist ganz einfach deshalb nicht gestattet, weil besagte Berichte in dem Bundesgerichts-Ausschusse noch nicht berathen sind. Herr v. Kübeck ist gestern von Wien in die Bundesstadt zurückgekehrt. — Eine wiener Nachricht, daß der Sectionsrath von Riczy (unseres Wissens richtiger Dr. Rizy) sich in den nächsten Tagen in einer besondern Mission nach Hannover begeben werde, scheint nicht zu wissen, daß der Genannte der schon am 8. Mai bei der Bundesversammlung angezeigte Bevollmächtigte Oesterreichs zu der am 15. September in Hannover zusammengetretenen Bundeskommission für Ausarbeitung einer Civilprozeßordnung ist. Nach dieser Notiz würde aber der österreichische Kommissar etwas verspätet bei jener Kommission eintreffen. (Sternztg.)

Frankfurt, 8. Oct. [Zur homburger Spielbank.] Das „Frankf. Journ." wird um Aufnahme der nachstehenden Berichtigung ersucht:

„Homburg v. d. H., 6. Oct. Die in der ersten Beilage zu Nr. 275 dieses Blattes enthaltene, aus der „N. Fr. Z." entnommene Correspondenz von hier, vom 2. Oct., glaubt aus der kürzlich erfolgten Pensionirung des Regierungsrathes Wiesenbach folgern zu können, „daß die Regierung auf den von dem Letzteren „„geforderten"" Beschränkungen des Hazardspiels nicht bestehen wolle, und daß somit hier Alles beim Alten bleiben solle." Nach dem Wenigen, was hierüber bis jetzt Zuverlässiges bekannt geworden ist, soll bei den jüngsthin stattgehabten Verhandlungen wegen der hiesigen Spielbank Regierungsrath Wiesenbach individuell in seinen „Forderungen" allerdings weiter gegangen sein als die Regierung; daß die letztere aber das von ihr im öffentlichen Interesse von Anfang jener Verhandlungen an aufgestellte Ziel unverändert festhalten und beharrlich verfolgen werde, kann mit Grund eben so wenig angezweifelt werden, als die Unterstellung irgendwie gerechtfertigt erscheint, als sei die Regierung in dieser Angelegenheit lediglich den Eingebungen des Regierungsraths Wiesenbach gefolgt oder sonst von persönlichen Absichten oder Einflüssen geleitet."

Karlsruhe, 6. Okt. [Die Ernennung des Staatsraths Mathy] zum Chef der Hofdomänenkammer und zum vorsitzenden Rathe im Finanzministerium bildet so sehr den Gegenstand des Tagesgespräches, daß ich noch einmal darauf zurückkommen muß. Mathy hat gleich bei seinem Wiedereintritte in den badischen Staatsdienst dieselbe Beurtheilung zu erfahren, die im sturmbewegten Jahre 1848 sich um seinen Namen gelegt hatte. Die radikale Partei jener Zeit glaubte an ihm einen Bundesgenossen zu haben. Darum ihre schwere Enttäuschung, als Mathy persönlich im April 1848 Ficklers, des Agitators für Hecker's Unternehmen, Verhaftung vornahm. Die Reste des damaligen Radikalismus haben dies heute Mathy noch nicht vergeben: die alten Büreaukraten können und werden ihm niemals seine parlamentarische Thätigkeit verzeihen. Mathy galt damals — und es ist kein Grund heute zu zweifeln — als ein Mann von großer Thatkraft und kühnem Einstehen für seine Gesinnung. In demselben Augenblicke, in dem er dem Aufstandsversuche verwegen entgegentrat, hatte er noch nicht einen Gedanken seiner eigenen, im höchsten Grade freisinnigen politischen Ueberzeugung geopfert. So ist denn die Reaktivirung dieses Mannes allerdings ein gewaltiger Schlag für die altbüreaukratischen Beamten, die unmittelbar unter den Ministerien arbeiten und die sich durch die Möglichkeit solcher Berufungen mittelbar bedroht sehen. Vielleicht hätte sich für diese Wiederberufung ein besserer Augenblick finden lassen, als die jetzige Konstellation in Preußen. So lange aber die ausgesprochen liberalen Minister am Ruder sind, sehen sie sich genöthigt, theilweise wenigstens sich mit Männern ihres Geistes zu umgeben. Uebrigens sind auch die Feinde Mathys eineinmüthig in Anerkennung seiner ganz hervorragenden Befähigung. — Die „Karlsr. Ztg." widerspricht, daß der Staatsminister Stabel dem Reaktionsministerium angehört habe, durch welches seiner Zeit Mathy entlassen wurde. (N. Z.)

Darmstadt, 7. Oct. [Vom Hofe.] Heute ist der Prinz von Wales, im Bahnhofe von dem Prinzen Karl, dem Prinzen Ludwig und der Schwester des hohen Gastes, der Prinzessin Alice, begrüßt, hier angekommen und im Palais des Prinzen Karl abgestiegen. — Der Großherzog ist seit vorgestern zu einem längern Besuche nach Ischl abgereist.

München, 8. Oktbr. [In Folge eines vom Ausschuß des deutschen Handelstages gefaßten Beschlusses] können jene Kammern und Corporationen, die bis 10. ihre Anmeldungen mit Beträgen nicht eingesendet haben, nicht mehr als Mitglieder des Handelstages aufgenommen werden.

Speyer, 5. Oct. [Verbot von Waffenübungen.] Nach der „Pfälz. Ztg." hat die hiesige königliche Kreisregierung auf Grund des Vereinsgesetzes die Waffenübungen der Turnvereine untersagt und die königlichen Bezirksämter angewiesen, die Beobachtung des betreffenden Gesetzes von Seiten der Turner zu überwachen.

Aus Thüringen, 6. Okt. [Conflict mit der katholischen Kirche.] Der Bischof in Fulda, von welchem selbst die ihm untergebenen Pfarrer erwartet hatten, daß er seine letzte Anwesenheit in Weimar zu einer persönlichen Verständigung mit der Regierung über den Conflict mit ihm aus Anlaß des staatlichen Verpflichtungseides der katholischen Geistlichen benützen würde, hat diese Hoffnung getäuscht. Und so besteht noch der traurige Zustand fort, daß bereits einige renitente Geistliche, weil ihnen die Regierung die Temporalien sperrte, resp. die Besoldungen aus der Staatskasse entzog, genöthigt waren, das weimarische Dienstverhältniß aufzugeben. Der Regierung dieses Landes kann Niemand deshalb einen Vorwurf machen, indem sie nur den Eid verlangt, der in der ganzen oberrheinischen Kirchenprovinz, zu welcher die Diözese Fulda gehört, geschworen wird, und den auch bis vor kurzer Zeit alle weimarischen katholischen Geistlichen unweigerlich geschworen haben: „Treue dem Landesherrn und der Verfassung und Gehorsam den Gesetzen;" während der Bischof auf einmal die Pfarrer instruirte, diesen Eid nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt abzuleisten, daß hierdurch nicht den Satzungen und Vorschriften der katholischen Kirche zu nahe getreten werde. (A. A. Z.)

Koburg, 7. Oct. [In der heutigen Schlußsitzung der Generalversammlung des deutschen Nationalvereins] war der erste Gegenstand der Rechenschaftsbericht des Geschäftsführers über die inneren Vereinsangelegenheiten. Nach dem Berichte stellt sich die Zahl der gegenwärtigen Mitglieder auf circa 25,300, das active Vereinsvermögen auf circa 32,000 Fl., wobei jedoch die jetzt fällig werdenden Jahresbeiträge nicht mitgerechnet sind.

Eine längere Debatte erregte der Antrag des Ausschusses über die Wehrfrage, deren Resultat im Wesentlichen auf eine Vertagung dieser Angelegenheit hinauslief. Es wurde nämlich folgende motivirte Tages-Ordnung angenommen:

In Erwägung, daß zwar nach allgemeiner Uebereinstimmung die jetzige Heereseinrichtung in Deutschland an sehr wesentlichen, einer Abhilfe dringend bedürftigen Mängeln leidet, daß auch eine gründliche Reform der jetzigen Heeresverfassung allein von der allmählichen Verwandlung oder wenigstens theilweisem Ersatz der stehenden Heere durch ein wahres Volksheer zu erwarten ist, daß dagegen über die Mittel und Wege, zu diesem Ziele zu gelangen, über die technische Behandlung der angestrebten Umwandlung und über die Frage, welche Maßregeln für den Zweck sofort in Bewegung zu setzen wären, noch Meinungsverschiedenheiten bestehen: geht die Versammlung zur Tages-Ordnung über in der Erwartung, daß die obige Frage den Gegenstand einer unausgesetzten Aufmerksamkeit des Vereins und des Ausschusses bilden wird.

Von dem ursprünglichen Antrage des Ausschusses wurde nur Punkt 3 angenommen. Derselbe lautet:

Die patriotischen Bestrebungen, welche in der Förderung und Organisation des deutschen Schützen- und Turnwesens, in der Constituirung von Wehrvereinen und Jugendwehren und in dem Wirken der deutschen Presse und Vereine zu Tage treten, verdienen die Anerkennung und stete Unterstützung des Volks.

Sodann eröffnete Dr. Wex mit einer längeren, klar die Verhältnisse darlegenden Rede die Discussion über folgenden Antrag:

In Erwägung, daß das zwischen dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und den Abgeordneten dieses Landes vereinbarte und am 10. Oct. 1849 publicirte Staatsgrundgesetz nicht auf rechtsgiltige Weise aufgehoben ist; in Erwägung, daß die Wiederherstellung des Rechtszustandes in Mecklenburg-Schwerin im allgemeinen deutschen, sowohl politischen als wirthschaftlichen, Interesse ist; in Erwägung, daß die mecklenburgische Bevölkerung auf das unzweideutigste gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und die Wiederherstellung von Ritter- und Landschaft protestirt hat, dem mecklenburgischen Volke aber in Ermangelung aller constitutionellen Rechte und Formen die Durchführung einer gesetzlichen Geltendmachung seines Rechtes auf die Verfassung vom 10. Oct. 1849 unmöglich ist, beschließt die General-Versammlung: mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß sobald als möglich das verfassungsmäßige Recht und der verfassungsmäßige Zustand in Mecklenburg-Schwerin durch Wiederherstellung der Verfassung vom 10. Oct. 1849 zu Geltung gelange.

Nachdem noch über dieselbe Frage Obergerichtsanwalt Dr. Ladenburg aus Mannheim in ausgezeichneter Rede, besonders die rechtliche Seite der Angelegenheit hervorhebend, gesprochen und dabei auch den sogenannten Schiedsspruch der Herren Dr. Götze aus Berlin, Frhrn. v. Schele aus Hannover und Dr. v. Langenn aus Dresden trefflich charakterisirt und Hr. Moritz Wiggers aus Mecklenburg die Leiden seiner Landsleute geschildert, wurde der Antrag einstimmig angenommen. Eine gleicheinstimmige Annahme fand der Antrag der Vereins-Mitglieder L. Bromme und Genossen in Dresden, welcher lautete: Die Generalversammlung wolle aussprechen: „das preußische Volk und das aus dessen freiem Wahlrecht hervorgegangene Abgeordnetenhaus haben sich um das deutsche Gesammt-Vaterland wohl verdient gemacht."

Nachdem hierauf Hr. Leschmann aus Offenbach a. M. über die londoner Arbeiter-Expedition Bericht erstattet und ihm dafür durch den Vorsitzenden v. Bennigsen der Dank der Versammlung ausgedrückt, kam der letzte Gegenstand der Tagesordnung, der Antrag von Wartenburg und Genossen, auf Herabsetzung des Jahresbeitrags, zur Debatte. Dieselbe war äußerst lebhaft und animirt. Als Redner für den Antrag hatten sich einzeichnen lassen die Herren Dr. Jäger aus Hirschberg, Wartenburg aus Gera, Fries aus Weimar und Streit aus Koburg, sämmtlich der thüringischen Demokratie angehörend. Dagegen sprachen die Herren Dr. Seeger aus Stuttgart, Götte und Wex aus Hamburg, Wirth aus Frankfurt. Außerdem hatten sich noch die Herren Miquèl aus Göttingen und Bürgers aus Köln gegen den Antrag einzeichnen lassen. Von den eingezeichneten Rednern für den Antrag, dessen Bedeutung und Tragweite die Versammlung wohl anerkannte, wurde besonders die Nothwendigkeit hervorgehoben, den Arbeiterstand und den Kleinbürger für den Verein zu gewinnen. Allein trotz der warmen und lebhaften Befürwortung der Herren Dr. Jäger, Wartenburg und Fries (Streit konnte, da Schluß der Debatte beantragt wurde, nicht zu Worte kommen) lehnte die Versammlung mit zwei Dritteln gegen ein Drittel der Stimmen den Antrag ab.

Weimar, 6. Oct. [Die der Generalversammlung der Schiller-Stiftung vorhergehenden Sitzungen] des Verwaltungsraths sind gestern Abends um 4 Uhr geschlossen. Der Verwaltungsrath ist vollständig anwesend, und zählt als Mitglieder: den Generalintendanten Dingelstedt als Vorsitzenden, C. Voigt als Führer der Centralkasse, Dr. Gutzkow als Generalsecretär (diese am Vorort); ferner den Provinzial-Schulrath Bormann aus Berlin, den Advokaten Dr. Braunfels aus Frankfurt a. M., den Professor Dr. Fischer aus Stuttgart, den Professor Dr. Förster aus München, den Director Georgi aus Dresden. — Heute trat die General-Versammlung selber zusammen. In derselben sind vertreten: Berlin durch Provinzial-Schulrath Bormann und Dr. Zabel, Redacteur der Nationalzeitung, Breslau durch Prof. Dr. Haase, Köln vertritt Dr. G. Jung, Darmstadt Generalstaatsprocurator Emmerling, Danzig Dr. Bobrik, Director der Handelsakademie, Dresden Director Georgi und Advokat Judeich, Frankfurt a. M. Dr. Braunfels, Gratz S. Mosenthal, Hamburg Dr. Rob. Heller, Königsberg Dingelstedt, Laibach C. Voigt, Lübeck Dr. Bippen, Leipzig Prof. Dr. Wuttke und Advokat Dr. Wankel, München Dr. E. Förster, Mannheim Buchhändler Schneider, Nienburg Oberbürgermeister Rasch, Offenbach Hofgerichtsadvokat Dr. Zimmermann, Stuttgart Prof. Dr. Fischer, Wien S. Mosenthal.

[Ueber die erste, die Geschäftsordnung betreffende Sitzung der Generalversammlung] der Schillerstiftung am 6. Oct. entnehmen wir der in Weimar erscheinenden Zeitung „Deutschland" Folgendes:

Hrn. Generalintendanten Dr. Dingelstedt wurde für die Generalversammlung das Präsidium, Hrn. Prof. Dr. Haase aus Breslau das Vicepräsidium und den Herren Dr. Mosenthal aus Wien und Advokat Judeich aus Dresden die Schriftführung übertragen; besondere Commissionen wurden für die Revision der Verwaltung und die Begutachtung der zur Berathung kommenden Anträge ernannt. Ein Antrag des leipziger Abgeordneten Hrn. Prof. Wuttke auf Abänderung der Tagesordnung wurde abgelehnt. Ueber die provisorische Geschäftsordnung und die vom Verwaltungsrath vorgeschlagenen Aenderungen und Zusätze zu derselben berichtete Hr. Schulrath Bormann, wobei sich eine lebhafte Debatte entspann, ob die Zweigstiftungen die an die Centralkasse abzuführenden zwei Drittel der Zinsen ihres Vermögens von dem vollen Zinsenbetrag oder erst derjenigen Summe, welche sich nach dem Abzug der Verwaltungskosten ergeben wird, entnehmen sollten. Auf besonders energische Erklärung des Abgeordneten für Wien, Hrn. Dr. Mosenthal, erklärte sich die Versammlung für den letztern Modus. Eine noch lebhaftere Debatte entspann sich über das durch Hrn. Dr. Gutzkow bekleidete Generalsecretariat, gegen welches schon früher Leipzig und Darmstadt Protest eingelegt hatten und welches schon vor dem Zusammentreten der Versammlung Gegenstand vielfach gewechselter Circulare gewesen war. Nach einer mehrstündigen Debatte, an welcher Hr. Dr. Gutzkow selbst keinen Theil nahm, wurde beschlossen, daß das Generalsecretariat als ein Verwaltungsamt anerkannt werden, vorläufig immer nur auf fünf Jahre dauernd, jedoch von der Generalversammlung auch auf Lebensdauer giltig in geeigneten Fällen bezeichnet werden sollte. Die Lebenslänglichkeit wurde in Betreff Dr. Gutzkow's anerkannt. Bei der Wichtigkeit der Differenz der Schillerstiftung mit dem Major Serre wurde beschlossen, die fernern Verhandlungen öffentlich zu halten und dem Publikum in einem Nebensaale den Eintritt zu gestatten.

Oesterreich.

W. P. **Wien,** 9. Oct. [Aus dem Ausschusse zur Berichterstattung über Brosches Antrag.] Der zur Berichterstattung über den Antrag des Abgeordneten Brosche wegen Aufhebung des Vergleichsverfahrens niedergesetzte Ausschuß hat heute seine Beschlüsse gefaßt. Nachdem die Herren Minister v. Schmerling und v. Lasser erklärt hatten, daß sie binnen 8 Tagen eine Regierungsvorlage einbringen werden, durch welche die dringenden Uebelstände des bisherigen Vergleichsverfahrens behoben werden sollen, wurde von Seiten des Ausschusses beschlossen, dem Abgeordnetenhause die Vertagung der Berathung über den Brosche'schen Antrag auf 8 Tage zu empfehlen.

Italien.

Turin, 5. Okt. Die heute unterzeichnete Amnestie umfaßt auch die in Neapel verhafteten Deputirten, obgleich sie nach der officiösen Wendung wegen irgend einer in Neapel selbst begangenen Ungesetzlichkeit festgenommen sein sollen. — Die 32 Offiziere des Corps des Generals Mella, welche ihre Entlassung gegeben, um nicht gegen Garibaldi kämpfen zu müssen, sind jetzt vom Kriegsgerichte zur Degradation verurtheilt worden. Auch ist bereits ein auf Erschießung lautender kriegsrechtlicher Spruch gegen 5 der regulären Armee angehörende Soldaten ergangen, die sich unter den Garibaldianern befanden. Wenn auch die Desertirten ausdrücklich von der Amnestie ausgenommen sind, so glaubt man doch, daß diese Strafe gemildert werde, zumal die Gefangenen der Gnade des Königs empfohlen worden. — Nach dem Jahresberichte des Finanz-Ministeriums für 1862 beträgt das Deficit 350,936,255 Fr., wobei indeß die außergewöhnlichen Kosten, welche die sicilianischen Vorgänge nach sich gezogen, noch nicht berücksichtigt sind. Die Activa belaufen sich auf 623,411,144 Fr., die Passiva aber auf 974,347,399 Fr. Indeß hofft Herr Sella noch immer vermöge der von ihm eingebrachten Finanzgesetze über Domainen-Verkauf 2c. für dieses Jahr eine Anleihe zu vermeiden.

[Ein Brief Cavours.] Die „Nazione" in Florenz veröffentlicht ein Schreiben des Grafen Cavour vom 1. Febr. 1860 über Vorschläge, welche die englische der französischen Regierung damals zur Lösung der italienischen Frage gemacht und welche der Kaiser Napoleon angenommen hatte. Danach sollte letzterer sich mit dem heiligen Vater über den Abzug der französischen Truppen von Rom zu verständigen haben. Dies sollte in der Weise geschehen, daß der päpstlichen Regierung die Zeit bliebe, für die Ruhe in Rom durch eine Garnison päpstlicher Truppen zu sorgen und die nöthigen Vorkehrungen gegen Unordnung und Anarchie zu treffen. England glaubte, daß durch diese Maßregeln die Sicherheit des römischen Stuhles gewährleistet werde. Ferner sollte die innere Regierung Venetiens kein Gegenstand für die Unterhandlungen der Großmächte mehr sein. Hierzu hatte der Kaiser der Franzosen einen Vorbehalt gemacht, da er die Sache Venetiens vertheidigen wollte.

Schweiz.

Bern, 6. Oktbr. [Die republikanische Partei in Frankreich] rührt sich. Trotz den zwei neuen Polizeibrigaden, welche Persigny errichtet hat, fordern Plakate an den Straßenecken das Volk zur Erhebung auf. Zwei solche Plakate sind uns so eben zugegangen. Das eine derselben, „Erstes Bülletin, 21. Sept. 1862" betitelt, beginnt: „Die Zeit, die Fahne der Republik zu erheben, und den Heucheleien und Lügen des Despotismus die ernste Sprache der Grundsätze und Wahrheit entgegen zu stellen, ist gekommen. Der Ernst der innern Lage, die Gefahren des von Bonaparte bedrohten Europas und der Welt, die Agitationen in Italien und in Polen, die kriegs- und revolutionenschwangere römische Frage, alles vereinigt sich, um die republikanische Partei zum Reden und zum Handeln aufzufordern. Trotz Gendarmen und Spionen hat die Idee im Verlaufe der letzten zehn Jahre ihren Weg gemacht. Begünstigt durch die zahllosen Mißbräuche des bonapartistischen Regiments, hat sich dem Bewußtsein aller ehrlichen Leute die Nothwendigkeit der Revolution aufgedrungen, so daß die große Armee des Rechts, obgleich durch das Schaffot, das Gefängniß, Exil und Deportation zerstückelt, heute zehnmal zahlreicher ist, als sie es unter der Republik war... Alle Welt ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Kaiserreich das Böse unter allen Formen ist, das Böse mit der höchsten Gewalt verbunden, mit Sklaverei, Untergang und Elend." — Noch heftiger ist die Sprache des andern Plakats, welches den Titel: „Garibaldi und Bonaparte" trägt. — „Republikaner von Paris und Frankreich", so lautet eine Stelle desselben, „vergesset nicht, der wahre Mörder Garibaldis, der, welcher sein Blut vergossen, der, welcher seine Hand an den Helden von Varese und Marsala gelegt hat, ist Bonaparte, Bonaparte der ......! Ohne diesen elenden Tyrannen, dessen verderbter Ehrgeiz so schwer auf der Welt lastet, würde Garibaldi seine hohe Aufgabe erfüllt haben. Bonaparte fürchtete aber die Bestimmung und das Schwert des Befreiers beider Sizilien, und Garibaldi mußte das Opfer eines niederträchtigen Hinterhalts werden.... die französischen Republikaner werden sich dessen erinnern; sie werden dieses Verbrechen zu den andern Verbrechen Bonapartes hinzufügen und von ihm, wenn die Stunde der Vergeltungt schlägt, Rechenschaft für Garibaldi verlangen." Diese Drucksachen tragen die Unterschrift: „Imprimerie de la République universelle". Wie es scheint, ist es die gleiche geheime Presse, welche der kaiserlichen Regierung vor einiger Zeit mit dem „Lion du quartier latin" einen großen Schreck einjagte. Wie damals, so werden noch jetzt in Paris und den Departements zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Das Schicksal, welches damals dem Professor Scheurer in Thann zu Theil ward, hat diesesmal unter andern auch ein sehr angesehener pariser Bürger, Namens Fombertaux, erfahren.

Frankreich.

Paris. [Die französische Presse über die politischen Zustände Deutschlands.] Wir geben nachstehend aus einer berliner Correspondenz des „Temps" eine gelegentlich der weimar'schen Versammlung entworfene Schilderung der gegenwärtigen politischen Zustände Deutschlands: „Wenn man mit aufmerksamer Theilnahme dem Gange der Ereignisse jenseits des Rheines folgt, so ist es unmöglich, nicht Gutes von der Zukunft Deutschlands zu hoffen. Trotz des münchener „Moniteur"-Correspondenten wird dieses Volk dereinst eine einige und freie große Nation werden, wie es verdient hat, es zu werden. Man hat von geschichtlichem Verhängnisse gesprochen, als wenn die Völker nicht gerade so wie die Individuen sich ihr eigenes Geschick schüfen. Was mir an Deutschland gefällt, ist, daß es nicht skeptischer Natur ist. Seine moralischen Anlagen sind gut; instinktmäßig empfindet es eine gewisse Abneigung gegen die „Faiseurs", die geschickten Leute, die politischen Industrieritter. Es hat niemals den Teufel im Leibe, verliert aber auch niemals den Kopf und überläßt sich feiger Muthlosigkeit. Man reise durch seine traurigsten Landestheile, Mecklenburg z. B., und nie wird man die geringste Spur von Gleichgiltigkeit, das geringste Anzeichen von Apathie finden. Die Deutschen sind keine brillanten Abenteuerjäger, es sind ehrliche Leute. Man betone dieses Wort, denn nach meiner Ansicht schließt es alles in sich. Dies ist so wahr, daß sogar in einer noch nicht fernen Vergangenheit die Regierungen dieses angeborene Ehrlichkeitsgefühl ausbeuteten, um ihren Unterthanen eine heilige Scheu vor dem öffentlichen Leben einzuflößen. Man malte ihnen den Teufel an die Wand, wie die Deutschen sagen; man wies mit besonderem Wohlgefallen darauf hin, wie die politische Freiheit die von Göthe in „Herrmann und Dorothea" besungene Reinheit ihrer naiven biblischen Sitten besudle. Aber diese Mittel sind heut zu Tage bis auf den letzten Faden abgenutzt, die Philister zittern nicht mehr, verstopfen sich nicht mehr die Ohren, wenn in den Zeitungen und den politischen Versammlungen die Ideen wach gelärmt werden."" Folgt nun eine für das französische Publikum bestimmte übersichtliche Beschreibung der Debatten und Beschlüsse von Weimar. „Kein einziges Wort — heißt es dann — wurde von der preußischen Suprematie gesprochen. Nicht eine Stimme erhob sich in der Menge zu Gunsten jener traurigen Regierung, welche zu der kaum ihren Ohren trauenden Welt sagt: „Die Armee ist der Staat!" Ja noch mehr, mit allen gegen eine, des ehrenwerthen Hrn. v. Gagern Stimme, votirte die Versammlung dem preußischen Abgeordnetenhause ihren Dank für dessen wackeres parlamentarisches Verhalten. Dieser Beweis der Theilnahme von Seiten ihrer Standesgenossen mag den Progressisten gegen die immer drohenderen Gefahren der berliner Situation von Nutzen sein. Deutschland ermuthigt sie, auf ihrem guten Rechte zu bestehen, und ruft ihnen Bravo zu." — Noch bedeutsamer erscheint dem Correspondenten des „Temps" das Wiederheraufbeschwören der Reichsverfassung von 1849 und er erinnert dabei an das, was er selber bei einer früheren Gelegenheit über diesen Punkt geschrieben: „Was ist des Deutschen Vaterland? — hat der Dichter gesungen. Vergeblich habe ich es gesucht an den Höfen seiner 31 Souveräne, in seinen Kammern

einer Theekanne brauen wollen, auf seinen hochgelahrten Univer- ...er den uneinigen Mitgliedern seiner Armeecorps, in seinen Journalen, deren einheitlichste selbst von Partikularismus nicht frei sind, in den Bundestagsprotokollen, auf dem Gepräge seiner Münzen, an den Schleifen seiner Fahnen. Nein, nur in der von dem ersten deutschen Parlamente erlassenen Magna Charta, von der man gewisse Artikel revidiren kann, zu der man jedoch stets wird zurückkehren müssen, nur in ihr habe ich des Deutschen Vaterland gefunden." — Die imperialistische „Patrie" bringt einen eigenen Artikel über den Congreß von Weimar und nachdem sie die einzelnen Beschlüsse des weimarer Congresses kurz aufgezählt hat, sagt: „Wenn ein solches Programm auch nicht verwirklicht wird, so bleibt es doch immer eine Fahne, deren leuchtende Farben die Massen anziehen und die Farben verdunkeln werden, womit die reactionären Parteien höchstens noch die Augen der Autoritätsmänner zu bestechen vermögen." „Es wäre Zeit", liest man am Schlusse des Artikels, „daß man in gewissen Residenzen Deutschlands dem Erfolge Rechnung trüge, welcher heute den „Träumen" von gestern zu Theil wird. Man hätte etwas Besseres zu thun, als diese Mahnrufe der öffentlichen Meinung mit Wegwerfung zu behandeln und verächtlich auf diese friedlichen Bestrebungen niederzuschauen. Die jenseits des Rheines vor sich gehende Bewegung ist eine von Grund aus liberale und deshalb sollte sie zu Führern und nicht zu Gegnern die Fürsten haben, welche ihr eines Tages nicht zu widerstehen vermögen werden."

Paris, 7. Oct. Bekanntlich hat der „Moniteur" vorgestern angekündigt, daß das Drama „Les Misérables" (nach dem berühmten Buche Victor Hugo's verfaßt) auf den Antrag der Censur-Commission, und ohne alle weitere vorherige Prüfung, verboten worden sei. Herr Charles Hugo (Sohn des Dichters) hat nun an den „Moniteur" ein Schreiben gerichtet, worin er die Thatsachen, wie sie sich zugetragen, erzählt. Dasselbe lautet:

Paris, 6. October 1862.

An den Herrn Chef-Redacteur des „Moniteur."

Dem Wortlaute des Gesetzes zufolge fordere ich Sie auf, dieses Schreiben in Ihre nächste Nummer aufzunehmen. Ich lese in der Nummer des „Moniteur" vom 5. October über das gegen das aus den „Misérables" gezogene Drama erlassene Verbot eine Note, die näher zu beleuchten nützlich ist. Hier die Thatsachen: Am letzten 12. August wurde Herr de Chilly, Director des Théâtre de l'Ambigu, zu Herrn Camille Doucet berufen. Ein Gelegenheits-Vaudeville: „Les misérables partout", war von der Prüfungs-Commission verweigert worden, und aus diesem Anlaß kündigte Herr Camille Doucet Herrn de Chilly an, daß man folgende Maßregel ergriffen habe: Das noch nicht beendete und nach den „Misérables" gemachte Drama, welches das Ambigu aber bereits angenommen und angekündigt hatte, war im Voraus verboten worden. Außerdem sei, wie Herr Camille Doucet hinzufügte, jede Anspielung auf die Personen oder Handlung des Romans in den theatralischen Revuen, die am Ende jedes Jahres gegeben werden, untersagt. Der Director des Ambigu, in seinen Interessen stark verletzt, hielt es nothwendig, in einem vom 22. August datirten Schreiben Berufung gegen diesen ungewöhnlichen Beschluß einzulegen und auf seinem Rechte zu beharren, das auf diese Weise verbotene Stück der Prüfungs-Commission einzureichen. Alsdann, und nur alsdann wurde, wie man auch nach der Präventiv-Maßregel voraussehen konnte, das Drama „Les Misérables", dem Antrage der Prüfungs-Commission gemäß, nach den gewöhnlichen Regeln verboten. Die Präventiv-Maßregel war am 12. August erlassen, das regelmäßige Verbot wurde am 13. Septbr. kund gethan. Ich zweifle übrigens nicht, daß das bei dieser Gelegenheit von dem Director des Ambigu in Anspruch genommene Recht auch den Autoren der Revuen am Schlusse des Jahres, welche darauf bestehen, zugestanden werden wird. Die Documente und das Datum beweisen hinlänglich die Existenz der Präventiv-Maßregel, die der Uebersendung des Drama's an die Prüfungs-Commission und in Folge dessen dem Gutachten derselben vorausgegangen war.

Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen. Charles Hugo.

(Der „Moniteur" bringt aber dieses Schreiben heute nicht.)

Paris, 7. Okt. Ratazzi's Besuch, auf den 15. d. angekündigt, ist aufgeschoben, nach einer anderen Lesart ganz aufgegeben. Bedarf der Kaiser keiner mündlichen Besprechung mit dem Präsidenten des italienischen Kabinettes, oder weiß dieser schon im Voraus, was er vom Kaiser zu hören bekommen wird?

Der „Monitur" zeigt den vorgestern Abend erfolgten Tod des 86-jährigen Vice-Admirals Baron Lemarant an, welcher alle Seekriege der Republik und des Kaiserreiches mitgemacht hat.

Herr Barrot, der französische Botschafter in Madrid, ist wieder auf seinen Posten zurückgekehrt.

Wie dem „Courrier du Havre" von hier gemeldet wird, ist der erste Band von des Kaisers „Julius Cäsar" bereits gedruckt, aber die Zeichnungen sind noch nicht fertig. — Es gingen diesen Abend dunkle Gerüchte über den hoffnungslosen Zustand, in dem Garibaldi in Folge seiner Wunden sich befände. Das Amnestie-Dekret fiele demnach in eine sehr ominöse Zeit. — Cardinal Wiseman hat ein Rundschreiben an die englischen Katholiken erlassen, indem er die Doctrinen des Journals „La France" über die Lösung der römischen Frage discutirt und theilweise widerlegt. Auch das israelitische Consistorium von Paris glaubt, wie mir versichert wird, sich mit dieser Lösung beschäftigen zu müssen. Zum Glück wären die Stimmen für und gegen den Papst getheilt, so daß also die Autorität dieser Corporation zu gleichen Theilen in die beiden Waagschalen fällt. Das Consistorium soll, in Folge seiner getheilten Ansicht, beschlossen haben, in dieser Angelegenheit kein öffentliches Votum abzugeben. — Prinzessin Mathilde hat in St. Gratien ein großes Diner gegeben, dem mehrere Mitglieder der kaiserlichen Familie, Graf Vimercati und noch einige andere hohe Persönlichkeiten beiwohnten. — Nachrichten aus Biarritz erzählen von einem kleinen Unfall, der dem Kaiser beim Baden zugestoßen sei. Ein Krampfanfall habe ihn, der bekanntlich ein vortrefflicher Schwimmer ist, eine Zeitlang an seinen Bewegungen gehindert; doch sei keine wirkliche Gefahr vorhanden gewesen.

Paris, 7. Okt. [Aus dem Orient. — Das Unterliegen Serbiens und Montenegros.] Man hat jetzt hier den Wortlaut der montenegrinischen Konvention erhalten, und sie macht allgemein den Eindruck, für Montenegro noch weit ungünstiger zu sein, als man erwartet hat. Die Anerkennung der Oberhoheit der Pforte ist zwar nicht in Worten ausgedrückt, aber sie liegt im Geiste des ganzen Dokumentes. Die strategische Straße, welche man, um weniger Protestationen hervorzurufen, hier Handelsstraße nennt, geht von der Herzegowina nach Scutari, schneidet Montenegro mitten durch und wird wirklich Blockhäuser bekommen, in welchen die Türken Garnison halten werden. Man hat irrthümlicherweise geglaubt, daß außer dieser Heerstraße auch noch eine Handelsstraße stipulirt sei, so daß das kleine Land förmlich zerhackt worden wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall, sondern die erwähnte diplomatisirende Benennnug der strategischen Straße als Handelsstraße hat zu dieser Verwechselung Anlaß gegeben. Die serbische Regierung soll auf Anrathen Englands das Protokoll von Konstantinopel angenommen haben. Ist dies der Fall, und bleiben die russischen Proteste über die Erledigung der montenegrinischen Angelegenheit, wie zu erwarten steht, ohne Erfolg, so ist der Sieg der englischen und österreichischen Diplomatie ein sehr bedeutender. Montenegro hat den ganzen Aufstand nur in Folge der Versprechungen gemacht, welche es aus den Donauländern, aus Italien, aus Griechenland erhalten hat. Es soll jetzt auf zwei Generationen hinaus erschöpft sein. Kein Wunder, wenn Rußland mehr als je durch Mitwirkung Preußens Revanche zu nehmen sucht. Frankreich scheint bei alledem, mindestens gesagt, sehr wenig aufrichtig, und spielt überhaupt den Kühlen, den unendlich Kühlen. — Heute will man hier bestimmter wissen, daß Herr v. Bismarck am 15. d. Mts. Berlin verläßt, um hier sein Abberufungsschreiben zu übergeben. General Durando scheint wirklich als Gesandter nach Berlin zu kommen. (Nat.-Ztg.)

Großbritannien.

London, 6. Oct. [Neue Schlacht im Hydepark.] Gestern abermals Schlacht im Hyde-Park ohne die geringste vernünftige Ursache, aber mit vielen Verwundeten und Arretirten. Das Bülletin nimmt in den heutigen Morgenblättern eine ganze Spalte engen Drucks ein und ist so ziemlich genau. Nur das Eine ist zu berichtigen, daß es nicht blos mit 15—20 unerheblichen Verletzungen abgethan war. Es gab im Gegentheil wohl ein Dutzend sehr bedenkliche Schädelbrüche, von 100 anderen kleineren Beschädigungen nicht zu reden. Die Scene war genau wie am vorigen Sonntag: der große Erdhaufe, der im Volksmunde den Beinamen Redan erhielt, und um dessen Besitz die beiden Parteien fochten; die Parteien selbst — mit Knütteln bewaffnete Irländer, auf 1000 und darüber geschätzt; ihnen gegenüber ungefähr 80,000 Spaziergänger mit Weibern und Kindern, waffenlos zwar und ohne directe Offensiv-Tendenzen, aber spectakelsüchtig und, wenn's gerade sein muß, zu einer Keilerei mit der Schwesterinsel nicht abgeneigt. Damit waren die Elemente zum Strauß vorhanden. Veranlassung gaben diesmal die Irländer, welche, zur dichten Phalanx geballt, den Redan besetzt hatten und unter Vivats für den Papst die Anderen höhnend aufforderten, ihnen die Position zu entreißen. Sofort entspann sich der Kampf, der, mit abwechselndem Glück geführt, zuletzt für die Garibaldianer — unter denen aber nur Anti-Irländer zu verstehen sind — entschieden wurde. Militär- und Polizei-Patrouillen gruppirten sich zur Schluß-Dekoration. Der Tag war prachtvoll, die Keilerei grandios, und das Schlachtfeld im Mondschein unbeschreiblich schön. Das Ganze bleibt aber als Massen-Gassenbüberei höchst bedauerlich. Die „Times" schiebt, zunächst den Irländern, die Hauptschuld auf die Regierung. Die Parks seien friedlichen Spaziergängern gewidmet. Wenn Jemand gegen Louis Napoleon und für Garibaldi donnernde Reden halten wolle, so suche er sich einen entlegeneren Rasenplatz außerhalb der Stadt. Die Regierung habe das Recht und die Pflicht, derlei Massen-Meetings, welche selten ruhig verlaufen, bei schwerer Strafe zu verbieten u. s. w. u. s. w. — Nachschrift. Verhör und Aburtheilung der gestern in Hyde-Park Arretirten — es sind 14 und fast lauter Irländer — gingen heute im Polizei-Gerichtshofe von Marlborough Street vor sich und sind eben geschlossen worden. Je nach ihrer Betheiligung wurden sie zu Geld- und Gefängnißstrafen verurtheilt. Das härteste Strafausmaß lautete auf zwei Monate Arrest, die meisten kamen mit einem Monat davon.

London, 7. Okt. [Dundas †] Am Freitag starb nach langwieriger Krankheit und schweren Leiden der aus der Zeit des Krim-Krieges her allgemein bekannte Admiral Sir James Whisley Deanes Dundas. Sir James trat im Jahre 1799 in den Flottendienst und avancirte allmählich zum Admiral der weißen Flagge. Im Jahre 1857 erhielt er für seine Dienste im schwarzen Meere das Großkreuz der Ehrenlegion; das des Bathordens war ihm schon früher verliehen worden.

— Das große Garibaldi-Meeting, das in der City vorbereitet wird, ist auf den 14. Oktober anberaumt. Man glaubt, daß der Lord Mayor bei demselben den Vorsitz führen wird.

Rußland.

Petersburg, 3. Okt. [Bei der Anlage der sibirischen Telegraphenlinie], welche bereits bis Omsk reicht und 1863 bis Irkutsk beendigt sein soll, hat sich die Möglichkeit herausgestellt, mittelst dieser Linie und der Post die Communication zwischen Europa und China zu beschleunigen. In Folge dessen hat die Regierung, nach vorgängiger Anhörung des Ministers des Aeußern über die Einleitung einer solchen Verbindung, den Entwurf von Vorschriften für eine solche Telegraphen-Correspondenz der westlichen Staaten über Rußland nach China veranlaßt. Am Schlusse derselben ist angegeben, in welcher Weise die Depeschenbeförderung von den Reichsgrenzen über Kiachta nach Peking von Statten geht. — Nach einer Notiz der „Nord. Post" besitzt Rußland in Transkaukasien 400,000 Deßjätinen zur Baumwollenkultur geeigneten Boden, um sämmtliche Bedürfnisse Europas dort zu befriedigen. — Demselben Blatte zufolge verfügt ein Erlaß des Ministers des Innern, in Erwägung, daß, da der Zeitpunkt, wo die Grundbesitzer allein die Arrangements mit den Bauern aufsetzen durften, vorüber sei, die Friedensrichter daher befugt sind, die Verträge im Sinne des bezüglichen Gesetzes zu verbessern und nur ausnahmsweise die Gutsbesitzer zu Rathe zu ziehen. (H. B.-H.)

Amerika.

Newyork, 23. Septbr. [Der Norden am Rande eines Abgrundes glücklich vorübergekommen.] Der Radicalismus des Südens hat durch den Uebergang seines Heeres über den Potomac versucht, auf dem Boden der freien Staaten das Banner der Sclaverei-Conföderation aufzupflanzen und um dasselbe alle seine geheimen Anhänger im Norden zu sammeln. Die Politik der Gemäßigten, welche Jefferson Davis mit seiner Installation als Präsident stets mit solcher Entschiedenheit vertreten hatte, daß oft schon in der Presse die Nothwendigkeit seiner Abdankung besprochen wurde, unterlag dem Radicalismus, der das Heer und die öffentliche Meinung für sich hatte. Der Süden wollte sich nicht auf die Vertheidigung seines Territoriums, auf die Erringung seiner Selbstständigkeit beschränken, er wollte die Union für sich erobern. „Auf dem eroberten Boden des Nordens schließen wir Frieden, und dann wird es sich fragen, welche Staaten wir in den neuen Bund aufnehmen", so sprach die südliche Presse. Die Gefahr für den freien Norden war groß. Kam das südliche Heer in Besitz von Maryland, so fiel Washington und Pennsylvanien sah den erobernden Feind auf seinem Boden. Dann begann im Norden die innere Revolution. Die sogenannten Conservativen würden sich um die südliche Bundes-Regierung in Washington gereiht haben. Lincoln und seine Verwaltung, flüchtig im Norden, würden als die constitutionsfeindlichen Vertreter einer verrätherischen Faction geächtet worden sein. Im Capitol zu Washington hätte der südliche Sieger verkündet: „Die Constitution wie sie ist, die Union wie sie war!" Die wieder vereinte Demokratie des Nordens und des Südens würden dann später die nöthigen Verbesserungen zu Gunsten der Sclaven-Aristokratie gemacht haben. Dies war der Zweck, dies die Hoffnung Lee's und seines Heeres, als sie über den Potomac gingen. Daß der freie Norden der Gefahr entging, mit welcher der äußere und innere Feind ihn bedrohte, verdankt er vor Allem der Furcht der Secessionisten in Maryland. Sie hielten dem Süden ihr Versprechen nicht; sie eilten nicht zu dessen Fahne. Der Schrecken, auf ihrem Boden die Verheerungs-Scenen von Virginien zu erblicken, und wohl auch der Gedanke, im Falle des Mißlingens Opfer des Confiscationsgesetzes zu werden, hielt sie zurück. Maryland blieb unthätig und rettete den Norden vor dem Angriffe des südlichen Radicalismus. Aber alle Patrioten des Nordens fühlten sich tief erschüttert bei dem Gedanken, daß die Sache der Freiheit durch den äußeren Feind und die Verschwörung im Innern dem Untergange so nahe gekommen war. Von der Regierung, mit Starrsinn in der Politik der Schwäche verharrend und unter dem Einflusse der militärischen Vertreter der sclavereifreundlichen Demokratie, erwartete man nicht die Rettung. Die Nation mußte daran denken, selbst die Vertheidigung der Republik in die Hand zu nehmen. Endlich erkannten Lincoln und sein leitender Rathgeber Seward die Nothwendigkeit, dem Gebote der Verhältnisse nachzugeben. Der Norden wird endlich im Namen der Freiheit für die Union kämpfen. Es ist spät — hoffentlich nicht zu spät! (Köln. Ztg.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 10. October. [Tagesbericht.]

=bb= [Jubilare.] Der Schuhmachermeister Herr Gottlieb Hinkelmann, 79 Jahr alt, feierte am gestrigen Tage sein 50jähriges Bürger-Jubiläum. Die Stadtverordneten haben den Jubilar zu diesem Feste durch eine Deputation beglückwünscht. Der zweite Jubilar ist der Kaufmann Jacob Soms Sklower, der schon am 25. October 1857 seine goldene Hochzeit gefeiert hat. Der verdienstvolle Jubilar ist gleich seinem Vater und Großvater ein Breslauer, und hat sich Achtung und Liebe auch in weiteren Kreisen erworben. Seitens des Stadtverordneten-Collegiums fand eine Beglückwünschung desselben durch die Herren Sanitätsrath Dr. Grätzer und Kfm. S. Goldschmidt statt.

—* [Universität.] Der Umbau der Gewächshäuser im botanischen Garten ist in den Haupttheilen vollendet, und das neue Palmenhaus, nach dem Muster des londoner Krystallpalastes aus Glas und Eisen construirt, wird unseren academischen Instituten zur Zierde gereichen.

—* [Portrait.] Ein bis in die feinsten Details sauber ausgeführtes Brustbild des genialen Pianisten Adolph Henselt schmückt gegenwärtig das Schaufenster der Skutschschen Buchhandlung auf der Schweidnitzerstraße; das Portrait, welches die Aufmerksamkeit vieler Vorübergehenden anzieht, ist aus dem photographischen Atelier unseres kunstsinnigen Mitbürgers Rob. Weigelt hervorgegangen.

—* [Vereins-Angelegenheiten.] Die „Harke," ein Bund für „Zukunftsmusik," beging diesen Mittwoch ihr Stiftungsfest bei einem gemüthlichen Souper und will Sonnabend eine Nachfeier im Saale des Helnigartens veranstalten, die in einem Tanzvergnügen in Verbindung mit heiteren Musikaufführungen bestehen soll. — Morgen eröffnet auch die constitutionelle Ressource im Weißgarten die Wintersaison mit einem Ball, zu welchem der Vorstand recht hübsche Arrangements getroffen hat. Gäste können von Mitgliedern eingeführt werden gegen Entree von 15 Sgr. für Herren und 10 Sgr. für Damen.

= [Hunde-Maulkörbe.] Den Unterzeichnern der Petition, betreffend die Abschaffung der Hunde-Maulkörbe, ist zu Händen des Literaten Hrn. E. Falkenhain am 8. d. M. der magistratualische Bescheid zugegangen: — — daß das Tragen der Maulkörbe von Hunden, aus Gründen der Sanitäts- und Sicherheits-Polizei gerechtfertigt, resp. geboten erscheint und wir uns nicht veranlaßt finden können, auf Aufhebung der diesfälligen polizeilichen Verordnung hinzuwirken. — Dem Vernehmen nach wollen sich die Betheiligten bei diesem Bescheide nicht beruhigen und weitere Schritte thun, um wenigstens die kleinen Hunde von der Qual des Maulkorbtragens zu befreien.

[Explosion.] Auf der Karlsstraße fand gestern eine Explosion statt, der eine ganz merkwürdige Ursache zu Grunde lag. Ein dortiger Böttchermeister hatte ein großes Spiritusfaß ausgebrannt, um es von neuem verpichen zu können, indem er den darin noch befindlich gewesenen Rest der spirituosen Flüssigkeit angezündet hat. Als kaum die Flamme erloschen war, schloß er das Faß fest mit dem Stöpsel und ließ es einen Augenblick auf der Straße stehen. Die in dem Behältniß zurückgebliebenen Dämpfe fanden durch die zeitige Schließung desselben nunmehr keinen Ausweg und brachen sich gewaltsam Bahn. Der Boden wurde in die Luft gesprengt, und einzelne Spltiter des geborstenen Fasses flogen weit auf die Straße und sogar in die Comptoirfenster eines dortigen Kaufmanns, die sie zertrümmerten. Da sich gerade Niemand in der Nähe befand, so ist kein Unglück zu beklagen gewesen. Die Explosion geschah mit einer starken Detonation, die einem Kanonenschlage glich und bis auf die Schweidnitzerstraße gehört wurde.

** [Ein steinerner Gast.] Das heutige „Pol. u. Fremdenblatt" meldet unter der Liste der angekommenen Fremden: „Poscheck's Hotel zu den drei Bergen: Oberbürgermeister Demiani aus Görlitz." — Da der wackere Oberbürgermeister Demiani bekanntlich schon längst gestorben ist, und ihm die dankbaren Görlitzer erst noch in diesem Jahre ein Denkmal gesetzt haben, so kann man nur annehmen, daß sich die Statue in Görlitz gelangweilt hat, zu ihrem Amüsement nach Breslau gereist und in genanntem Hôtel eingekehrt ist.

⊿ [Ein Flüchtling.] Großes Aufsehen macht die Flucht eines Wirthschafts-Inspectors auf einem Dorfe im Kreise Oels, der mit circa 33,000 Thlr. das Weite gesucht und seine Frau und 6 Kinder in den traurigsten Verhältnissen zurückgelassen hat. Er war der Schwiegersohn eines Güterdirectors, welcher ganz kürzlich einen Gutsverkauf vermittelt und die dafür erhaltene Abschlagssumme im Betrage von 25,000 Thlr. bei sich aufbewahrte. Außerdem hatte er noch eine Summe von etwa 7—8000 Thlr. bei sich. An beiden vergriff sich der oben erwähnte Wirthschafts-Inspector und begab sich auf die Flucht. Er ließ sich sogar durch ein Fuhrwerk von seinem Gute nach der Stadt schaffen und direct auf den Centralbahnhof fahren. worauf er Abends mit dem Schnellzuge nach Berlin fuhr. Dort will man ihn noch gesehen haben. Alsdann hat man seine Spur verloren, und mag der Flüchtige bereits in England oder auf dem Wege nach Amerika sein, zumal er sich im Besitze eines Passes befinden soll, den er sich früher schon zu verschaffen gewußt hat. Als das Fuhrwerk ohne den Herrn nach Hause kam, wunderte man sich nicht wenig, als der betreffende Knecht aussagte, daß er den Hrn. Inspector nach dem Centralbahnhofe gefahren habe, schöpfte indeß keinen Argwohn, so daß der Flüchtige einen Vorsprung von ein paar Tagen erhielt.

y [Doppelte Schlägerei.] Es giebt hierorts ein öffentliches Restaurationslokal, wo mit Abzug der Schwalben die Gesangs-Winter-Schwalben regelmäßig eintreffen, jene Sängerinnen, die nur auf Harfen-Spiel reisen und in ihren Vokalvorträgen die deutschen Lyriker in Bezug auf Accent und Reim jämmerlich maltraitiren. Nächst diesen, für ein verwöhntes Ohr unbehaglichen Gesangsliedern, besteht die dort verkehrende Herren-Gesellschaft theilweise aus jenen scandalsüchtigen Faustkämpfern, die den alten Trojanerkrieg handgreiflich ins Moderne übersetzen. Dies zur Charakteristik von allabendlichen Scandalen, speziell aber gingen gestern Abend die zwei erbitterten Parteien, nachdem schon vorher ein Scandal geschlichtet war, angeblich wegen der beleidigten Ehre einer Helena ins Gefecht und machten erst vor der Autorität eines Nachtwächters Frieden.

* [Diebstahl.] Einem hiesigen Kaufmann wurde gestern auf dem berliner Schnellzuge die Brieftasche mit circa 150 Thaler Inhalt im Schlafe aus der Brusttasche entwendet. Derselbe mußte sich leider seinem Schicksale fügen, weil die ihm ganz unbekannt gewesenen Reisegefährten mit dem nämlichen Zuge weiter gereist waren.

—* [Gerichtliches.] Ein eigenthümlicher Fall industrieritterlicher Praxis, der heut vor der Criminal-Deputation des Stadtgerichts zur Aburtheilung gelangte, verdient die Beachtung des betheiligten Handelsstandes. Am 18. März verkaufte der Getreidehändler Aug. Buchwald aus Jordansmühl dem Kaufm. Phil. Scherbel hiers. 25 Sack gelben guten Weizen nach einer vorher gegebenen Probe. Als B. das Getreide noch am selbigen Tage auf dem Speicher des Käufers an den Commissionär Hentschel abliefern wollte, und dieser Packung und Inhalt näher untersuchte, fand er, daß oben in den Säcken gelber guter, darunter aber blauspitziger schlechter Weizen enthalten war. H. erklärte nun als Bevollmächtigter des Scherbel, daß er 5 Sgr. pro Scheffel vom verabredeten Preise in Abzug bringen werde, wogegen B. nichts einzuwenden hatte. Wie hier gebräuchlich, erfolgt nach Ablieferung von Getreide die Zahlung nach den leeren Säcken. Während nun H. am Bodenfenster stand, um sich eine Probe zu beschauen, ließ B. aus einem Sacke, der gefüllt war, noch einen leeren auf den Haufen Säcke fallen, aus welchen bereits der Weizen ausgeschüttet worden. Da aber diese Manipulation nicht unentdeckt blieb, wurde B. verlegen, suchte sich zu entschuldigen und meinte, er könne sich den Umstand gar nicht erklären. — Darauf hin verweigerte H. die Annahme der noch übrigen 19 Sack. Buchwald bestreitet indeß neuerdings die gegen ihn vorgebrachten Thatsachen. Er will den Weizen, so wie er ihn abgeliefert, von einem ihm unbekannten Gutsbesitzer in Strehlen gekauft haben, und indem er zugiebt, daß unter den ausgeschütteten Säcken ein Doppelsack gewesen, behauptet er, dies habe sein müssen, weil der eine Sack schadhaft und durch einen zweiten geschützt war. Auffallenderweise hatte B. diese Behauptung auf dem Speicher dem H. gegenüber nicht geltend gemacht, sondern debutirte mit derselben erst bei der mündlichen Straf-Verhandlung. Der Gerichtshof sah auch die Sache anders an, fand in dem vorliegenden Thatbestand die Momente des versuchten Betruges und verurtheilte den Angekl. wegen dieses Vergehens zu 1 Monat Gefängniß und 50 Thaler Geldbuße, ev. noch 1 Monat Gefängniß.

⊙ **Görlitz,** 9. Okt. [Zur Tageschronik.] Mit dem heutigen Tage schloß die Ausstellung des Gartenbau-Vereins. Im Vergleich zu früheren Ausstellungen war diesmal ein unbedingter Fortschritt des Vereins

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

wahrnehmbar. Vorzüglich reichhaltig waren Obst-Sortimente eingeliefert, die auch vielfache Prämien und Belobigungen erhielten. Das reichhaltigste Sortiment hatte Hr. Bürgermeister Richtsteig aus seinem großen pomologischen Garten zur Ausstellung geschickt. Die Preisrichter ertheilten ihm dafür den ersten Preis, welcher für Obst ausgesetzt war. — Unser neuer Theater-Director, Hr. Wunderlich, hat sich durch seine wenigen Vorstellungen bereits die volle Gunst des Publikums errungen. Die engagirten Kräfte sind fast durchweg tüchtig und entsprechen in vollem Maße den Ansprüchen, welche man an eine Provinzial-Bühne machen kann. In nächster Woche soll die erste Oper aufgeführt werden. — Die Wintersaison macht überhaupt in dieser Woche einen riesigen Anlauf. Theater, schottische Glocken-Concerte, Clavier- und Violin-Virtuosen, Orchester-Concerte, Ausstellungen, Stiftungsfeste, Bälle u. s. w. rivalisiren und spekuliren mit wahrer Hast auf die Gunst und den Geldbeutel des Publikums. Trotz alledem ist das Theater immer gut besetzt. — Ein als Gauner sich schon lange Zeit herumtreibender Brauer aus Sachsen ist gestern glücklich aufgefangen worden, gerade als er schon die sächsische Grenze mit gestohlenem Pferd und Wagen überschritt.

† **Glogau,** 9. Oct. [Germershausen.] Heute Nachmittag 3 Uhr bewegte sich ein Leichenzug, so großartig, wie Glogau seit langer Zeit keinen ähnlichen gesehen, zum Preußischen-Thore hinaus nach dem evangelischen Kirchhofe. Der Kaufmann Germershausen, ältester Chef der Firma W. L. Dionysius & Co., wurde zur Ruhe bestattet. Die Stadt verliert in ihm ihren ausgezeichnetsten Bürger und die Hilfsbedürftigen verlieren in ihm ihren treuesten Freund. Das viele Gute, nur sehr wenig ist davon in die Oeffentlichkeit gekommen, was er gethan, war das Bedürfniß eines edlen Herzens und wahrer Menschenliebe. Sein Tod ist für unsere Stadt ein unersetzlicher Verlust, an seinem Grabe weinten heute nicht hunderte Menschen, sondern Tausende. — Am Dinstag Abend brach in dem Dorfe Schönau Feuer aus; es brannte die dasige Scholtisei vollständig ab, drei Schweine sind in dem Feuer umgekommen. Eine böswillige Brandstiftung scheint vorzuliegen.

=a= **Ratibor,** 8. October. [Pferderennen. — Liedertafel. — Turnverein.] Heute Nachmittags 2 Uhr fand hierorts das übliche Pferderennen statt. Demselben ging Vormittags 9½ Uhr ein Steaple chase des schlesischen Reitervereins voran. Fünf Reiter ritten ab, und trug der Lieutenant vom 1. schles. Kürassier-Regiment, v. Watzdorff, den Sieg davon. Das Pferderennen bildete 4 Abtheilungen und zwar: 1) Rennen um den Staatspreis von 300 Thlr. Pr. Courant für in Deutschland und den nicht deutschen Ländern der österreichischen und preußischen Monarchie geborene Pferde; 2) Rennen für bäuerliche Pferdezüchter des ratiborer Kreises für Pferde, die mindestens ein Jahr im Besitze bäuerlicher Grundeigenthümer sind; 3) Rennen um den Subscriptionspreis von über 50 Frd'or für Pferde aller Länder und 4) Offizier-Hürden-Reiten um einen von Sr. Durchl. dem Herzog v. Ratibor gegebenen Ehrenpreis, bestehend in einer großen silbernen Vase. Den Staatspreis errang Graf v. Götzen, den Preis für das Bauernrennen Bauergutsbesitzer Loczyk aus Woinowitz, den Subscriptionspreis Graf Renard, und der von Sr. Durchlaucht gegebene Ehrenpreis wurde wiederum dem Lieutenant v. Watzdorff vom 1. schles. Kürassier-Regiment zu Theil. — Eine Thierschau hatte diesmal nicht stattgefunden. — Vorgestern wurde an Stelle unseres tüchtigen, sich um unsere Liedertafel in jeder Beziehung sehr verdient gemachten Liedermeisters und Chorrectors Hrn. Besta Herr Lehrer Porske zum Liedermeister gewählt. — Der hiesige Turnverein erfreut sich, obgleich erst seit einem Jahre ins Leben gerufen, eines erfreulichen und kräftigen Gedeihens und zählt gegenwärtig bereits 73 Mitglieder.

△ **Leobschütz,** 8. Okt. [Bauten.] Zu den bedeutendsten Neubauten dieses Sommers gehören unstreitig das im Rohbaustile auszuführende Kreisgerichtsgebäude auf dem früheren kleinen Exercierplatze, und der Thurmbau an der evangelischen Kirche. Ersteres ist in den letzten drei Monaten in seinem Baue gewaltig vorgeschritten und flößt schon jetzt allen Respekt ein. Man ist eben darüber her, es unter Bedachung zu bringen, und das will viel sagen, wenn man bedenkt, wie langsam der Bau Anfangs betrieben wurde. Nun können wir hoffen, daß die Vollendung dieses so nothwendigen Gebäudes binnen Jahresfrist erfolgt sein wird. Was den Thurmbau betrifft, auf welchen bei der vor 78 Jahren erfolgten Erbauung der Kirche Bedacht genommen wurde, so ist derselbe bereits so weit gediehen, daß gestern die Thurmspille, an welche sich sämmtliche Sparren anlehnen sollen, mittelst der dazu erforderlichen Vorrichtungen, als Flaschenzug, Krahn rc. langsam, aber glücklich hinaufgehoben wurde. Diese mühe- und gefahrvolle Arbeit gewährte einer großen Zuschauermenge ein spannendes Schauspiel, bei dem sie stundenlang ausharrte. Der fichtene Baumstamm, aus welchem die Spille gearbeitet wurde, ist aus dem städtischen Walde, 69 Fuß lang und nahezu an 16 Ctr. schwer. — Unser Bahnhof ist, nachdem er sechs volle Jahre steht, endlich vollendet und hat den ihm wohlthuenden Anstrich bekommen. Man sieht, was eine günstigere Finanzlage vermag. — Ueber den Weiterbau der Bahn über Neustadt nach Neisse verlautet noch nichts Bestimmtes. Einstweilen werden die Vermessungsarbeiten fortgesetzt und erst nach deren Vollendung wird die Concession zum Weiterbau bei der Regierung nachgesucht werden.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Die Mittheilung des „Anzeigers", betreffend das spurlose Verschwinden des Buchhalters Pelz aus Hirschfelde ist dahin zu berichtigen, daß derselbe nicht hier im Gasthof „zum Rheinischen Hof" übernachtet hat, sondern in der Nacht vom 25. zum 26. September in Deutsch-Ossig gewesen, und von da am andern Tage hier im „Rheinischen Hof" eingetroffen ist, von welcher Zeit ab dann jede Spur verschwand. — Auch in der Appellations-Instanz ist nunmehr in dem gegen Dr. Blau eingeleiteten Kriminal-Prozesse wegen Verbreitung der Flugschrift: „Schafft Euch eine neue Kreisordnung", die Freisprechung erfolgt. — Die hiesige Handelskammer hat, wie das „Tageblatt" meldet, beschlossen, den im Laufe dieses Monats in München abzuhaltenden Handelstag zu beschicken, und zur Vertretung ihren Präsidenten, Herrn Kommerzienrath Schmidt, bevollmächtigt.

Gleiwitz. Die Polizei-Verwaltung des benachbarten Neudorf macht in dem hiesigen Kreisblatte bekannt: „Sämmtliche Hunde in Neudorf sind wegen der dort ausgebrochenen Tollkrankheit, drei Monate lang einzusperren".

+ Nimptsch. Vorige Woche (Nachts) wurden hier mehrere Aushängeschilder von Häusern abgenommen und an Orte postirt, wo sie sich allerdings ganz possirlich ausnahmen und die Lachmuskeln der Beschauenden unwillkürlich erregen mußten. Das Merkwürdigste dabei ist, bemerkt der „Landsmann", dem wir diese Notiz entnehmen, daß solche Dinge geschehen können, ohne daß unsere „nachtwachenden Schutzengel" davon etwas merken.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Posen, 8. Oct. [Graf Andreas v. Zamoyski] kam gestern mit seinem Sohne direkt mit der Eisenbahn von Königsberg hier an. Die beiden Herren logiren beim Grafen Dzialynski auf dem alten Markte. Die verw. Gräfin Dzialynska ist eine Schwester des Grafen Andreas v. Zamoyski, der jetzt ein noch rüstiger Mann in der Mitte der 50er Jahre ist. Die Pässe beider Herren lauten auf 3 Jahre für die Reise nach Deutschland, Frankreich und England. Die Familie Zamoyski, eine der angesehensten des ehemaligen Königreichs Polen, besaß früher eine eigene Festung: Zamoysk (im Gouvernement Lublin) am Wieprz. Diese wurde von Jan Zamoyski im Jahre 1588 erbaut, und erhielt derselbe dafür die Erlaubniß, ein Majorat zu stiften, dagegen übernahm die Familie die Verpflichtung, diese Festung im Interesse des Staates immer in gutem Zustande zu erhalten. Als Rußland diese Landestheile in Besitz nahm, wurde die Festung der Familie von der russischen Regierung für den Preis von ca. 2 Millionen Silberrubel abgekauft. Schon früh schafften die Grafen Zamoyski auf ihren zahlreichen Gütern die Leibeigenschaft ab, und es waren ihnen einige ehemalige südpreußische Beamte, welche sie engagirt hatten, bei der Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse sehr hilfreich. (Pos. Z.)

Rawicz, 8. Okt. [Hohe Gäste in der Nachbarschaft.] Nachdem erst seit Kurzem der Herzog Ernst von Coburg als Gast Sr. Durchlaucht des Fürsten Hatzfeld in Trachenberg aus unserer Nähe geschieden ist, verweilen daselbst seit einigen Tagen die Gebrüder von Rothschild aus Wien zum Besuch. Es finden ihnen zu Ehren in den umfangreichen Forsten des angrenzenden Fürstenthums fast täglich Jagden statt. Auch ein Jagdfest, welches ein adeliger Gutsbesitzer 3 Meilen von hier feiert, führte uns heute mit den Zügen aus der Richtung von Posen und von Breslau eine Menge fremder Gäste zu. (Ostdeutsche Ztg.)

Gostyn, 8. Octbr. [Das Wettrennen] begann heute um zehn Uhr an einer durch rothweiße Fahnen bezeichneten Bahn. Auf der Tribüne der Preisrichter waren auch drei Damen, unter ihnen die Fürstin Sulkowska, welche die Bestimmung hatten, den Siegern die Preise auszuhändigen. Das erste Rennen hatte statt zwischen dem Herrn von Jaraczewski aus Leipe und Herrn von Jerzikowski aus Groß-Kreutsch bei Fraustadt. Letzterer blieb Sieger und empfing als Preis einen silbernen Becher. Im zweiten Rennen siegte Herr Th. von Jaraczewski aus Lowencice. Dann folgte ein ergötzliches Bauernrennen mit sechs Theilnehmern, den Schluß bildete ein Hürden-Rennen und ein Trabreiten, woran wieder nur zwei Herren Theil nahmen. (Pos. Ztg.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

† **Glogau,** 8. Oktbr. [Ein raffinirter Betrüger] stand heute vor den Geschworenen, er hat sich dadurch berühmt gemacht, daß er im Anfange dieses Jahres in Liegnitz, Guhrau, Posen, Herrnstadt eine große Rolle als Graf v. Finckenstein gespielt hat. Der Andrang des Publikums zu dieser Sitzung war außerordentlich. Der Angeklagte heißt Carl Martin Prost alias Finck, mit ihm ist angeklagt Heinrich Alexander von Groß, Privatschreiber aus Posen, der Erstere wegen 4 Urkundenfälschungen und 10 Betrügereien, der Letztere wegen Theilnahme an den Urkundenfälschungen. Sie werden vertheidigt durch die Rechtsanwälte Haack und Körte.

Prost ist der außereheliche Sohn der Fleischerfrau Fincke geb. Prost zu Fraustadt. Als 10jähriger Knabe kam er in Dienst; als 16jähriger Knabe begann er gegen seinen Brodtherr, den Müller August Fengler in Heinzendorf, Mitte des Jahres 1842 den ersten Diebstahl. Schon am 15ten Januar 1843 wurde er in Posen wiederum bestraft. Am 13. Juni 1843 aus der Haft entlassen, wurde er am 23. Januar 1844 wiederum wegen Diebstahls und Annahme eines falschen Namens in das Zuchthaus abgeliefert. Nach Verbüßung dieser Strafe begab er sich als Bedienter nach Berlin, wurde aber schon am 30. November 1844 wegen Diebstahls, Führung eines falschen Namens und Landstreichens verhaftet. Am 8. Mai 1846 aus dieser Haft entlassen, wurde er noch in demselben Monat in Freistadt wegen Veruntreuung fremden Eigenthums verhaftet. Zwei Tage nach seiner am 7. November desselben Jahres erfolgten Entlassung aus dem Gefängniß in Grünberg wurde er in Beuthen a. O. festgenommen und wegen Diebstahls und Betrug verurtheilt. Erst am 14. Juni 1848 wurde Prost aus dem Zuchthause zu Görlitz entlassen, aber schon im August desselben Jahres wurde er in Straußberg wegen Landstreichens festgenommen und bis zum 8. Januar 1850 im Landarmenhause daselbst detinirt. Im Mai 1850 wurde er wieder in Grätz verhaftet und wegen wiederholten Landstreichens, Führung eines falschen Namens, Betruges und Unterschlagung bis zum 26. Juni 1852 im Correctionshause in Kosten aufbewahrt. Nach einer nur 4tägigen Freiheit wurde er in Glogau verhaftet und wegen 5 rückfälligen Betrügereien u. s. w. bis zum 5. Februar 1854 im Gefängniß behalten. Schon während seiner Haft — am 5. April 1853 — trat Prost mit der Behauptung auf, daß er von seinem Großvater Maczkowiac ein Grundstück in Geiersdorf geerbt habe. Trotzdem sich dies als Lüge erwies, wiederholte er nach Beendigung der Strafhaft diese und ähnliche lügenhafte Angaben. Dem Restaurateur Cohn zu Glogau hat er eine Menge Kleidungsstücke im Werthe von 50 Thaler abgeschwindelt. Von Glogau verschwand er nach Russisch-Polen, in Kalisch wurde er gefaßt, woselbst er sich als Emissair eines Clubs ausgab, der das ehemalige Polen wiederherstellen, den König von Preußen entthronen und eine deutsche Republik gründen wolle und an dessen Spitze vornehmlich der Obertribunalsrath Dr. Waldeck, der Herzog v. Augustenburg auf Primkenau, Baron Tschammer auf Quaritz, Commerzienrath Lehfeld in Glogau rc. ständen. Er wurde ausgeliefert und am 23. Februar 1855 wegen Diebstahls, Betrügereien rc. zu einer 6½jährigen Zuchthausstrafe in Jauer verurtheilt. Leider ohne Besserung. In der Gefangen-Anstalt verbreitete er das Gerücht, daß er ein Sohn des Barons Finck von Finkenstein sei; dies fand auch bei dem Gefangen-Aufseher Außner Glauben, der in diesem bestärkt wurde, als er hörte, daß Prost den Gefangen-Inspektor von Sydow ersuchte, seine Erbschaftsangelegenheit statt seiner zu betreiben; auch dieser traute dem Betrüger, weil er aus den Personal-Akten ersehen, daß Prost während seiner Untersuchungshaft in Glogau am 30. November 1854 testirt hatte. Im Zuchthause, am 23. April 1861 beantragte Prost, ihm sein Testament zurückzugeben, worauf er den Bescheid erhielt, dasselbe müsse entweder in vorschriftsmäßiger Form widerrufen oder ein Mandatar zum Rückempfang bestellt werden. Diesen schriftlichen Bescheid benutzte er später zur Bestätigung, daß er ein reicher Mann sei. Bei dem pp. Außner hielt sich dessen Schwester auf, die Prost in der Kirche gesehen, er bewarb sich um sie, indem er ihr von seinem bedeutenden Vermögen Fabelhaftes vorspiegelte. Unmittelbar nach seiner Entlassung fuhr Prost mit der Marie Außner zu deren Vetter, dem Gefangen-Ober-Aufseher Peuckert nach Liegnitz, der sie gastfreundlich aufnahm, da der Aufseher Außner ihm bereits briefliche Mittheilung über Prost's bedeutende Erbschaft gemacht und ihn ersuchte, diesem mit Rath und That zur Seite zu stehen. Gleich bei ihrem Zusammentreffen bestätigte Prost dem Peuckert, daß er Besitzer des Gutes Geiersdorf und eines Vermögens von 100,000 Thlr. sei. Am andern Morgen reiste er nach Glogau angeblich, um dort mit seinem Bevollmächtigten, Justizrath Müller zu unterhandeln, in Wahrheit aber, um sich bei der Polizeibehörde in Glogau zu melden und seinen an diese gesandten Ueberverdienst aus dem Zuchthause in Empfang zu nehmen; dies war am 14. desselben Monats. Am 15. kehrte er nach Liegnitz zurück und erzählte, er wäre mit dem Justizrath Müller in Fraustadt gewesen und daß er den pp. Peuckert zu seinem künftigen Bevollmächtigten vorgeschlagen habe, weshalb er diesen ersuche, ihn nach Fraustadt resp. Geiersdorf zu begleiten. Dies geschah auch, das heißt auf Kosten des Peuckert. In Fraustadt ging Prost angeblich auf das Gericht, von welchem er mit dem Bescheide zurückkehrte, die Angelegenheit wäre nach Lissa gegeben worden, deshalb mußten sie dorthin. Prost fuhr allein nach Lissa, ließ Peuckert nachkommen, und erzählte ihm dann, daß er auf Geiersdorf verzichten würde, er könne sich aber trösten, denn er bekäme 600,000 Thlr., zu deren Erhebung er sich am 21. Februar auf dem Appellations-Gericht in Posen einzufinden habe. Nun ging die Reise nach Posen. Prost erklärte dem Peuckert daselbst, daß er auf eingezogene Erkundigungen benachrichtigt worden sei, daß die Akten von Lissa noch nicht eingegangen seien und er noch zu warten habe. Noch bevor Peuckert nach Liegnitz zurückkehrte, führte er den Prost bei seinem langjährigen Freund, dem Zahlmeister Eduard Weiche vom 46. Infanterie-Regiment, ein, indem er ihm dessen Beziehung zur Marie Außner und den Zweck ihres posener Aufenthalts mittheilte und ihn bat, da er abreisen müßte, dem pp. Prost mit Rath und That beizustehen, namentlich auch diesem erforderlichenfalls Geldvorschüsse zu machen. Dann führte er ihn noch zu dem Bruder der Marie Außner, dem bei dem 46. Regiment stehenden Unteroffizier Robert Außner, der bereits von seiner Schwester von dem Reichthum ihres Bräutigams benachrichtigt war. Peuckert reiste nach Liegnitz! Am 23. Februar begab sich Prost in Begleitung des Sohnes des Gastwirthes Stern zu dem Kleiderhändler Graupe, woselbst er sich 3 Anzüge im Werthe von 90 Thlr. bestellte, ebenso bei einem Friseur eine Haartour. Der junge Stern stellte bei beiden den Prost als einen Millionär vor, dem man jede Summe borgen könne. Auf sein Ersuchen, ihm einen Schreiber zu besorgen, der ihm Mehreres schreiben solle, wurde ihm der Privatschreiber Alexander v. Groß zugewiesen, der auf mehrere Tage auf dessen Zimmer in Stern's Hotel gearbeitet hat. Prost borgte sich beim Zahlmeister Weiche 35 Thlr. und bei dem Unteroffizier Außner 10 Thlr. Mit Hilfe dieser Dahrlehne fuhr er am 26. Februar nach Liegnitz, kehrte aber schon am 28. Februar nach Posen wieder zurück, wo er bis zum 2. März in Stern's Hotel verblieb. Während dieser Zeit zeigte er dem pp. Stern zwei Dokumente, das eine ein Testament des Grafen Finck von Finkenstein, wonach derselbe seinen unehelichen Sohn Prost zum alleinigen Erben einsetzt und das baare Vermögen auf 4,695,000 Thlr. angab; das andere stellte ein Erkenntniß des Obertribunals vor, durch welches Prost als Erbe des von Finckenstein anerkannt worden war. Von diesen beiden Schriftstücken, so wie von einem Schreiben eines J.-R. Janecke machte er bei dem Zahlmeister Weiche Gebrauch; er legte diesem die Papiere zur Durchsicht vor, deren Inhalt Weiche dem pp. Peuckert nach Liegnitz mittheilte. Am 3. März reiste Prost wieder nach Liegnitz, hier erhielt er mehrmals von Peuckert Geld vorgestreckt. In dem Hause des Peuckert lernte Prost den Kaufm. Tilgner zu Liegnitz kennen, der bereits von Ersterem Kenntniß von den Beziehungen desselben zur Marie Außner resp. den Erbschaftsangelegenheiten hatte. Prost zeigte ihm seine Papiere, erzählte ihm, daß er am 17. März in Posen 95,000 Thlr. an Zinsen seiner Erbschaft zu erheben habe und schwindelte ihm hierauf 80 Thlr. ab. Noch an demselben Tage feierte er seine Verlobung mit der Marie Außner. Am 6. März war er wieder in Posen in Stern's Hotel. Am 9. März suchte er den Kaufmann Graupe auf, legte ihm das Testament und Erkenntniß vor und nahm die 3 bestellten Anzüge in Empfang ohne einen Pfennig Zahlung geleistet zu haben. Am 10. März verließ Prost heimlich Stern's Hotel ohne die schuldige Rechnung zu bezahlen, er wohnte fortan in einem Privat-Logis. Seitdem verkehrte er viel in dem Hause des Zahlmeisters Weiche, schwindelte dessen 15jährigem Sohne Bruno die silberne Taschenuhr ab, unter dem Vorgeben, seine wäre zerbrochen. Er fuhr nach Liegnitz, sagte seiner Braut, daß er sie nach Posen abhole und sprach gegen Peuckert den Wunsch aus, auf der Reise nach Posen auch den dritten Bruder seiner Braut, den Kürassier-Unteroffizier Ambrosius Außner zu Herrnstadt, kennen zu lernen. Peuckert setzte sofort, am 22. März, diesen davon brieflich in Kenntniß, er theilte ihm mit, daß sein zukünftiger Schwager Herr Prost v. Finckenstein, der kurz nach dem 1. April sein in dem Rittergut Geiersdorf und einem großen Baarvermögen bestehendes Vermögen antritt, ihn besuchen werde. Am 23. März traf Prost mit seiner Braut in Herrnstadt ein, bald darauf erzählte er seinem zukünftigen Schwager, daß er von seinem Vater das Gut Geiersdorf und 695,000 Thlr. geerbt habe. Der Landschafts-Direktor habe ihn um diese Erbschaft betrügen wollen, doch habe er den langwierigen Prozeß gewonnen. Er würde am 1. April das Gut übernehmen, das Geld stehe auf den Gütern des Herzogs v. Augustenburg. Bei dieser Erzählung zeigte er das Erkenntniß vor. Seine Absicht war erreicht, er nahm seinem Schwager 15 und 100 Thlr. ab. Am 27. März fuhr er in Begleitung der Marie Außner und der verehelichten Unteroffizier Außner nach Posen. An diesem Tage lieh sich Prost von dem Zahlmeister im 6. Regt. Henze einen neuen Lederkoffer und fuhr mit seiner Braut und Schwägerin am Abend wieder nach Herrnstadt, dort nahm er seinem Schwager die silberne Taschenuhr und weitere 20 Thlr. ab.

Am 20. März fuhren Prost und Marie Außner nach Guhrau, um den Rathspächter Weiß, einen Verwandten der Außnerschen Familie zu besuchen, dessen Bekanntschaft Prost zu machen wünschte. Hier fanden sie die gastfreiste Aufnahme; Prost stellte sich als Finckenstein vor und erzählte dem Weiß, so wie dem Kaplan Michael von seiner Erbschaft und daß er ein unehelicher Sohn des Grafen v. Finckenstein sei. Michael und Weiß nahmen von dem Testamente und dem Erkenntniß Einsicht und somit stand es bei ihnen fest, daß Prost ein sehr reicher Mann ist. Michael begleitete ihn sogar am 31. März nach Fraustadt, woselbst Prost mit seinem Generalbevollmächtigten J.-R. Janecke wegen Uebernahme des Gutes zu conferiren hatte, vor der Abreise fand im Hause des rc. Weiß noch ein solennes Abendessen statt, welchem viele Gäste beiwohnten und bei welchem der Wein eine Hauptrolle spielte. In Fraustadt begab sich Prost auf das Gericht, kehrte jedoch nach wenigen Minuten entrüstet zurück mit der Nachricht, die Herren vom Gericht seien bereits nach Geiersdorf gereist, woselbst die Uebergabe um 4 Uhr stattfinde. Er erklärte dem Michael, daß er nicht dahin fahren wolle, denn unzweifelhaft wird in Geiersdorf ein großes Diner arrangirt sein, bei welchem er bevortheilt werden solle. Kaplan Michael schrieb in seinem Auftrage an den J.-R. Janecke nach Geiersdorf, daß Prost jetzt nicht dahin kommen, sondern das Gut am 7. April Mittags 1 Uhr übernehmen wolle.

Hierauf fuhren sie nach Guhrau zurück, als sie auf der Reise von der Ferne Geiersdorf sahen, sagte Prost zu Michael: „wenn der dasige Propst stirbt, sollen sie die einträgliche Stelle erhalten." Michael war von der Wahrheit aller dieser Sachen so durchdrungen, daß er mit dem Pfarrer Cogho in Guhrau wegen Unterbringung des Prost'schen Geldes conferirte, dieser rieth zur Deponirung bei der Bank in Breslau. Prost war damit einverstanden. Es wurde beschlossen, daß er am 1. April nach Posen reisen solle, Kaplan Michael begleitete ihn bis Bojanowo, wo von dem dortigen Stationsvorsteher eine Depesche an die Bank in Breslau entworfen wurde, ob sie geneigt sei, 1 Million Thaler anzunehmen. In Posen blieb Prost nur bis zum 2. April, von da reiste er in Begleitung des Unteroffiziers Außner nach Breslau, um die Unterbringung des Geldes selbst zu betreiben. Von Breslau telegraphirte er an Peuckert nach Liegnitz, daß er zu ihm kommen sollte; dieser traf am 4. April bei ihm ein, wo ihm Prost mittheilte, daß er in Breslau warten müsse, da sein Geld, welches auf den Gütern des Herzogs von Augustenburg stehe, ihm durch die Bank gezahlt werden solle. Peuckert sehr erfreut darüber, kehrte nach Liegnitz zurück, während Prost sich in Breslau auf Kosten des Ambrosius amüsirte, bis er diesem am 6. April mittheilte, daß er nach Glogau reisen müsse, woselbst er den J.-R. Janecke erwarte, er werde in einigen Tagen wieder in Breslau sein. Prost reiste von Breslau direct nach Guhrau, woselbst er am 6. April verhaftet wurde. Bei ihm wurde noch ein großer Theil, der den verschiedenen Personen abgeschwindelten Sachen und noch 58 Thlr. 10 Sgr. baares Geld vorgefunden. Die drei Schriftstücke, als Testament, Erkenntniß, ein Brief des J.-R. Janecke, suchte er bei seiner Verhaftung zu vernichten; die zerrissenen Theile sind wieder zusammengeklebt worden. Der Privatschreiber Alexander v. Groß räumte ein, daß er die drei Schriftstücke mit Ausnahme der Unterschrift „Janecke" auf Anweisung des Prost in Stern's Hotel gearbeitet und geschrieben habe. Prost behauptet beharrlich, daß Groß die Namen „Janecke" geschrieben habe, trotzdem die Schriftzüge der Handschrift des ersteren gleichen. Sollte Groß diese auch nicht geschrieben haben, so mußte er bei Anfertigung der Schriftstücke gewußt haben, daß es sich um einen Betrug handelte; er behauptet, in dem Glauben gestanden zu haben, daß ein derartiges Testament des Grafen v. Finckenstein und ein derartiges Erkenntniß des Kammergerichts existirt hätten und daß es sich sonach nur um den Ersatz verloren gegangener echter Papiere gehandelt habe. v. Groß ist bereits beim Militär wegen Unterschlagung bestraft worden.

Die Anklage lautet:

1) gegen Carl Martin Prost, a) in der Zeit vom Ende Februar bis Anfang April 1862 von der mit der falschen Beglaubigung eines Justizraths Janecke versehenen Abschrift eines Grafen v. Finckenstein und eines Erkenntnisses des kgl. Kammergerichts in verschiedenen selbstständigen Handlungen gegen den Zahlmeister Wache zu Posen, Kaufmann Graupe zu Posen, Gefangen-Ober-Aufseher Peuckert zu Liegnitz, Unteroffizier Außner zu Herrnstadt in der Absicht sich Gewinn zu verschaffen, Gebrauch gemacht zu haben. b) In derselben Zeit in gewinnsüchtiger Absicht das Vermögen von 11 verschiedenen Personen dadurch beschädigt zu haben, daß er durch Vorbringen falscher Thatsachen in ihnen einen Irrthum erregte und

2) gegen den Privatschreiber Heinrich Alexander v. Groß; den pp. Prost zur Begehung des ad a) erwähnten Verbrechens in den Handlungen, welche die That vorbereitet haben, wissentlich Hilfe geleistet zu haben. Prost ist in allen in der Anklage enthaltenen Fällen geständig, trotzdem findet die Staatsanwaltschaft dessen Geständniß nicht für ausreichend, es finden deshalb zwischen dieser und der Vertheidigung heftige Debatten statt, bis der Gerichtshof durch Beschluß feststellt, daß das Geständniß des Angeklagten für ausreichend zu erachten ist, wodurch die Mitwirkung der Geschworenen in Betreff des Prost nicht nöthig ist.

Wegen des Privatschreibers v. Groß erfolgt die Beweisaufnahme, Prost bestätigt, daß jener nicht gewußt habe, zu welchen Zwecken er das Testament und Erkenntniß von ihm habe schreiben lassen; v. Groß hat von Prost für diese Anfertigung 1 Thlr. erhalten. Die Staatsanwaltschaft hält die Anklage aufrecht; wogegen R.-A. Körte nachweist, daß von Groß nicht in gewinnsüchtiger Absicht gehandelt habe, daß er nichts weiter als ein armer Schreiber sei, der sein täglich Brodt durch Bogenschreiben sich verdiene, der in dem Glauben gestanden, daß er nur Abschriften gefertigt und den Namen des Justiz-Rathes Janecke nicht unter jene Schriftstücke gesetzt. Die Geschworenen erklären den v. Groß für „Nichtschuldig" und der Gerichtshof spricht ihn von der Anklage frei. In Betreff des Prost beantragt der Staatsanwalt 15 Jahre Zuchthaus und 600 Thlr. Geldstrafe event. 2 Jahre Zuchthaus. Der Vertheidiger, R.-A. Haack, protestirt gegen das zu hoch gegriffene Strafmaaß, er führt an, daß der Angeklagte vollständig geständig war, deshalb die Berücksichtigung des Gerichtshofes lautet: 8 Jahre Zuchthaus, 1000 Thlr. Geldstrafe eventuell weitere ein Jahr Zuchthaus und 10 Jahre Polizei-Aufsicht!

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

† **Breslau,** 10. Okt. [Börse.] Die Stimmung war fest und Eisenbahnaktien wurden höher bezahlt. National-Anleihe $68\frac{7}{12}$—½, Credit $92\frac{5}{6}$ bis 92¾, Währung 82½. Oberschlesische Aktien 175—174¾—$174\frac{7}{8}$, Freiburger $138\frac{3}{8}$, Oppeln-Tarnowitzer 50¾. Fonds unverändert.

Breslau, 10. Oktbr. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe schwaches Geschäft, ordinäre 8½—10 Thlr., mittle 11 bis 12 Thlr., feine 14—$14\frac{5}{6}$ Thlr., hochfeine $15\frac{1}{3}$—16 Thlr. — Kleesaat, weiße etwas matter, ordinäre 10—12 Thlr., mittle 13—15¾ Thlr., feine $16\frac{2}{3}$—18¾ Thlr., hochfeine $19\frac{1}{3}$—20¼ Thlr.

Roggen (pr. 2000 Pfd.) fest; pr. Oktober 45 Thlr. bezahlt und Br., Oktober-November 43¾ Thlr. Gld. und Br., November-Dezember 42½ Thlr. Gld., 42¾ Thlr. Br., Dezember-Januar, Januar-Februar und Februar-März 42½ Thlr. Br., April-Mai 42¼ Thlr. bezahlt.

Hafer pr. Oktober 20 Thlr. Br., April-Mai 21 Thlr. Br.

Rüböl wenig verändert; gek. 100 Ctr.; loco 14¼ Thlr. Br., pr. Oktober $14\frac{1}{6}$ Thlr. bezahlt, Oktober-November und November-Dezember $14\frac{1}{12}$ Thlr. Br., Dezember-Januar —, Januar-Februar und Februar-März $14\frac{1}{12}$ Thlr. Br., März-April —, April-Mai $13\frac{7}{8}$ Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus etwas matter; loco 15½ Thlr. Br., pr. Oktober 15⅓ Thlr. bezahlt und Gld., Oktober-November 14⅚ Thlr. bezahlt u. Gld., November-Dezember 14¾ Thlr. Gld., Dezember-Januar — —, April-Mai 15¼ Thlr. bezahlt und Br.

Zink 5 Thlr. 11½ Sgr. in Posten bez. **Die Börsen-Commission.**

Eisenbahn-Zeitung.

Wien, 4. Oct. Sie brachten in der Nr. 184 Ihrer Zeitung eine Rentabilitätsrechnung der Böhmischen Westbahn, in der auf die günstige Lage derselben hingewiesen, der großen und Gewinn verheißenden Zukunft derselben gedacht, und endlich durch Zahlen überzeugend nachgewiesen war, daß schon in den ersten Jahren nach ihrer Vollendung eine Rentabilität derselben in Aussicht stehe, welche der der Kaiser Ferdinands-Nordbahn Nichts nachgebe, und von vorn herein eine Verzinsung des Actien-Kapitals mit 8 pCt. erwarten lasse. Der Erfolg beginnt bereits den Beweis zu liefern, daß die zu jener Zeit ausgesprochenen Ansichten die richtigen, und daß die von dem Verfasser jenes Artikels gehegten Hoffnungen keineswegs allzu sanguinische waren. Es haben nicht nur die Voraussetzungen, von denen jener Artikel ausging, sondern auch die aus diesen Voraussetzungen gezogenen Schlüsse sich durchweg als richtig bewährt, sie sind sogar mehrfach durch die schon bisher erzielten Betriebsergebnisse der Bahn übertroffen worden. Es ist dieser gleich nach ihrer Eröffnung erfolgte Eintritt in eine rentable Position eben eine Eigenthümlichkeit der Böhmischen Westbahn, die sie vor den meisten Eisenbahnunternehmungen auszeichnet, denn während überall nach vollendetem Bahnbau erst allmählich das Material für den Verkehr zusammenfließt, ja in den meisten Fällen die Bahn erst das Bedürfniß des Verkehrs wecken muß, — erwarteten hier umfangreiche Lager von Kohlen, Eisen und anderen Waaren die Eröffnung der Bahn auf der Mehrzahl ihrer Haltestellen, und es wurde auf diese Weise den Regierungen Oesterreichs und Baierns die Nothwendigkeit der Bahn gewissermaßen ad oculos demonstrirt. Im ersten Monate ihres Betriebes hat die Böhmische Westbahn ca. 150,000 Fl. eingenommen. Obwohl eine weitere Steigerung des Verkehrs wohl unzweifelhaft eintreten dürfte, so wollen wir, um einen Schluß auf die finanziellen Resultate der Bahn zu ziehen, nur diese Snmme als den Durchschnitt der monatlichen Einnahme, die allerdings auch wohl zeitweise diese Summe nicht ganz erreichen kann, annehmen. Danach würde die Jahres-Einnahme 1,800,000 Fl. betragen. Am 1. April des nächsten Jahres wird die Strecke von Radnitz und Wegwanow eröffnet, welche die größten Kohlenreviere Böhmens durchschneidet. Von den bedeutendsten Besitzern der Kohlengruben ist mit der Böhmischen Westbahn Kontrakt geschlossen, wonach dieselben der Bahn jährlich für 2,000,000 Fl. Frachtsumme Kohlen zuführen müssen. Das würde incl. obiger 1,800,000 Fl. eine Gesammt-Einnahme von 3,800,000 Fl. ergeben. Rechnet man hievon die Betriebskosten mit 50 pCt., also einem sehr hoch gegriffenen Satze, ab, so verbleiben als Rein-Ueberschuß 1,900,000 Fl.; von dieser Summe gehen ab die Zinsen für 12 Mill. Prioritäts-Actien à 5 pCt. in Silber, mithin zu dem heutigen Tagescourse in österr. Valuta ca. 750,000 Fl., ferner $\frac{2}{10}$ pCt. zur Amortisation ca. 24,000 Fl., zusammen 774,000 Fl. Es verbleiben demnach von dem Ueberschusse 1,126,000 Fl. zur Vertheilung an die Stamm-Actionaire, eine Summe, die sich auf das Actien-Kapital mit ca. 9½ pCt. repartirt. Wir haben hierbei, wie wohl zu beachten, die Betriebskosten mit 50 pCt. der Einnahme berechnet, allein es darf wohl erwartet werden, daß durch die billigen Kohlen, die der Bahn keine Fracht kosten, und durch die solide Verwaltung (bekanntlich hat die Westbahn dieselben Directoren wie die Kaiser Ferdinand-Nordbahn) ein so billiger Betrieb zu erwarten ist, daß dessen Kosten voraussichtlich 35 pCt. der Einnahmen nicht übersteigen werden. Alle diese Momente wollte ich nicht unterlassen der Erwägung Ihrer Leser zu unterbreiten. Gestatten Sie mir noch schließlich, die Parallele fortzusetzen, die der Verfasser des früheren Artikels über die Böhmische Westbahn in Ihrer Zeitung mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn gezogen. Im Jahre 1843 standen die Nordbahn-Actien 70 pCt., während dieselben heute einen Cours von 200 pCt. haben, während die Besitzer noch außerdem durch Verkauf ihrer Betheiligungen etwa 500 pCt. verdient haben, und alle Actien durchschnittlich ein Erträgniß von 15 pCt. liefern. Eine ähnliche Zukunft dürfte auch der Böhmischen Westbahn bevorstehen, und empfehlen sich daher deren Actien ganz vortrefflich zur soliden und dauernden Kapitals-Anlage. Ich darf endlich wohl eines Umstandes Erwähnung thun, der namentlich für die auswärtigen Besitzer resp. Käufer der Westbahn-Actien von Interesse ist, und bei Kapital-Anlagen in österreichischen Papieren überhaupt in Erwägung gezogen zu werden verdient: der Aussichten nämlich, welche sich auf die Aufbesserung der Valuta in jüngster Zeit eröffnen. Die so überaus solide und umsichtige Leitung unserer Finanzen durch den zeitigen Finanzminister, die Ersparnisse, die derselbe (neuerdings wieder 12 Mill.) für den unproductiven Militär-Etat fortwährend zu erzielen bestrebt ist, und endlich das Uebereinkommen mit der Bank, wodurch das Ende der Valuta-Schwierigkeiten in sicherer Aussicht steht, — alles dies läßt die sichere Erwartung gerechtfertigt erscheinen, daß der Zinsgenuß für österreichische Papiere in Zukunft den Besitzern derselben ungeschmälert zufließen werde, und unterstützt so den Ankauf auch der Böhmischen Westbahn-Actien. (B. B. Z.)

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 10. Oktbr. (Herrenhaus.) Für den Commissionsantrag sprechen Rittberg, Hasselbach, Diergardt, Camphausen (Köln), Richtsteig, gegen Below, Zander, Graf Arnim, Götze, Meding; die Debatte ist auf morgen vertagt. Arnim äußerte, durch sein Amendement sei eine Mittheilung an das andere Haus, und die weitere Verhandlung nicht ausgeschlossen. Zander sprach gegen das Amendement Arnims, weil dasselbe gegen die Verfassung sei. (Angekommen 8 Uhr 15 Min. Abends.)

Madrid, 6. Oct. Der Gerichtshof in Granada hat sein Urtheil in Sachen der spanischen Protestanten gefällt. Einige Verhaftete wurden zu acht und neun Jahren Gefängniß verurtheilt. Die Gatten Trigo wurden freigesprochen. Die Verurtheilten haben Apell eingelegt und ihre Sache wird endgiltig vor dem Gerichtshof in Malaga verhandelt werden.

Wien, 8. Oct. Vorgestern Abend trafen umfängliche Depeschen aus Rom vom Hofe des vertriebenen Königs hier ein. Ihr Inhalt wurde noch im Laufe der Nacht an den Kaiser telegrophisch nach Ischl befördert; nach Einlangen der telegraphischen Rückäußerung fand gestern Nachmittag ein Ministerrath statt und gestern Abend ging ein Courier nach Rom ab. Von dem Inhalt der Depeschen verlautet einstweilen nur, daß ihnen die Abschrift eines eigenhändigen Schreibens des Kaisers Napoleon an Franz II. beigelegt war und daß dasselbe eine bedeutsame Wendung der französischen Politik inauguriren soll.

Marseille, 8. Oct. Wir haben so eben Nachrichten aus Konstantinopel vom 1. d. M. erhalten. Der Fürst Labanoff hat allein gegen die Bedingungen des mit Montenegro abgeschlossenen Friedens protestirt; die übrigen Gesandten erklärten, ohne Instructionen zu sein.

Der Sultan ist nach Ismidt und Rodosto abgereist und wird wahrscheinlich bis Smyrna gehen.

Der Vicekönig von Egypten hat dem Sultan eine Panzerfregatte, die er jetzt in England bauen läßt, zum Geschenk angeboten.

Es bestätigt sich, daß Fuad Pascha beschlossen hat, die Moscheengüter zu veräußern und dagegen dem muhamedanischen Clerus eine Dotation auszusetzen. Der Scheik-ul-Islam hat dagegen protestirt, aber der Sultan beharrt dabei, die von seinem Großvezier vorgeschlagene Maßregel zu billigen.

Turin, 8. Oct. Die amtliche Zeitung veröffentlicht den zum Schutze des literarischen und artistischen Eigenthums zwischen Frankreich und Italien abgeschlossenen Vertrag. Die hiesigen Blätter sprechen sich über den Amnestie-Erlaß sehr günstig aus. Wie man hört, leidet Garibaldi an leichten Anfällen von Gelenk-Rheumatismus.

Aus Neapel wird gemeldet, daß der Prinz Napoleon und die Prinzessin Clotilde nach Ajaccio abgereist sind. Man glaubt, daß sie die beabsichtigte Reise nach Egypten aufgegeben haben.

Abend-Post.

Kassel, 7. Oct. Man schreibt der „Südd. Ztg.": „Wir haben wieder einmal eine Minister-Krisis. Herr v. Stiernberg hat, wie ich glaubwürdig höre, seine Entlassung gefordert, vermuthlich, weil alle Anträge des Ministeriums den Kurfürsten nicht vermögen, auch nur eine der vielen brennenden Fragen zu erledigen. Weder über das Wahlgesetz, das im Entwurfe seit längerer Zeit vorliegt, noch über die Einberufung der Kammer, deren Zusammentritt die Minister noch in diesem Monat für wünschenswerth erklärt haben, kommt ein Beschluß zu Stande." (Sehr erklärlich.)

Brüssel, 8. Oct. Ich habe das Schreiben eines französischen Staatsmannes vor Augen, worin dieser den Gedanken durchführt, das Beispiel der preußischen Deputirten könne ansteckend auf Paris wirken. Die halbamtlichen Blätter sind angewiesen, Herrn v. Bismarck in Schutz zu nehmen und der Kammer Versöhnung um jeden Preis als eine Pflicht zu Gemüthe zu führen.

Italien. Das Amnestie-Dekret, welches der König Victor Emanuel am 5. Oct. erlassen hat, lautet: „Art. 1. Die Urheber und die Mitschuldigen der im August d. J. in den südlichen Provinzen verübten und versuchten Rebellion sind, sofern sie nicht gemeiner Verbrechen schuldig sind, von jeder in jener Hinsicht verwirkten Haftbarkeit gegen die Gerichte losgesprochen. Art. 2. Ausgenommen aber von der Wohlthat dieser Amnestie sind die Militärs von Landarmee und Flotte." Die Zahl der in diesem zweiten Artikel gemeinten Deserteurs ist höchstens 100; darunter sind zwei Offiziere und zehn Unteroffiziere. Das Urtheil des Kriegsgerichts auf Degredation der 32 Offiziere des Mellaschen Corps, welche in Sicilien nicht gegen Garibaldi fechten wollten, ist, wie die „Nationalités" melden, vom Könige bestätigt worden.

Der „Constitutionnel" meldet, daß unmittelbar nach Unterzeichnung des königlichen Amnestie-Dekretes ein Telegramm dem Militär-Commandanten von Varignano anbefahl, die Gefangenen in Freiheit zu setzen. Man denkt, fügt er bei, daß Garibaldi noch einige Tage der Behandlung seiner Wunde wegen in La Spezzia verweilen und sich dann nach Amerika einschiffen werde.

Inserate.

Bekanntmachung. [1902]

In den k. k. österreichischen Kronländern Böhmen und Mähren ist uns zugegangener Benachrichtigung zufolge neuerdings die Rinderpest in gefahrdrohender Weise zum Ausbruch gekommen. Wir setzen demnach die durch die allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. März 1836 § 3 vorgeschriebenen Abwehrungsmaßregeln für unsere sämmtlichen an die k. k. österreichischen Lande stoßenden Grenzkreise in Wirksamkeit und verordnen hiermit bis auf Widerruf:

a) Hornvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Hunde und Federvieh, frische Rinder- und andere Thierhäute, Hörner und ungeschmolzenes Talg, ferner Rindfleisch, Dünger, Rauchfutter und gebrauchte Stallgeräthe jeder Art dürfen gar nicht zugelassen werden;

b) auch unbearbeitete Wolle, trockene Häute und thierische Haare (excl. Borsten) sind zurückzuweisen, wenn Gründe zu der Annahme vorhanden sind, daß solche aus inficirten Orten herstammen; auch sind

c) nur solche Personen ohne weiteres einzulassen, von welchen nach den Umständen anzunehmen ist, daß sie entweder in gar keinem inficirten Orte gewesen, oder doch daselbst mit dem inficirten Rindvieh nicht in unmittelbare Berührung gekommen sind. Alle Personen dagegen, bei denen nach ihrem Verhältnisse die Beschäftigung und der Verkehr mit Rindvieh vorauszusetzen ist, z. B. Vieh- und Lederhändler, Fleischer, Gerber und Abdecker werden zurückgewiesen, oder müssen sich, wenn sehr erhebliche Gründe für die Zulassung sprechen, zuvörderst einer sorgfältigen, unter polizeilicher Aufsicht vorzunehmenden Reinigung unterwerfen.

Allen Polizeibehörden geben wir auf, die strenge Ausführung vorstehender Anordnungen sorgfältig zu überwachen.

Breslau, den 10. October 1862.

Königl. Regierung, Abthl. des Innern. (gez.) v. Goetz.

Die Handelsjugend und die Comptoire werden auf folgende für sie interessante Zeitschrift aufmerksam gemacht:

Der Comptoirist.

Wochenschrift zur Verbreitung kaufmännischer Kenntnisse,
besonders unter Handelsgehilfen und jungen Kaufleuten.
Redakteur Dr. **Julius Schadeberg** in Halle a. S.
G. Schwetschke'scher Verlag in Halle a. S.
Preis vierteljährlich 22½ Sgr.

Jede Buchhandlung und Postanstalt nimmt Bestellungen an.

Die neue Zeitschrift, herausgegeben von dem seit Jahren in der Handels-Literatur vortheilhaft bekannten Dr. J. Schadeberg in Halle a. S., beschäftigt sich vorzugsweise mit den Bedürfnissen junger Kaufleute, macht die letzteren mit allen Theilen der Comptoir- und Handelswissenschaft bekannt, veranstaltet die mannichfachsten Uebungen in schriftlichen und arithmetischen Comptoir-Arbeiten, und unterstützt auf diese Weise die Bemühungen der Herren Principale und der Handelsschulen in allen auf Unterricht, Erziehung und Ausbildung der jungen Leute bezüglichen Angelegenheiten. [2957]

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Marie,** geb. **Koppe,** von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hierdurch anzuzeigen.

Ratibor, den 9. October 1862.

[2938] **Fr. Thiele.**

Meine liebe Frau **Johanna,** geb. **Steinitz,** wurde von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. [3390]

Ratibor, den 9. October 1862.

S. Bernstein.

Heute nahm der Höchste unser liebes Söhnchen wieder zu sich.

Sohland b. Bautzen, den 7. October 1862.

[3386] **Albert Haenisch** nebst Frau.

Heute Mittag 12 Uhr verschied sanft und ruhig nach kurzem aber schweren Krankenlager mein lieber Mann, unser geliebter Vater, Schwieger- und Großvater, der ehemalige Rittergutsbesitzer **Traugott Neugebauer,** in dem Alter von 77 Jahren 6 Monaten. Dies seinen Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung.

Beerdigung: Sonntag Nachmittag 3 Uhr auf dem großen Kirchhofe Friedrichwilhelmsstraße.

Breslau, 9. October 1862. [3380]

Die Hinterbliebenen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Anna Koch mit Hrn. Bildhauer Hermann Vogel in Berlin, Fräul. Mathilde v. Wedell-Parlow mit Hrn. Hauptmann Friedrich Wilhelm Graf Reichenbach zu Misdroy.

Ehel. Verbindungen: Hr. Albert Rasmus mit Frl. Anna Müller in Königs-Wusterhausen, Hr. Apotheker Otto Bindemann zu Oderberg mit Frl. Rosalie Ernst aus Neustadt-Eberswalde, Hr. Prem.-Lieut. Wilhelm v. Schulz mit Fräul. Julie Bodstein in Neu-Ruppin, Hr. Hauptm. Moritz Dolmann mit Frl. Emilie Spirgatis zu Königsberg i. Pr., Hr. Rittmstr. Fritz v. Bernhardi mit Fräul. Marie Dihrberg in Lutogniewo.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Minister-Residenten Dr. Geffken in Berlin, Hrn. Hauptmann v. Hanstein in Cottbus, Hrn. Musiklehrer E. H. Ebeling in Neuzelle, eine Tochter Hrn. Organisten Albert Schmidt in Brandenburg, Hrn. Lieut. v. Massow in Rathenow, Hrn. Lieut. Kalau v. Hoven in Freistadt in Schlesien.

Todesfälle: Hr. Rentier A. L. Fischae in Berlin, Frau Sanitätsrath Helene Hufeland, geb. Troschel, im 85. Lebensjahre, in Berlin, Hr. Carl van Severen das., Hr. Lieut. Fritz v. Gayl zu Witehouse bei Richmond, Hr. Hauptm. Heinrich v. Stückradt in Stuttgart, Hr. Oberst-Lt. Bernhard v. Portatius in Schwarzwaldau, Hr. Rittergutsbesitzer Carl Friedr. v. Selle, im 78. Lebensjahre, zu Zigahnen, verw. Frau Linke, geb. Promnitz, im 82. Lebensjahre, zu Malken.

Verlobung: Frl. Amalie Schnabel mit Hrn. Gerbermeister Jul. Wiedermann, Reichenbach in Zobten.

Ehel. Verbindungen: Hr. Ernst Fabian mit Frl. Marie Moche in Bernstadt, Hr. Augustin Weichsel mit Frl. Mathilde Bieder zu Hermsdorf bei Hainau.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Kügler in Canth, Hrn. O. v. Olczewski zu Eichholz, Hrn. F. E. Hecker in Neusalz a. O.

Todesfälle: Hr. Geh. Justizrath a. D. Christian Nicolaus Hansel im 74. Lebensjahre zu Schmiedeberg, Frau Babett Loewi, geb. Friedländer zu Beuthen OS.

Theater-Repertoire.

Sonnabend, 11. Oct. (Gewöhnl. Preise.) Neu einstudirt: **„Belisar."** Heroische Oper in 3 Akten, nach dem Italienischen von Frank. Musik von Donizetti. (Alamir, Hr. Liebert, als Gast.)

Sonntag, den 12. Oct. (Gewöhnl. Preise.) Gastspiel des königl. hannoverschen Hof-Schauspielers Herrn **Alexander Liebe.** Neu einstudirt: **„Der Mann mit der eisernen Maske."** Romantisches Drama in 5 Abthlg. nach dem Französischen von E. Lebrün. (Gaston, Hr. A. Liebe.)

Christkatholische Gemeinde.

Morgen, Vormitt. 9 Uhr, relig. Erbauung unter Leitung des Hrn. Prediger **Vogtherr** in der Gemeindehalle, Grünstraße 6. [2706]

Israelit. Elementarschule.

Annahme neuer Zögl. Sonnt., Mont., Dinst. v. 11—1 Wallstr. 14a. part. Dr. **P. Joseph.**

Verein f. classische Musik.

Sonnabend, den 11. October:
Mozart, Sonate p. P. et V. Es.
Beethoven, Trio. Es. (Op. 70 Nr. 2.)
Haydn, Quatuor. B. [2954]

Der unterzeichnete Frauenverein hat es sich seit einer langen Reihe von Jahren zur Aufgabe gemacht, der Aermsten unter den Armen, insbesondere allen arbeitsunfähigen Leuten und den Kindern in den Bewahr-Anstalten während der Wintermonate täglich warmes Mittagsessen, und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auch warme Kleidungsstücke zu verabreichen.

Das Fortbestehen des Vereins hängt jedoch lediglich von den eingehenden milden Beiträgen ab. Da die hohe Behörde uns die Einsammlung solcher Beiträge auch in diesem Jahre wieder huldreichst gestattet hat, so wenden wir uns an alle hochgeehrten Gönner und Wohlthäter unserer Anstalt mit der herzlichen Bitte um eine milde Gabe für unsere Armen, und werden zu deren Einsammlung unsere Listen in diesen Tagen vorlegen lassen.

Breslau, den 11. Oct. 1862. [2945]

Der Frauenverein für Speisung und Bekleidung der Armen.

Vorschuß-Verein.

Sonnabend, den 11. Octbr., Abends 8 Uhr, **in Liebich's Etablissement:**

General-Versammlung.

(Vertheilung des letzten Jahresberichts. — Vierteljährliche Rechnungslegung. — Ausschließung.) [2877] **Der Ausschuß.**

Wintergarten.

Bei dem heute Abend stattfindenden **Souper und Ball** werden von Nachts zwei Uhr ab **Omnibusse** halbstündlich Personen nach dem Ringe befördern. [2955]

Privat-Heilanstalt für [3383]
Haut- und Geschlechtskranke.
Sprechstunden: Vormittags von 9—11, Nachmittags von 2—4 Uhr.
Dr. **Demlow,** Katharinenstraße 11, neben der Post.

Geschlechts- (galante) **Krankheiten** werden geheilt **Ohlauerstr. 34, 2. Etage.** Auswärtigen brieflich. [3388]

[3011] Dr. med. **Stern** wohnt jetzt: **Nikolaistraße 47,** 1. Etage.

Kunst-Ausstellung in der Gallerie im Ständehause.
Dieselbe ist täglich von 11 Uhr bis zum Abend geöffnet. Entree 2½ Sgr.

Höhere Töchterschule zu St. Maria-Magdalena.
Die letzten Aufnahmen für Michaelis erfolgen **Montag, den 13. October, Früh 8 Uhr.** [2951] Rector **Gleim.**

Im Februar d. J. versicherte ich meine drei Pferde bei der

Vieh-Versicher.-Bank für Deutschland in Berlin.

Im Zeitraum von sechs Monaten hatte ich das Unglück, zwei derselben, und zwar das Eine durch Brustwassersucht, das Andere durch Rotz zu verlieren.

In beiden Fällen bin ich von obiger Gesellschaft binnen kurzer Zeit, dem **Statut gemäß prompt und ohne alle Umstände entschädigt worden,** wodurch ich mich veranlaßt fühle, Viehbesitzer auf dieses so nützliche Institut aufmerksam zu machen. [2953]

Strehlen, den 10. October 1862, **Louis Stark.**

Teppiche

türkische, englische und alle andern Gattungen,

zum Belegen ganzer Zimmer sowohl als abgepaßte, haben in jüngster Zeit einen enormen Aufschlag erlitten; in Folge frühzeitiger Abschlüsse jedoch kann ich dieselben noch zu billigen Preisen abgeben, und empfehle diese Artikel in großer und neuester Auswahl. [2952]

Adolf Sachs,
Hoflieferant,
Ohlauerstraße 5 u. 6, zur „Hoffnung".

Bekanntmachung
der General-Landschafts-Direktion zu Posen.

Die Inhaber der von uns unterm 1. Mai **1862** zum Umtausch gekündigten, bis jetzt aber nicht eingelieferten 4- und 3½-prozentigen Pfandbriefe

Pfandbr.-Nummer. Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.	Pfandbriefsbetrag Rthlr.
7	5903	Babin	Wreschen	1000
11	4938	dito	dito	500
26	8683	dito	dito	100
27	8684	dito	dito	100
30	8687	dito	dito	100
34	8691	dito	dito	100
49	8469	dito	dito	25
31	9947	Bardo	dito	100
35	9951	dito	dito	100
40	4856	dito	dito	50
44	4860	dito	dito	50
52	9439	dito	dito	25
53	9440	dito	dito	25
60	9447	dito	dito	25
20	3535	Dłoń	Kröben	250
38	11391	Daleszyno	Schrimm	100
44	11397	dito	dito	100
47	11400	dito	dito	100
53	11406	dito	dito	100
71	5784	dito	dito	50
73	5786	dito	dito	50
80	5793	dito	dito	50
82	5795	dito	dito	50
83	10705	dito	dito	25
85	10707	dito	dito	25
87	10709	dito	dito	25
95	10717	dito	dito	25
99	10721	dito	dito	25
100	10722	dito	dito	25
101	10723	dito	dito	25
102	10724	dito	dito	25
103	10725	dito	dito	25
105	10727	dito	dito	25
110	10732	dito	dito	25
37	1657	Gogolewo	dito	50
40	1660	dito	dito	50
45	3924	dito	dito	25
46	3925	dito	dito	25
9	3082	Głuponie	Buk	1000
15	11994	Galewo	Krotoschin	100
20	6117	dito	dito	50
21	6118	dito	dito	50
23	6120	dito	dito	50
27	11220	dito	dito	25
31	11224	dito	dito	25
11	4403	Gola	Kröben	500
35	3534	dito	dito	50
36	3535	dito	dito	50
41	7730	dito	dito	25
42	7731	dito	dito	25
58	6232	dito	dito	1000
77	5271	dito	dito	500
100	9170	dito	dito	100
103	4403	dito	dito	50
105	4405	dito	dito	50
106	4406	dito	dito	50
119	8864	dito	dito	25
123	8868	dito	dito	25
124	8869	dito	dito	25
125	8870	dito	dito	25
15	2480	Kaźmierz	Samter	1000
17	2482	dito	dito	1000
56	3029	dito	dito	100
58	3031	dito	dito	100
59	3032	dito	dito	100
61	3034	dito	dito	100
63	3036	dito	dito	100
69	3042	dito	dito	100
77	3050	dito	dito	100
78	3051	dito	dito	100
81	3054	dito	dito	100
83	3056	dito	dito	100
109	3732	dito	dito	25
113	3736	dito	dito	25
122	3745	dito	dito	25
123	3746	dito	dito	25
127	3750	dito	dito	25
51	2941	Komorze	Wreschen	250
60	8985	dito	dito	100
61	8986	dito	dito	100
64	8989	dito	dito	100
77	9002	dito	dito	100
95	4318	dito	dito	50
97	4320	dito	dito	50
99	4322	dito	dito	50
101	4324	dito	dito	50
115	8759	dito	dito	25
13	2636	Kowalewo	Pleschen	250
17	7929	dito	dito	100
18	7930	dito	dito	100
20	7932	dito	dito	100
29	3667	dito	dito	50
30	3668	dito	dito	50
31	3669	dito	dito	50
95	4471	Karczewo	Kosten	100
98	4474	dito	dito	100
100	4476	dito	dito	100
12	3719	Machcin	dito	50
9	4137	Miniszewo	Pleschen	25
10	4138	dito	dito	25
36	4724	dito	dito	25
22	4789	Orchowo	Mogilno	500
26	4793	dito	dito	500
28	4795	dito	dito	500
53	8417	dito	dito	100
54	8418	dito	dito	100
56	8420	dito	dito	100
57	8421	dito	dito	100
59	8423	dito	dito	100
66	8430	dito	dito	100
71	3977	dito	dito	50
72	3978	dito	dito	50
84	8264	dito	dito	25
91	8271	dito	dito	25
92	8272	dito	dito	25
93	8273	dito	dito	25
94	8274	dito	dito	25
97	8277	dito	dito	25
98	8278	dito	dito	25
99	8279	dito	dito	25
14	6626	Orla	Krotoschin	500
21	11955	dito	dito	100
30	11964	dito	dito	100
42	6086	dito	dito	50
43	6087	dito	dito	50
44	6088	dito	dito	50
53	11170	dito	dito	25
69	11186	Orla	Krotoschin	25
36	1374	Raków	Schildberg	100
38	1376	dito	dito	100
56	1238	dito	dito	25
62	1244	dito	dito	25
15	5354	Smolice	Kröben	1000
30	4442	dito	dito	500
35	4447	dito	dito	500
36	4448	dito	dito	500
42	4454	dito	dito	500
69	7796	dito	dito	100
71	7798	dito	dito	100
75	7802	dito	dito	100
77	7804	dito	dito	100
78	7805	dito	dito	100
79	7806	dito	dito	100
106	3587	dito	dito	50
127	7819	dito	dito	25
129	7821	dito	dito	25
130	7822	dito	dito	25
131	7823	dito	dito	25
132	7824	dito	dito	25
150	8810	dito	dito	100
152	4220	dito	dito	50
4	6794	Strzegowo	Adelnau	1000
6	6796	dito	dito	1000
32	10255	dito	dito	100
33	10256	dito	dito	100
34	10257	dito	dito	100
46	5042	dito	dito	50
50	9699	dito	dito	25
53	9702	dito	dito	25
54	9703	dito	dito	25
55	9704	dito	dito	25
57	9706	dito	dito	25
59	9708	dito	dito	25
61	9710	dito	dito	25
63	9712	dito	dito	25
64	9713	dito	dito	25
65	9714	dito	dito	25
9	5462	Wyganowo	Krotoschin	1000
28	7991	dito	dito	100
38	8001	dito	dito	100
39	8002	dito	dito	100
43	3707	dito	dito	50
44	3708	dito	dito	50
45	3709	dito	dito	50
56	7954	dito	dito	25
59	7957	dito	dito	25
2	3810	Wola czewujewska	Mogilno	1000
14	5198	dito	dito	100
25	5594	dito	dito	25
3½ %.				
25	5924	Przysieka niem.	Kosten	100
27	5926	dito	dito	100

werden hiermit aufgefordert, diese Pfandbriefe nebst den dazu gehörigen Zinskupons resp. Talons oder Rekognition über letztere spätestens im nächsten Zinstermine, nämlich in der Zeit vom **4. bis Ende Februar 1863** an unsere Kasse abzuliefern, und dagegen andere Pfandbriefe von gleichem Werthe nebst Kupons in Empfang zu nehmen, da sie sonst nach dem Ablaufe des gedachten Termins mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Spezial-Hypothek werden präkludirt und mit ihren Ansprüchen an die Landschaft verwiesen werden, welche die Ersatz-Pfandbriefe mit den dazu gehörigen Zins-Kupons auf Gefahr und Kosten der Inhaber der aufgekündigten Pfandbriefe zu ihrem Depositorio nehmen, aus den zunächst fälligen Zinsen aber die Kosten des Aufgebots decken wird. [1890]

Posen, den 1. Oktober 1862.

General-Landschafts-Direktion.

Wiederholter Aufruf
zur Baarzahlung gekündigter Grossherzoglich Posener 3½ prozentiger Pfandbriefe.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 2. Juni d. J., betreffend die Kündigung der Behufs Löschung im Hypothekenbuche abgelösten, bis jetzt nicht eingelieferten 3½prozentigen Pfandbriefe:

Pfandbr.-Nummer. Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.	Pfandbriefsbetrag Rthlr.
3½ %.				
1	4622	Bardo	Wreschen	1000
3	4566	dito	dito	500
6	4514	dito	dito	200
12	954	Ciechel	Pleschen	200
24	1457	dito	dito	40
28	1461	dito	dito	40
33	799	dito	dito	20
35	801	dito	dito	20
15	752	Chrzan	Wreschen	1000
29	766	dito	dito	1000
35	772	dito	dito	1000
44	781	dito	dito	1000
48	785	dito	dito	1000
67	628	dito	dito	1000
89	650	dito	dito	500
105	577	dito	dito	500
108	580	dito	dito	200
109	581	dito	dito	200
114	586	dito	dito	200
136	632	dito	dito	200
137	633	dito	dito	100
140	636	dito	dito	100
156	1162	dito	dito	100
164	532	dito	dito	40
166	534	dito	dito	20
167	535	dito	dito	20
3	4286	Galewo	Krotoschin	1000
4	4287	dito	dito	1000
13	4192	dito	dito	200
16	4195	dito	dito	200
17	4196	dito	dito	200
28	3514	dito	dito	20
15	2680	Gola	Kröben	500
16	2681	dito	dito	500
26	2600	dito	dito	200
27	2601	dito	dito	200
30	2604	dito	dito	200
34	2974	dito	dito	100
38	2978	dito	dito	100
40	2980	Gola	Kröben	100
45	3084	dito	dito	40
46	3085	dito	dito	40
51	3090	dito	dito	40
56	2343	dito	dito	20
59	2346	dito	dito	20
61	2348	dito	dito	20
62	2349	dito	dito	20
1	3488	Imielinko	Wongrowitz	1000
2	2504	Karsewo	Gnesen	1000
23	2678	dito	dito	40
24	2679	dito	dito	40
26	1960	dito	dito	20
6	5128	Kazmierz	Samter	1000
9	5131	dito	dito	1000
10	5132	dite	dito	1000
13	5135	dito	dito	1000
16	5049	dito	dito	500
17	5050	dito	dito	500
38	4950	dito	dito	200
43	5119	dito	dito	100
44	5120	dito	dito	100
54	4759	dito	dito	40
59	3948	dito	dito	20
2	839	Kowalewo	Pleschen	1000
14	632	dito	dito	200
16	634	dito	dito	200
18	636	dito	dito	200
22	672	dito	dito	100
16	4633	Krzywosądowo	dito	500
25	4578	dito	dito	200
27	4580	dito	dito	200
32	4828	dito	dito	100
33	4829	dito	dito	100
42	3744	dito	dito	20
44	3746	dito	dito	20
46	3748	dito	dito	20
1	4221	Latalice	Schroda	1000
16	4496	dito	dito	100
17	4263	dito	dito	40
18	4264	dito	dito	40
2	4276	Orla	Krotoschin	1000
11	4214	dito	dito	500
22	4190	dito	dito	200
24	4517	dito	dito	100
26	4519	dito	dito	100
37	3511	dito	dito	20
4	2951	Przystanki	Samter	1000
5	2952	dito	dito	1000
12	2724	dito	dito	200
17	3123	dito	dito	100
20	3126	dito	dito	100
33	2471	dito	dito	20
2	2424	Rokitnica	Posen	1000
3	2425	dito	dito	1000
4	2426	dito	dito	1000
23	6020	Tursko	Pleschen	1000
24	6021	dito	dito	1000
32	6029	dito	dito	1000
33	6030	dito	dito	1000
37	5912	dito	dito	500
44	5919	dito	dito	500
45	5920	dito	dito	500
50	5925	dito	dito	500
54	5929	dito	dito	500
59	5934	dito	dito	500
68	5943	dito	dito	500
78	5664	dito	dito	200
82	5668	dito	dito	200
86	5672	dito	dito	200
87	5673	dito	dito	200
88	5674	dito	dito	200
92	5678	dito	dito	200
98	5715	dito	dito	100
99	5716	dito	dito	100
102	5719	dito	dito	100
106	5723	dito	dito	100
108	5725	dito	dito	100
109	5726	dito	dito	100
112	5233	dito	dito	40
114	5235	dito	dito	40
118	5239	dito	dito	40
120	5241	dito	dito	40
130	4404	dito	dito	20
133	4407	dito	dito	20
5	3204	Wyków	Krotoschin	500
6	3205	dito	dito	500
3	4885	Zakow	Fraustadt	1000
10	4831	dito	dito	500
23	2229	Żerków	Wreschen	1000
43	2249	dito	dito	1000
58	2005	dito	dito	500
61	2008	dito	dito	500
66	2013	dito	dito	500
71	2018	dito	dito	500
75	2022	dito	dito	500
76	2023	dito	dito	500
79	2026	dito	dito	500
84	2031	dito	dito	500
103	1839	dito	dito	200
107	1843	dito	dito	200
117	1853	dito	dito	200
122	1858	dito	dito	200
124	1860	dito	dito	200
125	1861	dito	dito	200
126	1862	dito	dito	200
131	1867	dito	dito	200
135	1871	dito	dito	200
139	1875	dito	dito	200
152	2090	dito	dito	100
154	2092	dito	dito	100
155	2093	dito	dito	100
162	2100	dito	dito	100
163	2101	dito	dito	100
164	2102	dito	dito	100
165	2103	dito	dito	100
169	2107	dito	dito	100
170	2108	dito	dito	100
173	2111	dito	dito	100
175	2113	dito	dito	100
184	2122	dito	dito	100
199	2370	dito	dito	40
200	2371	dito	dito	40
202	2373	dito	dito	40
203	2374	dito	dito	40
204	2375	dito	dito	40
210	2381	dito	dito	40
211	2382	dito	dito	40
212	2383	dito	dito	40
213	2384	dito	dito	40
215	2386	dito	dito	40
220	2391	dito	dito	40
221	2392	dito	dito	40
224	2395	dito	dito	40
227	2398	dito	dito	40
230	2401	dito	dito	40
232	2403	Żerków	Wreschen	40
233	2404	dito	dito	40
239	1662	dito	dito	20
241	1664	dito	dito	20
242	1665	dito	dito	20
243	1666	dito	dito	20
244	1667	dito	dito	20
246	1669	dito	dito	20
250	1673	dito	dito	20
252	1675	dito	dito	20
253	1676	dito	dito	20
258	1681	dito	dito	20
261	1684	dito	dito	20
266	1689	dito	dito	20
268	1691	dito	dito	20
275	1698	dito	dito	20
276	1699	dito	dito	20

fordern wir deren Inhaber wiederholt auf, diese Pfandbriefe nebst den dazu gehörigen Zins-Kupons von **Weihnachten d. J.** ab in kursfähigem Zustande an unsere Kasse abzuliefern und demnächst den Nennwerth in baarem Gelde am **2. Januar 1863** zu erheben. Sollte diese Einlieferung auch nicht im Laufe des zu Weihnachten 1862 bevorstehenden Zinsenzahlungs-Termins, namentlich in der Zeit vom **4. bis Ende Februar 1863** erfolgen, so werden die Inhaber mit ihrem Realrechte auf die in den aufgekündigten Pfandbriefen ausgedrückte Spezial-Hypothek präkludirt, mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbriefswerth nur an die Landschaft verwiesen und der baare Kapitalsbetrag wird nach Bestreitung der Kosten des Aufgebots auf Gefahr und Kosten des Gläubigers zum landschaftlichen Depositorio genommen werden. [1891]

Posen, den 1. Oktober 1862.

General-Landschafts-Direktion.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die vormals dem hiesigen Klarenstift, jetzt dem königlichen Fiskus gehörende, aus zwei Werkgebäuden mit acht Panzergängen bestehende, an einem Oderarme auf der sogenannten Bleiche in Breslau belegene Mahlmühle soll von Johannis 1863 ab auf sechs auf einanderfolgende Jahre, also bis Johannis 1869, anderweitig im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden.

Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf

Freitag, den 24. October d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im großen Sessionszimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes auf der Albrechtsstraße vor dem Herrn Regierungsrathe Heermann anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Pachtgelderminimum auf jährlich 2780 Thlr. festgestellt ist, und daß die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen, so wie das Gebäude-Inventarium jederzeit in unserer Registratur (III. VIII.), so wie in dem königlichen Rent-Amt hierselbst eingesehen werden können.

Die Mühle eignet sich übrigens zu jedem Fabrikbetriebe. [1850]

Breslau, den 26. September 1862.

Königliche Regierung.
Abthl. f. directe Steuern, Domainen u. Forsten.
Struensee.

Bekanntmachung. [1901]

Die uns erstattete Anzeige, daß die von der Frau Lieutenant Salbach, Henriette geb. v. Förster, als damaligen Besitzerin von Bielitz, abgelösten, seitens der Landschaft kassirten und ihr ausgehändigten schlesischen Pfandbriefe Bielitz N. Gr. Nr. 86. 116. 129. — über je 30 Thlr. — und Nr. 136 über 20 Thlr. abhanden gekommen seien, wird gemäß § 125 Tit. 51 Th. I. A. G.-O. bekannt gemacht.

Breslau, am 8. Oktober 1862.

Schles. Generallandschafts-Direktion.

Bekanntmachung. [1898]

In unser Firmen-Register ist Nr. 1161 die Firma **G. Hauschild** hier, und als deren Inhaber der Holzhändler **Gottlieb Hauschild** hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 4. Okt. 1862.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[1899] Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 1162 die Firma **Franz Weise** hier, und als deren Inhaber der Kaufmann **Franz Weise** hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 4. Oktbr. 1862.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[1897] Bekanntmachung.

In Betreff der zu Ullersdorf, Kreis Glaz, unter der Firma **J. M.** und **H. D. Lindheim** bestehenden, in unserem Gesellschafts-Register unter Nr. 6 eingetragenen, offenen Handelsgesellschaft ist das außergerichtliche Liquidations-Verfahren, gemäß § 133 seq. des Handels-Gesetzbuchs, eingeleitet worden, und sind hiernach die von den Gesellschaftern den Prokuristen **Moritz Löbe** und **Julius Zettler** zu Ullersdorf ertheilten, unter Nr. 5 und 6 in unserem Prokuren-Register eingetragenen Prokuren erloschen.

Als Liquidatoren der gedachten, offenen Handelsgesellschaft sind ernannt:
1) der Rittergutsbesitzer **Hugo v. Löbbecke** zu Eisersdorf, Kreis Glaz;
2) der Banquier **Heinrich Fromberg** zu Breslau;
3) der Kaufmann **Gustav Oscar Methner** zu Breslau;

von denen ein Jeder die Befugnisse eines Liquidators auszuüben, und die Firma dahin:
„**J. M.** und **H. D. Lindheim** in Liquidation"
zu zeichnen berechtigt ist.

Die demgemäß stattgefundenen Eintragungen in unser Gesellschafts- und Prokuren-Register werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Glaz, den 7. October 1862.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

[1775] Bekanntmachung.

In unser Handels-Register ist eingetragen worden:

I. In das Gesellschafts-Register:
ad Nr. 13, Kolonne 3 (Handelsgesellschaft **Carl Fischer**). Die Zweigniederlassung in Tannhausen ist auf den Fabrikbesitzer **Richard Köpke** in Tannhausen übergegangen, und ist dessen Firma sub Nr. 141 des Firmen-Registers eingetragen worden. Eingetragen zufolge Verfügung vom 28. September 1862, am 1. October 1862.

II. In das Firmen-Register:
sub Nr. 141 am 1. October l. J. die Firma **Richard Köpke** in Tannhausen — vormals **Carl Fischer** — und als deren Inhaber der Kaufmann **Richard Köpke** daselbst.

Waldenburg, den 1. October 1862.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

[1896] Bekanntmachung.

Die verehel. Pfefferküchler **Anna Tschöpe** geb. **Rauch**, hier, hat in dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Alois Englich** hier, für einen rechtskräftig zu Klasse IX. festgestellten Anspruch auf Leistung einer Handlung das Interesse mit 100 Thlr. ohne Vorrecht nachträglich liquidirt.

Zur Prüfung dieser Interessen-Forderung ist ein Termin auf

den 4. Nov. 1862, Vorm. 11 Uhr,

im Terminszimmer IV. des hiesigen Gerichts vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt. Es werden alle diejenigen Gläubiger hiermit zum Erscheinen im Termin aufgefordert, die ihre Forderungen zeither angemeldet haben.

Habelschwerdt, den 7. October 1862.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.
Der Concurs-Commissarius Reich.

[1892] Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register sind nachstehende Firmen:

Nr. 92 **F. E. L. Szarbinowski,** und als deren Inhaber der Justiz-Rath zu Breslau, Guts- u. Ziegeleibesitzer **Franz Eduard Ludwig Szarbinowski** zu Wültschkau,

Nr. 93 **J. Bader** und als deren Inhaber der Fabrikant **Johann Bader** zu Fürstenau,

Nr. 94 **H. Ravené** und als deren Inhaber der Ritterguts- u. Ziegeleibesitzer **Pierre Henri Ravené** zu Blumerode, und

Nr. 95 **Adolph Adam** und als deren Inhaber der Kaufmann **Adolph Adam** zu Fürstenau,

zufolge Verfügung vom 29. v. Mts. und 1. d. M. und zwar:
ad Nr. 92 und 93 am 30. Sept. d. J. und
ad Nr. 94 und 95 am 4. Oktober d. J.
eingetragen worden.

Neumarkt, den 4. Oktober 1862.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

[1893] Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute eingetragen worden:
unter Nr. 100 der Ziegeleibesitzer **August Gaertner** zu Fröbeln, Kreis Brieg, als Inhaber der Firma **A. Gaertner** zu Löwen, Kreis Brieg.

Brieg, den 4. Okt. 1862.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [1894]

Die Beköstigung der Gefangenen in der hiesigen Strafanstalt für das Jahr 1863 soll im Wege der Submission verdungen werden. Cautionsfähige Unternehmungslustige fordern wir daher auf, ihre Offerten bis zum

22. Oktbr. d. J., Vorm. 10 Uhr,

an die unterzeichnete Direktion, versiegelt, mit der Aufschrift „Lieferungs-Gebot für die Beköstigung in der Strafanstalt zu Jauer" portofrei einzusenden.

Da an demselben Tage auch in den Strafanstalten zu Görlitz und Sagan wegen Beköstigung der dortigen Gefangenen pro 1863 ein Submissions-Termin abgehalten wird, so steht es, nach Anordnung der Königlichen Regierung zu Liegnitz den Bietungslustigen frei, nach Belieben die Submissionen für jede Anstalt bei einer der drei Anstalten abzugeben, ebenso bleibt es ihnen überlassen, ein Gesammtgebot für alle 3 Anstalten bei einer derselben einzureichen.

Die Eröffnung der Submissions-Offerten erfolgt am bezeichneten Tage Vormittags 11 Uhr und wird den Submittenten das Erscheinen im Termine anheimgestellt.

Der Zuschlag bleibt dem freien Ermessen der Königlichen Regieruug zu Liegnitz vorbehalten. Die Lieferungs-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Jauer, den 30. September 1862.

Königliche Strafanstalts-Direction.

Nachdem die hiesigen **Jahrmarkts-Buden** anderweitig verpachtet worden, ist am hiesigen Jahrmarkte, den 18. August d. J., dem marktbeziehenden Publikum das Bauden-Pacht-Verhältniß durch die Budenpächter in unserem Namen aufgekündigt worden.

Bezugnehmend auf diese Aufkündigung, ersuchen wir das geehrte marktbeziehende Publikum, sich bei uns **neue Budenscheine** zu lösen, wobei wir die alten Budenscheine hierdurch für null und nichtig erklären.

Leschnitz, den 8. Oktober 1862. [1895]

Der Magistrat.

Bau-Verdingung zu Brieg.

Die Instandsetzung des Uferbohlwerks vor dem **Mühlen-Werkhause zu Brieg,** veranschlagt zu 461 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., soll an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Lizitations-Termin auf

Montag, den 13. d. M.,
Morgens um 8 Uhr,

im königl. Wasser-Bauhofe bei Brieg angesetzt ist. Der Kostenanschlag kann daselbst jederzeit eingesehen werden.

Breslau, den 10. October 1862. [1900]

Der Baurath **Martins.**

Im Verlage der **A. Gosohorsky'schen Buchhandlung (L. F. Maske)** in **Breslau** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lindner, (Dr. F. G.) Griechische Syntax. In den Hauptregeln übersichtlich zusammengestellt. 44 S. cart. Preis 7½ Sgr.

Wernicke, H. Verzeichniß der Wortsiegel und Monogramme, sowie derjenigen deutschen Wörter, deren Ableitung zweifelhaft oder verdunkelt ist. Für Anfänger im Lesen aus „Stolze's Lehrgang der deutschen Stenographie" ausgezogen, und unter besonderer Kennzeichnung der Affixe im
1. Hefte nach den stenographischen Schriftzeichen,
2. Hefte nach der Ordnung des deutschen Alphabets zusammengestellt. 2. Auflage. Preis jedes Heftes 4 Sgr. [2941]

Oberschlesische Eisenbahn.

Breslau, den 7. October 1862.

Im Wege der öffentlichen Submission sollen die nachstehend aufgeführten Material-Abgänge bei der Werkstätte zu Breslau dem Meistbietenden überlassen werden:

Altes Schmelz- und Gußeisen, gußstählerne und schmiedeeiserne Drehspäne, diverse Stahlabfälle, Eisenblech-Abfälle, Bahnschienen, messingene Siederöhre, Gummiwaaren, Stuhlrohrabfälle, Bruchglas, Putzlappen und Putzbaumwolle, Locomotiv-Federwaagen, so wie zwei alte Locomotiven nebst Reserveachsen.

Die Gebote sind portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte auf den Ankauf von Material-Abgängen"

versehen, bis zum Submissionstermine

den 23. October 1862, Vormittags 10 Uhr,

an das Bureau des königl. Ober-Maschinenmeisters der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau einzureichen, wo die Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten werden eröffnet werden. — Exemplare der Bedingungen, unter denen der Verkauf stattfindet, nebst Formularen für Abgabe der Gebote können gegen Erstattung der Copialien in dem erwähnten Bureau entnommen werden. — Bietungslustige werden aufgefordert, die zum Verkauf kommenden Gegenstände auf dem Lagerplatze vor Abgabe der Gebote in Augenschein zu nehmen. [2943]

Hilferuf. Mittwoch, den 1. d., Nachts 2 Uhr, wurde unser polnisches Nachbarstädtchen **Modrzejow** von einem Feuer heimgesucht, welches so rasch um sich griff, daß binnen wenigen Stunden ein großer Theil der Ringhäuser in hellen Flammen stand, und nur den von hier hingeeilten Kräften gelang es, dem wüthenden Elemente Schranken zu setzen. Die vielen obdachlos gewordenen Familien mußten eiligst ihre zahlreichen kleinen Kinder retten, und hatten das Unglück, fast ihre ganze Habe eine Beute der Flammen werden zu sehen. — Die Lage der Verunglückten ist um so trauriger, als der herannahende Winter noch Viele ohne Obdach treffen wird. — Da diese Leute dem unterzeichneten Comité als sehr arbeitssam und brav bekannt sind, so erlaubt sich dasselbe, an edle Menschenfreunde nah und fern, im Namen der so Verarmten die Bitte zu richten, um schleunige Zusendung milder Gaben, das Elend nach Möglichkeit zu lindern, und der Lohn des Herrn wird nicht ausbleiben. Die eingehenden Beträge, wie die Namen der Spender werden wir durch die Zeitung veröffentlichen. Myslowitz, den 6. October 1862. [2896]

Das Comite für die Abgebrannten zu Modrzejow.

Dr. Jaffé, Rabbiner. H. Kuznitzky, Kaufmann. Simon Kuznitzky, Spediteur und Rathsherr. H. Nothmann, Kaufmann. Dr. Lustig, Stadtverordnetenvorsteher. Rother, Bürgermeister. M. A. Schaefer, Kaufmann, J. L. Silberberg, Stadtverordneter. Dr. v. Szarzyński, prakt. Arzt. Treumann, Rathsherr. Troska, Pfarrer. Jos. Hausdorff, Kaufmann.

Zur Annahme gütiger Beiträge für die Verunglückten ist auch gern bereit:

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Korte & Co., Teppich-Fabrik in Herford,

Lager in Breslau (früher Ring Nr. 14),

jetzt **Schweidnitzerstraße Nr. 5,** im goldenen Löwen (1. Etage),

empfehlen ihr reich assortirtes **Teppich-Lager** en gros und en détail zu billigen, aber festen Preisen. [2950]

EAU TONIQUE VON CHALMIN.

Unfehlbar gegen das Ausfallen der Haare, die es gegen Entfärbung schützt, gründlich reinigt und von Schuppen befreit. — Es macht sie geschmeidig, glänzend und dicht, indem es das Wachsthum neuer Haare befördert. — Bereitet von **Chalmin,** Chemiker. — Haupt-Depot zu Paris, rue d'Enghien, 24 (große Fabrik zu Rouen), rue de l'Hopital, 39, 40, 41, 43, 45 und 47. Preis des Flacons in Frankreich 3 Fr.

In Breslau bei **G. Olivier,** Hof-Friseur, Junkernstraße 13—15. [2942]

Unser **zweites Tabak- und Cigarren-Geschäft** befindet sich von heute ab: **Schweidnitzerstraße Nr. 19.** [2905]

Hugo Harrwitz u. Co.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich **Schweidnitzer-Straße, geradeüber vom Theater,** im goldenen Hieronymus, ein

Mode-Magazin für Herren!

Dieses Geschäft wird dem geehrten Publikum Ueberzeugung gewähren, daß alle Bestellungen durch die geschicktesten Schneidermeister, mit der größten Solidität, der Zeit und Mode angemessen, ausgeführt werden.

!!! Garantie für das Passende der Gegenstände übernehme ich!!!

für haltbare, gute und preiswürdige Waare habe ich durch meinen Einkauf gesorgt.

Es bleibt mir also nichts übrig, als das geehrte Publikum einzuladen, dem neuen Unternehmen Vertrauen und Wohlwollen zu schenken. [2767]

Breslau, 1. Oct. 1862. **J. Aron.**

Eduard Sachs'sche Magen-Essenz,

den **Magen stärkend,** den **Unterleib kräftigend,** ist in **Breslau** à Flacon 15 Sgr., ½ Flacon 7½ Sgr., allein echt zu haben bei dem Verfertiger **Eduard Sachs. Verkaufs-Lokal** vom 1. Oktober d. J. ab von Junkernstraße Nr. 30 nach **Roßmarkt Nr. 13 eine Stiege hoch** verlegt.

Die Steinkohlen-Niederlage von Robert Weiß

in Breslau, auf dem Oberschlesischen Bahnhofe,

Kohlenplatz Nr. 1c.

Einfahrt durch das erste Thor an der Bohrauer Thor-Expedition, empfiehlt ihr Lager frisch geförderter Steinkohlen aus den größten Bergwerken Oberschlesiens zu den billigsten Preisen.

Original-Waggons à 30 bis 60 Tonnen Grubenmaß stehen täglich zur Disposition, und werden auch auf Verlangen nach jeder Eisenbahnstation zu Grubenpreisen von Oberschlesien an directe Adresse verladen. [2947]

Frischen fließenden Astrachaner Caviar

in bester großkörniger, wenig gesalzener Waare, empfehle ich von heute eintreffender zweiter Sendung. [2958]

Gustav Friederici,

Schweidnitzerstraße Nr. 28, vis-à-vis dem Theater.

Ich empfing und empfehle die zweite Sendung

neuen, fließenden, astrachaner Caviar

vom diesjährigen Sommerfange in schöner, reinschmeckender Qualität, so wie geräucherten Rhein- und Silberlachs, marinirten Lachs und Aal, marinirte russische Sardinen, Stralsunder Bratheringe, frische [3384]

Austern, Roquefort- und Neuchateler Käse, Brillant-Paraffin, Wiener Apollo- u. Stearinkerzen

in Prima-, Secunda- und Tertia-Qualität en gros & en détail zu den billigsten Stadtpreisen.

Gustav Scholtz,

Schweidnitzerstraße Nr. 50, Ecke der Junkernstraße,

Thee-, Südfrucht-, Delikatessenwaaren-Handlung und Stearinkerzen-Niederlage.

Das Lager aus der **Berliner Porzellan-Manufaktur** von **F. Adolf Schumann** [2574]

befindet sich jetzt: **Schweidnitzerstraße Nr. 44, an der Ohlaubrücke,** in dem von den Conditoren Herren Redler u. Arndt innegehabten Lokale.



Grünberger Weintrauben! d. J. knapp u. mangelhaft!

Bis Ende Oktober: **Speise-** 2½, — **Kurtr.** 3 s. d. Brutto-Pfd., Kiste und ärztl. Anleitung gratis. — **Traubensaft** z. Kur 7½ s. d. Fl., in jeder beliebigen Jahreszeit zu gebrauchen. — **Backobst** 2c.: **Birnen,** 2—2½, gesch. 6, **Aepfel** 4, gesch. 6, **Kirschen** 4, süß 6, **Pflaumen** 2½, ausgel. 3, geschält 6, ohne Kern 6, m. Mandeln gefüllt 7½ s. p. Pfd. — **Dampfmus (Kreide): Pflaumen** 3 s v. ¼ Ctnr. an 2½, **Schneide** 4, **sauer Kirsch** 4, süß 6, **Aepfel** 3 s. p. Pfd. — **Eingem. Früchte: Ananas** 30, **Erdb.** 20, andere Sorten 15 auch 12, **Preiselb.** 2, süß 5 s. p. Pfd. — **Säfte: Himb.** 9, **Kirsch, Erdb., Johb.** 8, **Gelées** 15, **wirkl. Weinmostrich** 6 s. p. Pfd. — **Wallnüsse** 3—3½ s. p. Sch. — **Daueräpfel** 1⅓—2 thlr. p. Schfl. — Alle Emballagen gratis. — Ferner beste hies. Weine in Fl. u. Gebinden. — Preislisten offerire franco. — Bestellungen erbitte fr. und versichere prompteste Bedienung. [2709]

Eduard Seidel in Grünberg i. Schl.

In der Schaubude an der Königsbrücke am Nicolai-Stadtgr. ist im **Kasperle-Theater** zu sehen: **„Die Gefangennahme Garibaldi's bei Aspromonte,** nebst andern Sehenswürdigkeiten." Eintrittpreis 1 Sgr. pro Person. [3385]

Auction [2965]

echter Harlemer Blumenzwiebeln.

Montag den 13. October, Vorm. v. 9 Uhr ab, werde ich in meinem Auctions-Lokale, Ring Nr. 30, eine Treppe hoch, **eine Partie echter Harlemer Blumenzwiebeln,** bestehend in **Hyacinthen** und **Tulpen,** meistbietend versteigern.

Saul, Auctions-Commissarius.

Große Bücher-Auction.

Mittwoch den 15. October und die folgenden Tage von 3—6 Uhr Nachmittags im Saale zum blauen Hirsch in Breslau, Ohlauerstraße 7: Versteigerung der sehr werthvollen nachgelassenen Bibliothek des verstorb. Herrn Ober-Consistorialrathes Prof. Dr. **H. Middeldorpf.** Der Katalog wird in der Schletterschen Buchhandl. (H. Skutsch) Schweidnitzerstraße 9 ausgegeben. [2946]

C. Reymann, Auctions-Commissar.

Morgen Sonntag

Tanzmusik in Rosenthal.

Montag, den 13. October,

Wurstessen nebst **Flügelconcert**

wozu einladet: [3378] **Seiffert.**

Dringende Bitte.

Da mein Compagnon **Peter Schmidt** mich seit einiger Zeit verlassen, ohne mir seinen Aufenthalt anzuzeigen, so ersuche ich hierdurch meine geschätzten Kunden so ergebenst als dringendst, demselben weder auf meinen Namen, noch auf die Firma **„Giersch & Schmidt"** Geld oder Geldeswerth zu verabfolgen. [3167]

Reinerz, den 5. Oct. 1862.

G. F. Giersch.

Radicale Heilung

aller Art Gewächse, als: **Blutschwämme, Grützbeutel, Speckgewächse** 2c. **ohne Operation,** bei [2629]

Wundarzt **Andres** in Görlitz.

Der **Gehörarzt E. Lindner** aus Liegnitz ist für seine Patienten **Dinstag, den 14. October.** von Mittag 12 Uhr bis Nachmittag 5 Uhr, in **Breslau,** im Hotel „zum weißen Roß" auf der Nicolaistraße, **aber nur an diesem Tage zu sprechen.** [2939]

Haus-Verkauf.

Ein herrschaftliches Haus in bester Lage der Schweidnitzer-Vorstadt, ist bei 8—10,000 Thlr. Einzahlung zu verkaufen. Dasselbe gewährt einen Netto-Ueberschuß von 500 Thlr. jährlich. Näheres Neue Gasse Nr. 18 beim Kaufmann **W. Hiller,** Mittags von 1—3 Uhr. [3376]

Der Bockverkauf

bei hiesiger sehr wollreichen, edlen Negretti-Stammheerde beginnt am 1. November. Die Heerde ist kerngesund, namentlich frei von Traber und ähnlichen erblichen Krankheiten.

Schwusen, den 19. October 1862.

[2934] **Hammer,** Wirthschafts-Director.

Von **Ed. Gaudin in Paris**

weißen flüssigen Leim,

anwendbar in kaltem Zustande zum Leimen von Papier, Porzellan, Glas, Marmor, Holz 2c., die Flasche 4 und 8 Sgr.

Rubin-Pulver.

Ganz vorzüglich zum Schärfen der Rasirmesser, zum Poliren des Goldes, Silbers, Neusilbers, Messing, Stahl, Kupfer 2c. Die Flasche 8 Sgr. mit Gebrauchsanweisung.

[2948] **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. 21.

Teltower Delikateß-Dauer-Rübchen,

[2875]

in köstlich ausfallender Frucht, vom 15. Okt. ab franco Station Zehlendorf geliefert, incl. Fastage die Tonne von 3 Scheffel 8 Thlr. 20 Sgr., 2 Scheffel 5 Thlr. 25 Sgr., 1½ Scheffel 4 Thlr. 15 Sgr., 1 Schfl. 3 Thlr., ½ Schfl. 1⅔ Thlr., ein Sack von 1½ Schfl. incl. Sack 4 Thlr. 7½ Sgr. — Tonnen à 1 Schfl. nach England, Amerika, Rußland 2c. mittelst Dampfschiff 3½ Thlr. Nach andern Welttheilen mittelst Segelschiff in emballirten Steingefäßen und Getreidehülsen verp. 5 Thlr. per Scheffel, wie schon gesagt incl. aller Emballagen. Beträge, wenn nicht eingesandt, bitte in Berlin anzuweisen oder mich zu ermächtigen, dieselben nachzunehmen. Neueste Conservirungs- u. Zubereitungsmethode gratis.

J. F. Krause in Teltow

(Mark Brandenburg in Preußen).

Literarisches Festgeschenk.

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: [2885]

Blüthenkranz neuer deutscher Dichtung.

Herausgegeben von

Rudolph Gottschall.

Min.-Format. 37 Bogen. **Fünfte Auflage.** Höchst elegant geb.

Preis 2 Thlr.

Die geschmackvolle Auswahl dieses bewährten Aesthetikers und Dichters, wie die Fülle der besten neuern Dichtungen, macht die Beliebtheit dieser Anthologie begreiflich. Sie gehört zu den reichhaltigsten der letzten Jahre. (Berliner Montagspost.)

Prima-Patent-Photogène (wasserhell),

[2908] en gros & flaschenweise, empfiehlt billigst:

R. Amandi, Albrechtsstraße Nr. 34.

Zwei Güter [3377]

zu je 220 und 110 M. Areal, Boden 1. und 2. Klasse, guter Baustand, completes lebendes und todtes Inventar, Erntebestände, sind mit 4000 Thlr. Anzahlung für 15- resp. 13,000 Thlr. zu verkaufen. **Westphal,** Oderstraße 24.

Geschäfts-Verkauf. [3389]

In einer großen Stadt Niederschl. ist ein seit 42 Jahren bestehendes, auf einer Hauptstraße belegenes, **gut renommirtes Spezerei-Waaren-, Tabak- und Cigarren-Geschäft,** unter annehmbaren Bedingungen, Familienverhältnisse halber bald, oder auch zum 1. Januar 1863 zu verkaufen. Nähere Auskunft wird auf fr. Briefe unter Chiffre A. N. 63 poste restante Frankenstein ertheilt.

Fettes Schöpsenfleisch

wird von heute ab, den 11. October, à Pfund 3 Sgr. verkauft, und alles andere zu zeitgemäß billigen Preisen: Katharinenstr. Nr. 11, nebenan der königl. Post. [3381]

Ein gut gehaltener 6½ octav. Flügel steht Bahnhofstraße Nr. 5 par terre rechts für 100 Thlr. zum Verkauf. [3379]

Eis-Pommade, die Büchse 10 und 5 Sgr.

Ricinus-Oel-Pommade,

die Büchse 5 Sgr., zur Conservirung der Haare, sind stets frisch zu haben. [2949]

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße 21.

Crown- u. Fullbrand-Heringe,

1862er Fang, hat billig abzulassen:

W. Kirchner,

[3353] Hintermarkt Nr. 7.

In meinem **Tuch- und Herren-Garderoben-Geschäft** findet ein gewandter **Commis** zum 1. Novbr. d. J. gegen gutes Salair Placement. [2886]

Bunzlau. **G. Pitsch.**

Ein **Vermessungs-Gehilfe,** bisher als solcher beschäftigt, mit guten Zeugnissen, und befähigt, selbstständig zu arbeiten, sucht als solcher ein baldiges anderweites Unterkommen. Gefällige Offerten werden franco unter Adresse O. P. poste restante Arnsdorf erbeten. [2944]

Ein **Scheuervogt,** evangelischer Confession, findet zu Weihnachten d. J. eine vortheilhafte Stellung bei dem

[2936] Dominium Giesmannsdorf b. Neisse.

Ein **Wirthschaftsschreiber,** der bereits praktische landwirthsche Kenntnisse besitzt, wird zu engagiren gesucht, jedoch nur persönliche Vorstellung berücksichtigt. [2937]

Dominium Giesmannsdorf b. Neisse.

Ein junger Mann von 19 Jahren, welcher für die Malerkunst eine große Vorliebe hat, wünscht in einer größern Stadt bei einem tüchtigen Meister als **Lehrling** bald oder von Neujahr 1863 ab einzutreten. Gefällige Offerten erbittet man unter Chiffre J. W. 100 poste restante Kattowitz. [2935]

Von Ostern 1863 ab ist Gartenstraße 10 das Hochparterre, bestehend aus 4 Stuben und vielem Beigelaß, nebst Gartenbenutzung; ferner ist daselbst ein Pferdestall zu vermiethen. [3375]

Ritterplatz Nr. 8, im Trebnitzer Hause, sind in der 2. Etage 3 Zimmer, Küche nebst Zubehör bald oder zu Weihnachten zu vermiethen. [3374]

Eine **schöne Wohnung** von 5 bis 6 Piecen, womöglich mit Gartenbenutzung und nicht in zu ferner Vorstadt, wird von einem soliden Miether zum Preise von 250 bis 300 Thlr. für Termin Ostern k. J. zu miethen gewünscht. Offerten können bei Herrn **C. G. Stetter,** Karlsstraße Nr. 20, abgegeben werden. [3387]

Scheitnigerstraße Nr. 16d sind große und kleinere Wohnungen zu vermiethen. Näheres par terre, beim Wirth. [3369]

Königl. Preußische

Lotterie-Loose 4. Klasse,

¹/₁, ½ und ¼,

versendet entschieden am billigsten **S. Brann,** 31 Louisenstr. 31, Berlin, im Cigarrengeschäft. Außerdem **Lotterie-Antheile,** ⅛, 1/16, 1/32, 1/64, **zum gesetzlichen Kostenpreise,** auf gedruckten Antheilscheinen. In der 119. kgl. preußischen Klassen-Lotterie fiel unter meinen Loosen zur 4. Klasse der Hauptgewinn von **150,000 Thlr.** auf Nr. 29,474. [2968]

Pr. Lotterie-Loose 1/1, ½, ¼ sind billig zu haben. **Borchard,** Leipzigerstr. 42, Berlin.

Preise der Cerealien.

Amtliche (Neumarkt) Notirungen.

Breslau, den 10. Oktober 1862.

	feine.	mittle.	ord. Waare.	
Weizen, weißer	82—83	79	74—77	Sgr.
dito gelber	80—81	78	73—77	„
Roggen	57—58	56	54—55	„
Gerste	40—42	39	37—38	„
Hafer	26—27	25	23—24	„
Erbsen	52—54	50	45—48	„
Raps	248	212	224	Sgr.
Winterrübsen	242	224	214	„
Sommerrübsen	212	204	194	„

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles 15½ Thlr. B.

8. u. 9. Octbr.	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdr. bei 0°	335'''45	335'''54	335'''40
Luftwärme	+ 11,2	+ 7,3	+ 14,2
Thaupunkt	+ 8,1	+ 6,7	+ 6,4
Dunstsättigung	78pCt.	92pCt.	53pCt.
Wind	W	W	W
Wetter	überwölkt	überwölkt	heiter

9. u. 10. Octbr.	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdr. bei 0°	335'''52	335'''45	335'''81
Luftwärme	+ 8,2	+ 6,4	+ 9,9
Thaupunkt	+ 2,7	+ 6,0	+ 7 6
Dunstsättigung	62 pCt.	97 pCt.	83 pCt.
Wind	NW	NW	N
Wetter	heiter	trübe	bedeckt

Breslauer Börse vom 16. Octbr. 1862. Amtliche Notirungen.

Wechsel-Course.		
Amsterdam	k.S.	144 B.
dito	2M.	143⅛ B.
Hamburg	k.S.	151⅞ G.
dito	2M.	150⅞ B.
London	k.S.	—
dito	3M.	6.21⅝ bz.B.
Paris	2M.	80 1/12 G.
Wienöst. W.	2M.	—
Frankfurt	2M.	—
Augsburg	2M.	—
Leipzig	2M.	—
Berlin	k.S.	—
Gold und Papiergeld.		
Ducaten		95¼ G.
Louisd'or		109½ G.
Poln. Bank-Bill.		90½ B.
Oester. Währg.		82¾ B.
Inländische Fonds.		
Freiw. St.-Anl.		—
Preus. Anl. 1850	4½	—
1852	4½	—
dito 1854	4½	102½ G.
1856	4½	102½ G.
dito 1859	5	108¾ B.
Präm.-Anl. 1854	3½	128 B.
St.-Schuld-Sch.	3½	90 7/12 G.
Bresl. St.-Oblig.	4	—
dito dito	4½	—

Posen. Pfandbr.	4	104 G.
dito Kred. dito	4	98¾ G.
dito Pfandbr.	3½	99⅔ B.
Schles. Pfandbr. à 1000 Thlr.	3½	95¼ B.
dito Lit. A.	4	101⅓ G.
Schl. Rust.-Pdb.	4	101¾ B.
dito Pfdb. Lit. C.	4	101 1/12 G.
dito dito B.	4	102 B.
dito dito	3½	—
Schl. Rentenbr.	4	100⅓ G.
Posener dito	4	100 B.
Schl. Pr.-Oblig.	4½	—
Ausländische Fonds		
Poln. Pfandbr.	4	89¼ B.
dito neue Em.	4	—
dito Sch.-Obl.	4	—
Krak.-Ob.-Obl.	5	—
Oest. Nat.-Anl.		68¼ G.
Ausländische Eisenbahn-Actien.		
Warsch.-W. pr. Stück v. 60 Rub.	Rb.	88 G.
Fr.-W.-Nordb.	4	66 B.
Mecklenburger	4	—
Mainz-Ludwgh.		126½ B.
Inländische Eisenbahn-Actien.		
Bresl.-Sch.-Frb.	4	138 5/12 G.
dito Pr.-Obl.	4	97 11/12 B.
dito Litt. D.	4½	102⅛ B.

Bresl.-Sch.-Frb. Litt. E.	4½	102⅛ B.
Köln-Mindener	3½	—
dito Prior.	4	95 B.
Glogau-Sagan	4	
Neisse-Brieger	4	85¼ B.
Ndrschl.-Märk.	4	—
dito Prior.	4	—
dito Serie IV.	5	—
Oberschl. Lit. A.	3½	175⅙ B.
dito Lit. B.	3½	153⅝ G.
dito Lit. C.	3½	175⅙ B.
dito Pr.-Obl.	4	97 11/12 B.
dito dito Lit. F.	4½	102½ B.
dito dito Lit. E.	3½	86½ B.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderbrg.	4	60⅙ G.
dito Pr. Obl.	4	—
dito dito	4½	—
dito Stamm	5	—
Oppeln-Tarnw.	4	51 B.
Minerva	5	31 bz.
Schles. Bank	4	98½ bz.
Disc. Com.-Ant.		—
Darmstädter		—
Oesterr. Credit		92⅝ à ¾ bz.
dito Loose 1860		
Posen. Prov.-B.		—

Die Börsen-Commission.

Verantw. Redakteur: Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.